

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2019 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	C2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	C3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	C5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C5

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	C6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	C13
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	C16
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	C17
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	C54
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehl- betragsabdeckungen aus Vorjahren	C59
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C61
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	C69
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	C69
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	C89

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2019 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

34 Samtgemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

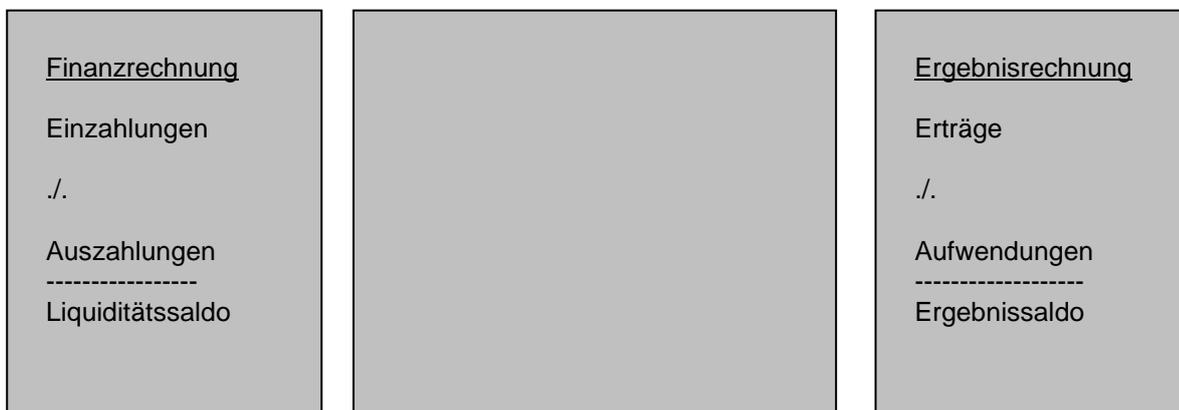
Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre

2010 bis 2015 sind dabei abschließend geprüft und für die Jahre 2016 und 2017 liegen die ungeprüften Jahresergebnisse vor. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen der Folgejahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2019 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR



Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2015 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht geprüfte) Bilanz des Jahres 2016 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind. Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2019 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen

Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den vier Fachdiensten sowie dem Referat 80 (Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus). In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 52 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2019 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2019 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein. Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2019 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit.

Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst. Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Die Bevölkerung wird kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises wird für die Samtgemeinde Bersenbrück ein massiver Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (von 29.422 auf 33.097).
- Die Geburtenzahlen steigen leicht an, bleiben langfristig stabil und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.
- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (von 1.254 auf 2.067 in 2035).

- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück (z.B. von 8.522 auf 10.081 Einwohner), Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. günstige Energieversorgung vor Ort als Standortvorteil durch die HaseEnergie, Gewerbeflächen, angemessene Steuersätze in den Mitgliedsgemeinden, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich der steigenden Kinderzahl und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot von den Krippen über die Kindertagesstätten bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten sind möglichst flexibel zu gestalten und passgenau mit Angeboten der Tagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen.

A.3 Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Tagespflege und die Schaffung von ansprechenden neuen Räumlichkeiten für die Aufgaben des Familien-service- und Seniorenbüros soll die Qualität des Angebotes und der Beratung für Familien verbessert werden.

A.4 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen

Maßnahmen:

B.1 Die Ganztagsangebote der Grundschulen sind weiter in geeigneter Form zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern. Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen und räumlichen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Die Datengrundlagen im Bereich Bildung sind zu verbessern, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse.

B.7 Beibehalten des erreichten hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch Entwicklung von Ausstattungsstandards.

B.8 Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die neuen Kindertagesstätten der Samtgemeinde.

B.9 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

B. 10 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung.

C.2 Verbesserung des ÖPNVs in der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere die Anbindungen an Bahnhöfe und die Anbindung des Niedersachsenparks.

C.3 Weitere Umsetzung des ILEK-Konzeptes und Einwerbung von EU-Fördermitteln für Projekte in der Samtgemeinde Bersenbrück.

C.4 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.5. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung und zur Fachkräftegewinnung.

C.6 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.7 Stärkung der Ortskerne durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Tourismusorganisationen in der Region.

D.2 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion. Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit der Hase Touristik GmbH.

D.3 Verstetigung der touristische Angebote mit historischen Zügen im Bahnhof Ankum und Aufwertung des Bahnhofgeländes.

D.4 Stärkere Vermarktung des touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1 Umsetzung weiterer Projekte zum Bau von PV-Anlagen und von Nahwärmenetzen über die HaseEnergie GmbH.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Masterplans Klimaschutz des Landkreises Osnabrück. Aufbau eines Klimaschutzmanagements.

E.3 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.4 Erhöhung des Anteils von Fahrzeuge mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.5 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und der Hase Touristik GmbH.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Naturschutz- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.7 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

F. Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild, Corporate Design, Marketing).

F.2 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

F.3 Aufnahme von Kennzahlen in den Haushalt und zusätzliche Darstellung von produktbezogenen Leistungen mit hoher Bedeutung für die Steuerung.

F.4 Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote (E-Government), Ausbau von OpenR@thaus mit weiteren Funktionen, Rechnungseingangsworkflow und weiterer Ausbau der digitalen Aktenführung.

G. Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

G.1 Ersatzneubau für das Hallenbad in Ankum und Sanierung des Freibades als wichtiges Angebot für das Schulschwimmen. Bau eines Kinderbeckens im Freibad Bersenbrück. Überführung des Bäderbetriebes in eine GmbH und Nutzung von Steuervorteilen bei der HaseEnergie.

G.2 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.3 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanierung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

H. Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstetigung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit. Ausbau der Begegnungsstätten für Senioren und andere Bevölkerungsgruppen in allen Mitgliedsgemeinden.

H.2 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung von Sportstätten. Abschluss des Neubaus der Sporthalle in Kettenkamp.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

J. Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Entscheidende Voraussetzungen zum Abbau der Altfehlbeträge ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine stabile, idealerweise sogar steigende Einwohneranzahl. Dies bedingt zunächst Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen. Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde. Die HaseEnergie GmbH weist mittlerweile stabile Gewinne aus, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen. Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die ab 2017 für die nächsten 5 Jahre vereinbarten zusätzlichen Finanzleistungen des Landkreises Osnabrück für die Kinderbetreuung verbessert sich die finanzielle Situation der Samtgemeinde erheblich. Der Abbau der Altfehlbeträge wird schneller möglich sein als geplant. Dem stehen zusätzlichen Aufwendungen für Kinderbetreuung und Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionen entgegen. Die Beitragsfreiheit für Kindergärten in 2018 und die wachsenden Geburtenzahlen haben zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsangeboten geführt.

Für die nächsten 3 Jahre wird von keiner wesentlichen Veränderung der Zinssätze ausgegangen. Der Durchschnittszinssatz liegt sehr niedrig und wird durch die Aufnahme von günstigen Förderdarlehen weiter sinken.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, sofern kein Haushaltsdefizit vorliegt.

J.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn die Altfehlbeträge abgebaut sind und mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	34.649.000 €
abz. ordentliche Aufwendungen	34.388.900 €
ordentliches Ergebnis	260.100 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	49.000 €
außerordentliches Ergebnis	-49.000 €
3. Jahresergebnis	<u>211.100 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2019 somit wie im den Vorjahr wieder ein Überschuss. Ferner wird auch weiterhin mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet, so dass sich im gesamten Planungszeitraum 2019 bis 2022 der Ergebnishaushalt positiv darstellt. Das vorläufige Jahresergebnis 2017 weist einen erheblichen Überschuss in Höhe von rund 1,55 Mio. € aus, der den erstmals seit 2010 ausgewiesenen Fehlbetrag des Jahres 2016 (940 T€) mehr als kompensiert. Dieses Ergebnis kann sich im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen zwar noch etwas verändern, entspricht aber voraussichtlich in etwa dem endgültigen Ergebnis. Der Fehlbetrag 2016 resultierte im Wesentlichen aus besonders hohen Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für den Abriss der ehemaligen Grundschule mit

Turnhalle in Ankum und deutlich höheren Abschreibungen. Dabei handelte es sich somit nicht um zahlungswirksame Beträge, so dass der entsprechende Finanzhaushaltsbereich (Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) in 2016 auch mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,73 Mio. € abgeschlossen wurde. Auch das Haushaltsjahr 2018 kann nach jetzigem Stand und der noch durchzuführenden Buchungen (vor allem für Instandhaltungs- und Pensionsrückstellungen, Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) mit einem deutlich positiven Ergebnis von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. € abgeschlossen werden. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2010 bis 2017 insgesamt wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013
ordentl. Ertrag	19.960.648 €	21.193.934 €	21.984.869 €	23.229.827 €
ordentl. Aufwand	19.243.595 €	21.085.322 €	22.112.108 €	23.228.248 €
ordentl. Ergebnis	717.052 €	108.612 €	-127.239 €	1.579 €
außerord. Ertrag	119.002 €	21.154 €	243.076 €	127.277 €
außerord. Aufwand	293.608 €	2.977 €	2.034 €	1.513 €
außerord. Ergebnis	-174.606 €	18.177 €	241.042 €	125.764 €
Jahresergebnis	542.446 €	126.789 €	113.803 €	127.343 €

	2014	2015	2016	2017
ordentl. Ertrag	24.840.570 €	25.640.829 €	27.595.072 €	30.811.983 €
ordentl. Aufwand	24.152.904 €	25.249.579 €	28.325.187 €	29.259.633 €
ordentl. Ergebnis	687.666 €	391.250 €	-730.115 €	1.552.350 €
außerord. Ertrag	30.627 €	278.978 €	71.149 €	29.300 €
außerord. Aufwand	121.671 €	66.689 €	280.729 €	35.160 €
außerord. Ergebnis	-91.044 €	212.289 €	-209.580 €	-5.860 €
Jahresergebnis	596.622 €	603.539 €	-939.695 €	1.546.490 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2019 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2018	2019	2020	2021	2022
ordentl. Ertrag	32.200.100 €	34.649.000 €	34.865.900 €	35.288.000 €	35.701.400 €
ordentl. Aufwand	31.658.300 €	34.388.900 €	34.684.700 €	35.167.000 €	35.669.400 €
ordentl. Ergebnis	541.800 €	260.100 €	181.200 €	121.000 €	32.000 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	49.000 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	-49.000 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	541.800 €	211.100 €	181.200 €	121.000 €	32.000 €

Bei den Zahlen der Jahre 2010 bis 2017 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2016 und 2017

wie erwähnt noch nicht vollständig abschließend gebucht sind. Die Zahlen der Jahre 2018 bis 2022 sind die Zahlen der Haushaltsplanung. Dabei weicht der Betrag der ordentlichen Aufwendungen um 3.600 € vom ursprünglichen Planwert (33.661.900 €) ab, da dieser Betrag durch Mittelverschiebung für eine kleinere Anschaffung (Sonnensegel KIGA Lindenallee Rieste) vom Budget „Unterhaltung Kindergärten“ auf das Budget der investiven Anschaffungen bei Kindergärten verschoben wurde. Der Ansatz für die Investitionen hat sich daher in 2018 gegenüber der Haushaltsplanung auch um diesen Betrag erhöht.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2019 ein Gesamtvolumen von 40.060.400 € an Einzahlungen und 40.053.900 € an Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	33.304.200 €
Auszahlungen	31.329.700 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.974.500 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	1.996.800 €
Auszahlungen	6.756.200 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.759.400 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	4.759.400 €
Auszahlungen	1.968.000 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.791.400 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	40.060.400 €
Auszahlungen	40.053.900 €
Finanzmittelüberschuss 2019	6.500 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 1,974 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 1,968 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2019 der Finanzmittelüberschuss von rd. 7 T€, der zur minimalen Reduzierung des Kassenkreditbestandes führt, der noch immer nicht vollständig abgebaut werden konnte. Daher ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 6,756 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (1,997 Mio. €) im investiven Bereich.

Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2019 somit auf 2,791 Mio. €.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2018, der einen negativen Saldo von rd. 2,257 Mio. € (Vorjahr 651 T€) auswies, und unter Berücksichtigung des vorgenannten geringen Finanzmittelüberschusses im laufenden Jahr, wird sich der Kassenkreditbedarf somit nur geringfügig reduzieren. Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2018 ist aber zu berücksichtigen, dass die in 2018 geleisteten Auszahlungen für Investitionen bisher zum größten Teil ohne die Aufnahme der in 2017 und 2018 veranschlagten Kredite finanziert wurden. So wurde von dem in 2017 und 2018 veranschlagten Krediten in Höhe von 2.720.100 € und 5.364.300 € bisher lediglich ein Betrag in Höhe von 938.000 € (für 2017) aufgenommen.

Wären beide Kreditermächtigungen bereits ausgeschöpft worden, hätte sich zum Ende des Jahres 2018 ein positiver Kassenbestand in Höhe von rd. 4,89 Mio. € ergeben. Dabei wäre dann allerdings zu berücksichtigen, dass die noch ausstehenden Investitionen des Vorjahres noch zahlungswirksam werden und den Finanzmittelbestand entsprechend wieder reduzieren.

Beim negativen Finanzmittelbestand handelt es sich neben den vorfinanzierten Investitionen um den Sollfehlbetrag des Jahres 2009, der seit Einführung der Doppik langsam abgebaut wird, aber sich letztlich immer noch auf den Finanzmittelbestand auswirkt.

Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen ja mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren immer erreicht und zumeist auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. Besonders die Jahre 2017 und 2018 konnten mit deutlichen Überschüssen abschließen und damit den Kassenkreditbedarf entsprechend reduzieren. Ferner ist dabei zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2014	2015	2016	2017	2018
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	23.896.993 €	24.945.207 €	26.626.447 €	29.865.117 €	31.212.938 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	21.584.111 €	23.310.605 €	24.895.517 €	25.951.848 €	27.584.453 €
Saldo	2.312.882 €	1.634.602 €	1.730.930 €	3.913.269 €	3.628.485 €
Tilgung	1.238.785 €	1.480.822 €	1.698.902 €	1.798.455 €	2.008.016 €
daraus Überschuss	1.074.097 €	153.781 €	32.028 €	2.114.814 €	1.620.469 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Samtgemeinde musste aufgrund der tatsächlichen und geplanten positiven Jahresabschlüsse bisher kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen

Leistungsfähigkeit“ bedingt aber, dass in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen sind. Von der hierzu in 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma BSL Managementberatung aus Köln erarbeiteten umfangreichen Konsolidierungsliste konnten in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen umgesetzt werden und führen zu Einsparungen im Ergebnishaushalt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

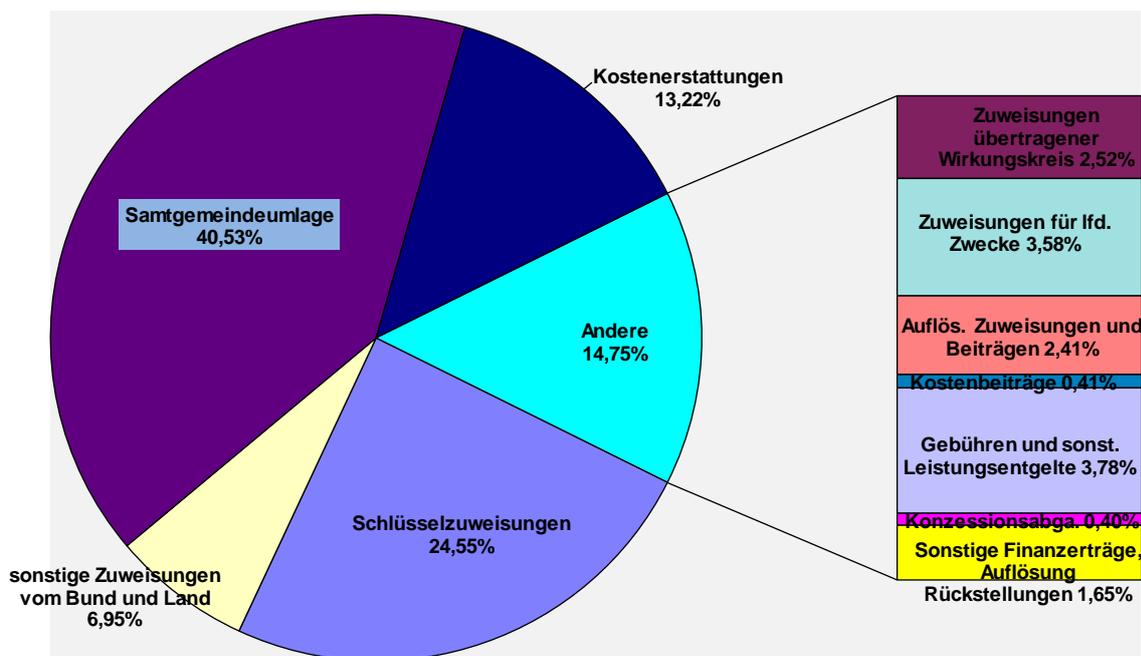
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch in den nächsten Jahren konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (Seiten 1-5).

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2019 stellt sich wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen für Schlüssenzuw.	2015	2016	2017	2018	2019
Alfhausen	2.055.198	2.009.175	2.191.927	2.268.159	2.365.908
Ankum	5.384.302	6.157.972	6.385.392	7.776.228	8.253.520
Stadt Bersenbrück	5.887.265	5.721.078	7.397.837	8.042.594	7.801.262
Eggermühlen	821.577	820.593	851.309	872.443	921.769
Gehrde	1.037.878	1.185.120	1.501.910	1.556.657	1.506.316
Kettenkamp	986.501	901.094	871.081	1.110.141	1.259.786
Rieste	2.499.147	2.810.477	2.561.004	3.733.993	3.480.766
gesamt	18.671.868	19.605.509	21.760.460	25.360.215	25.589.327

Nach einer deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 konnte auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Dies setzt sich auch für 2019 fort. Nach der sehr deutlichen Steigerung in 2018 ist die Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nochmals um 229 T€ gestiegen.

Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die extrem gestiegene Steuerkraft, hat sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2018 eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung gegenüber den Vorjahren ergeben:

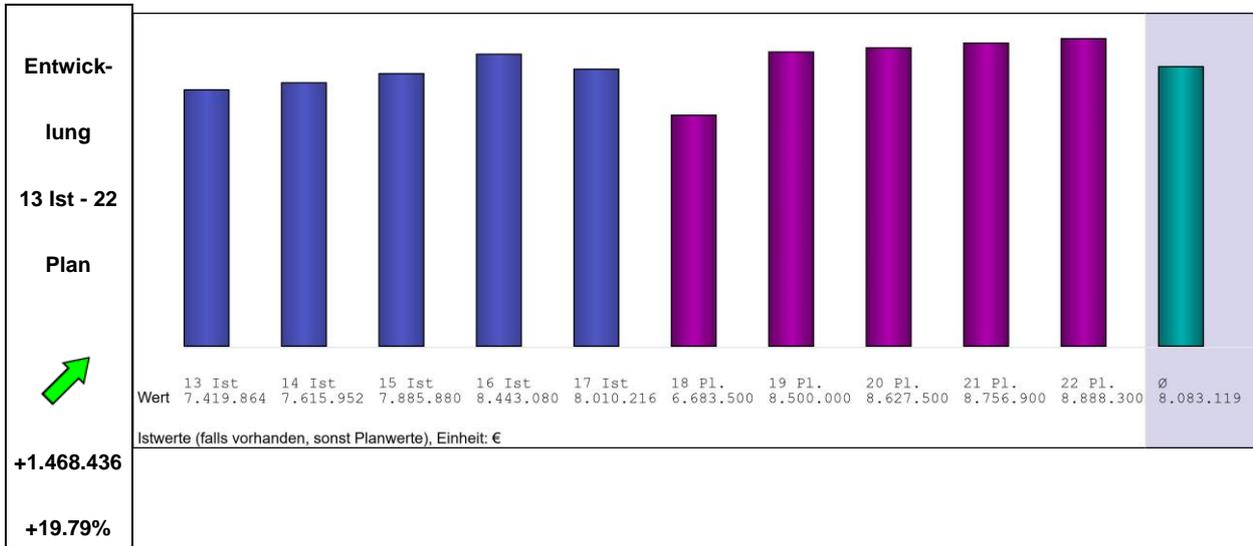
		2015	2016	2017	2018
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	28.519	28.780	29.205	29.373
2	Gemeindegroßenansatz (§ 5 NFAG)	114,3%	114,4%	114,6%	114,7%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	32.597	32.924	33.469	33.691
4	Grundbetrag	895,37 €	937,40 €	978,66 €	1.041,09 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	29.186.376 €	30.862.958 €	32.754.771 €	35.075.362 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	486.543	473.201	497.230	498.999
7	Grundsteuer B	3.045.878	3.471.458	3.478.432	3.810.654
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	1.812.638	1.366.509	2.685.621	3.081.554
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	5.866.812	6.113.020	6.543.062	8.732.855
10	Einkommensteueranteil	6.748.209	7.363.167	7.612.905	8.164.400
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	711.788	818.154	943.210	1.071.753
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	18.671.868	19.605.509	21.760.460	25.360.215
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	10.514.508	11.257.449	10.994.311	9.715.147
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	7.885.881 €	8.443.087 €	8.245.733 €	7.286.360 €

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.103,22 € und einer Einwohnerzahl von 29.408 zum 31.12.2017, wurde eine Schlüsselzuweisung für 2019 in Höhe von 8.716.712 € ermittelt. Diese liegt damit trotz der nochmals gestiegenen Steuerkraft um rd. 1,43 Mio. € über dem in 2018 erhaltenen Betrag. Da es sich bei dem Grundbetrag aber um den vorläufig ermittelten Betrag handelt und dieser in den vergangenen Jahren oftmals letztlich wieder nach unten korrigiert wurde, wurde als Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisung ein etwas geringerer Betrag (8,5 Mio. €) veranschlagt.

Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend höher gegenüber 2018 aus, so dass sich der Mehrertrag nicht in voller Höhe für die Samtgemeinde auswirkt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wurde zwar in den Orientierungsdaten des Landes mit weiteren Steigerungen von 5 % für 2020 und jeweils 3,5 % für 2021 und 2022 prognostiziert, in den Ansätzen wird aber von einer Steigerung von jeweils lediglich 1,5 % ausgegangen, da die weiterhin angenommene steigende Steuerkraft auch immer zur Reduzierung der Schlüsselzuweisungen führt.

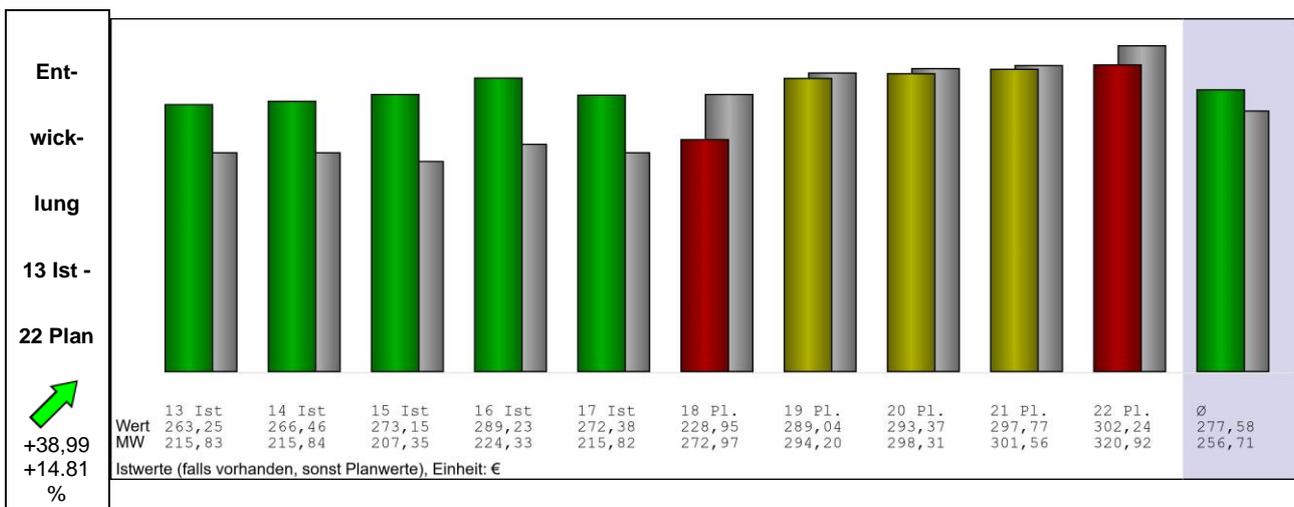
Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2013:



Zum hier dargestellten Planwert 2018 ist anzumerken, dass sich der tatsächlich gezahlte Betrag auf 7,29 Mio. € belief und daher deutlich über dem geplanten Betrag lag.

Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen je Einwohner:

Im Vergleich zu den übrigen im Vergleichsring enthaltenen Samtgemeinden aus Niedersachsen waren die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Samtgemeinde Bersenbrück bis 2017 sehr gut. Da die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Mitgliedsgemeinden gewährt werden, bedeutet dies aber auch, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden unterdurchschnittlich waren. Dies hat sich ab 2018 praktisch umgekehrt bzw. deutlich verändert.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 874.000 €

Die Zuweisungen werden nach den Orientierungsdaten des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen und wurde entsprechend der Prognose mit einer Steigerung von 3,4 % gegenüber der Zahlung 2018 (845 T€) eingeplant. Die Finanzplanjahre wurden etwas unterhalb der Prognose (2 % jährlich) mit einer Steigerung von 1,5 % berechnet.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen wurden in den vergangenen Jahren einige Sachkonten neu eingerichtet, um künftig die jeweiligen Beträge von Bund, Land, Landkreis und Kommunen für Sachkosten und Personalkosten separat abbilden zu können. Dadurch und durch das Auslaufen einiger Projekte ergeben sich bei den bisherigen Sachkonten entsprechend geringere Ansätze gegenüber den Vorjahren und im Planungszeitraum. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen Änderungen vorgenommen wurden, da in den vergangenen Jahren die Zuordnung auf die Bereiche Zuweisungen und Erstattungen teilweise nicht richtig war. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt.

Bundeszweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 293.700 €

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 183.700 €). Sie werden in drei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisung in Höhe von 6.000 € (VJ 7.600 €) für den Bundesfreiwilligendienst beim Jugend- und Bildungshaus. Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 124.000 € (VJ 97.500 €) und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (100.000 €) und Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (24.000 €). Beim Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz) ist eine Zuweisung des Bundes für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (65 % der Personalkosten, ab 01.07.19 mit 22.500 € Zuweisung geplant). Beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) wurden 31.200 € als 90%-Zuschuss für eine Fachkraft eingeplant, die ab 01.07.19 im Bereich „Entwicklungspolitisches Engagement, Koordination und Umsetzung“ eingestellt werden soll.

Beim Sachkonto 314001 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) bei den Kostenstellen „Partnerschaftliche Beziehungen“ 18.000 € für das Projekt Agenda 2030 mit Ruma, 2.000 € für ein Projekt im Seniorenbereich und 10.000 € für das Projekt „Miteinander reden“ eingeplant. Ferner wurde für das Projekt „Demokratie leben“ beim Produkt 362.00

(Jugendarbeit) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 80.000 € in 2019 eingeplant, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Landeszuweisungen (Sachkonten 314100, 314101 und 314102) 2.114.100 €

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 67.000 € (VJ. 48.600 €) für Projekte Ehrenamt, Behindertenbeauftragter, Alltagsbegleiter, Bürgertreff Gehrde sowie für Gleichstellung
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 99.500 € (VJ. 99.200 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen
- Produkt 511.10, 61.300 € (VJ. 61.200 €) von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt

Der Haushaltsansatz beim Sachkonto 314101 wurde ab 2019 auf 0 € gesetzt, da es sich dabei um die Zuweisungen des Landes für das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr gehandelt hat und nun alle Kindergartenjahre ab Vollendung des dritten Lebensjahres freigestellt sind. Die Ansätze vom Land beim Sachkonto 314102 bei den einzelnen Kindergärten wurden daher entsprechend erhöht und ergeben insgesamt 1.879.400 € (VJ 843.800 €). Hinzu kommt ein Ansatz in Höhe von 6.900 € beim Produkt 111.11 für den Bürgertreff Gehrde.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200, 314201 und 314202) 1.233.300 €

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 701.400 €, VJ 607.400 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2017 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Für 2019 wurden rd. 747 € je Schüler kalkuliert (2018 = 640 €, 2017 = 606 €, 2016 = 502 €, 2015 = 472 €, 2014 = 447 €).

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20) mit 175 T€. Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	26.800 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (Produkt 361.00)	80.000 €
Zuweisung für den Bereich Jugendarbeit (Jugendpower Plus, 362.00)	34.000 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (Produkt 367.50)	10.000 €

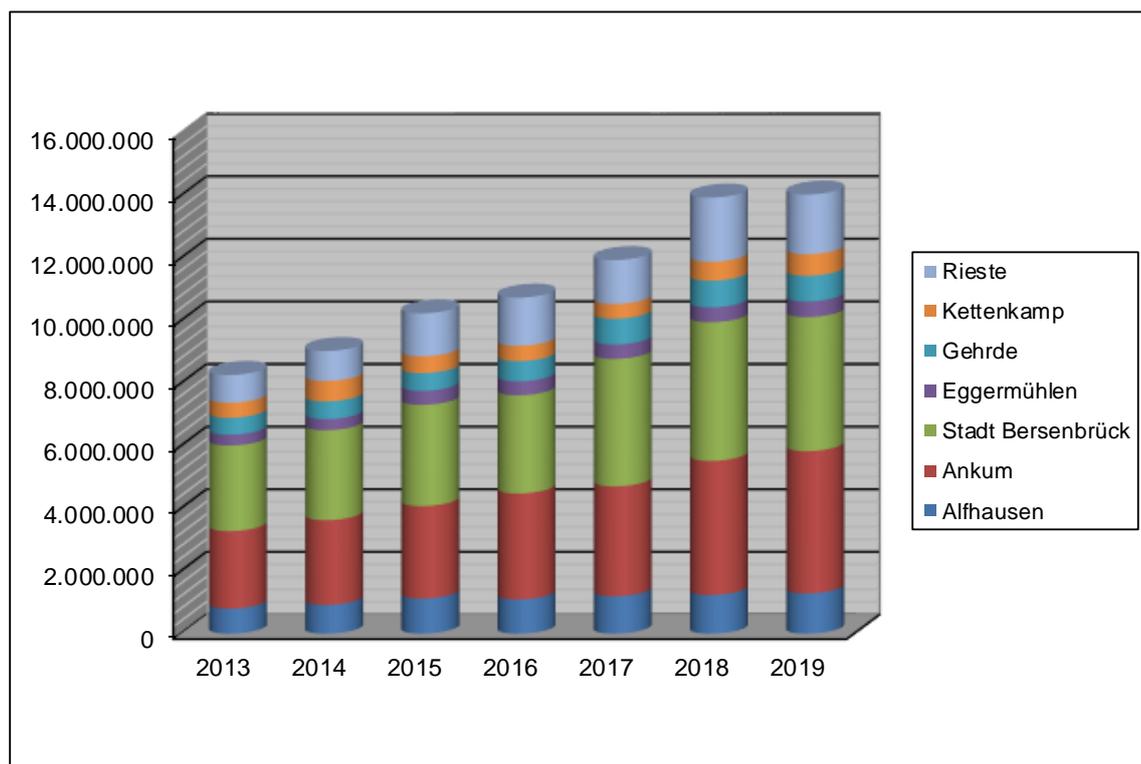
Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 14.200 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 39.300 €) gebildet. Hinzu kommt ein neuer Ansatz bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (12.000 €). Ferner neu unter diesem Sachkonto vorschulische Sprachförderung in Kindergärten mit 28.000 €. Die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagestätten (QuiK) belaufen sich auf insgesamt 112.600 € (VJ 82.000 €, Produkt 365.00).

Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220)

14.034.400 €

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2013 dar:



Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 832.000 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der inzwischen gebuchten Beträge für 2017 und der in 2018 gezahlten Zuschüsse wurden die Ansätze insgesamt gegenüber 2018 wieder etwas erhöht. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden aufgeführt.

Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 141.000 €

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 111.000 €, VJ 162.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen (Produkt 346.10, 30.000 €) vereinnahmt. Der Ansatz für die Erstattungen im Bereich der Tagespflege wurde aufgrund der Beitragsfreiheit ab dem 3. Lebensjahr reduziert.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101/2/3) 799.100 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 234.300 €, VJ 239.600 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 102.000 €, VJ 99.000 €), Standesamt (Produkt 122.13, 57.500 € wie VJ), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 45.200 €, VJ 44.100 €) und Brandschutz (Produkt 126.10, 18.000 €, VJ 10.000 €). Im Bereich der Kindergartengebühren (Produkt 365.00, 265.800 €, VJ 514.100 €) wirken sich die Beitragsbefreiungen entsprechend aus. Im Bereich der Bäder (Produkt 424.00, 49.000 €, VJ 99.000 €) wurde der Ansatz in etwa halbiert, da die Gründung einer Bädergesellschaft geplant ist und die Gebühren dann dort künftig eingenommen werden. Entsprechend wurden auch die Ansätze für die laufenden Kosten für die Bäder reduziert.

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 187.800 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt: Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (99.500 €, VJ 95.500 €), 126.10 - Brandschutz (27.300 €, VJ 26.900 €), 211.10 – 263.10 Schulen (56.700 €, VJ 56.500 €).

Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100) 294.500 €

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (91.000 €, VJ 76.700 €), Oberschulen (65.000 €, VJ 53.000 €) und Kindergärten (132.500 €, VJ 82.600 €) erzielt.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 636.500 €

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 610.000 €, VJ 620.000 €) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, 23.700 € VJ 23.500 €).

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 3.663.500 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege (Produkt 361.00, 612.700 €, VJ 1.188.200 €, tatsächlich gezahlt 600.249 €) und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, 2.669.500 € VJ 2.377.000 €) veranschlagt.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2019	Ansatz 2018
Statistik und Wahlen (Europawahl, Landratswahl)	121.10	43.500 €	0 €
Grundschulen (gezahlt in 2019 rd. 9.800 €)	211.10	9.800 €	31.800 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	145.100 €	147.600 €
Familienservicebüro	367.50	43.100 €	42.400 €
Gemeindeentwicklung (Ersta. der SGs für ILEK)	511.10	35.100 €	35.100 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	82.000 €	80.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	13.000 €	13.000 €

Weitere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 156.400 €, VJ 126.200 € und SK 348800 mit insgesamt 122.800 €, VJ 121.800 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Gebäudemanagement (111.71 mit 87.500 €), Ordnungsaufgaben (122.11 mit 10.000 €), Grundschulen (211.10 mit 11.700 €) und Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 147.200 €).

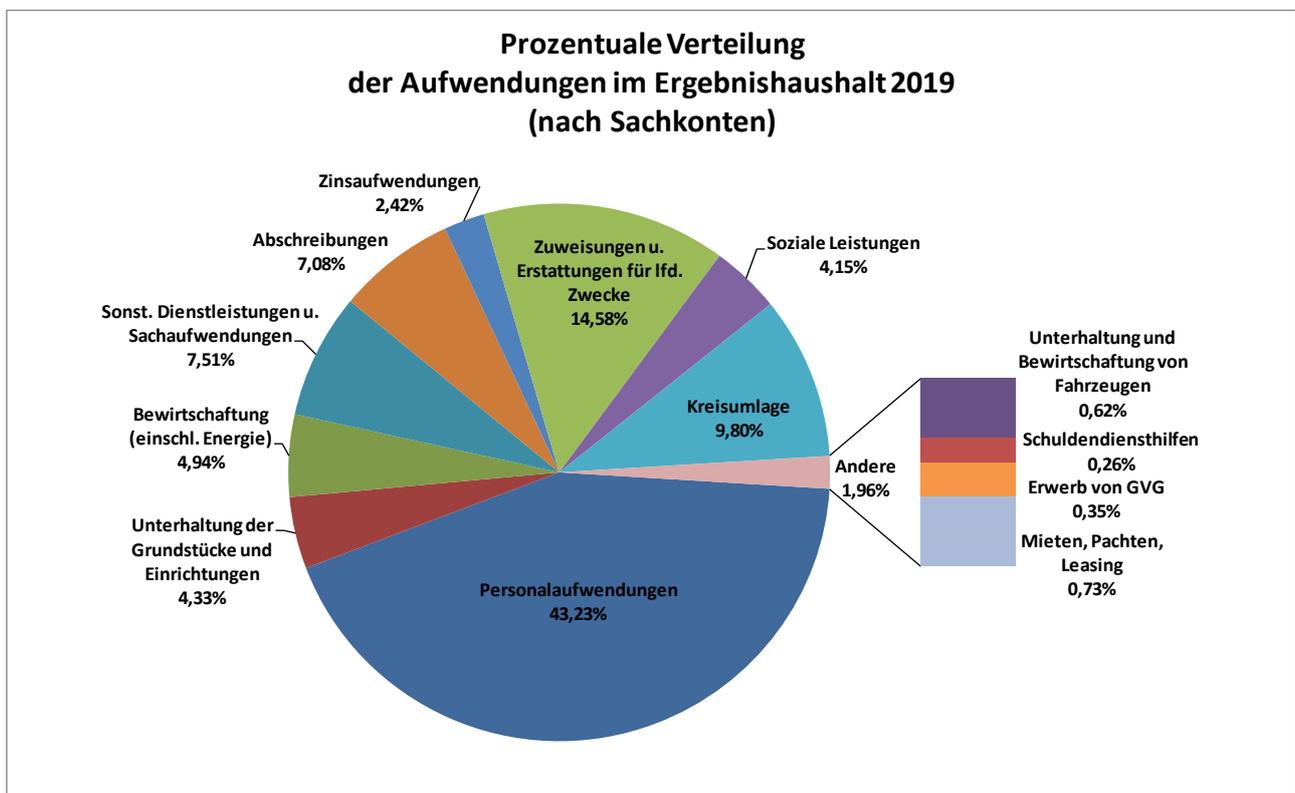
Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen 430.000 €

Bei diesem Sachkonto handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, die aus den Veränderungen der eingebuchten Rückstellungen in Vorjahren resultieren. Für 2019 bis 2021 wurden die Auflösungen von Rückstellungen für folgende Maßnahmen eingeplant:

Kostenstelle	Maßnahme	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
0-111.40.01 Rathaus	Dachsanierung		50.000 €	80.000 €
0-211.10.41 GS Eggermühlen	Sanierung Klassenraumfassaden, Kernsanierung WC-Trackt, Sozialarbeiteraum	325.000 €		
0-216.10.22 Turnhalle OBS Anikum	Sanierung Sporthallenboden		85.000 €	
0-545.10.00/20/30/70 Straßenreinigung	Nachzahlung Reinigungs- und voraussichtliche Rechtskosten	55.000 €		
0-573.20.30 Baubetriebshof BSB	Umbau und Sanierung	50.000 €	50.000 €	
		430.000 €	185.000 €	80.000 €

Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2019 zu entnehmen:



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 414100, 415100) 14.865.600 €

Die Personalkosten steigen gegenüber den Ansätzen in 2018 um rd. 1,61 Mio.€. Diese enorme Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Bei den Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Besoldungserhöhung Beamte (Linear ab 01.06.2019 um 3,0 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,75 %)	17.600 €
Strukturelle Erhöhung Beamte (Es wurden 0.5 % eingeplant.)	6.500 €
Stufensteigerungen Beamte 2019 und Stufensteigerungen 2018, die sich 2019 ganzjährig auswirken	3.800 €
Beförderungen Beamte 2018 und Beförderungen 2018, die sich 2019 ganzjährig auswirken	12.800 €
Leistungsentgelt Beamte 2019	600 €
Tariferhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.04.2019 um 3,09 %, umgerechnet auf 12 Monate 2,32 %)	286.100 €
Stufensteigerungen 2019 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2018, die sich 2019 ganzjährig auswirken.	152.700 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2019 und Höhergruppierungen 2018, die sich 2019 ganzjährig auswirken.	62.000 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2019	33.200 €
Einstellung von Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrags, der Versorgungsrücklagen, der Beiträge zur Versorgungskasse Beamte, der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der Beihilfen und Unterstützungsleistungen).	1.039.100 €
gesamt	1.614.400 €

Teil A: Beamte

Die Anzahl der Stellen zum Vorjahr ist von 19 auf 18 gesunken. Dies liegt daran, dass der damalige Fachdienstleiter in den Ruhestand gegangen ist. Die Stelle war bereits mit einem KW Vermerk versehen.

Die Neubewertung einer Stelle im Sozialbereich ist erfolgt. Es hat sich hier eine Besoldung nach A 10 ergeben. Der Stelleninhaber hat den Aufstiegslehrgang besucht und kann somit befördert werden.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen ist eine Stelle als E-Government Koordinator zu schaffen. Er kümmert sich um die Einführung digitaler Bausteine wie z.B. Entwicklung moderner und reponsiver Webangebote, innovative Digitalangebote, Designentwicklung, Gestaltung von Drucksachen und Werbetechnik, Koordination E-Government, Entwicklung serviceorientierter Digitallösungen, Geschäftsprozess-optimierung, digitale Workflows. Diese sollte intern mit einem vorhandenen Beamten besetzt werden. Die Stelle ist im Stellenplan mit A 10 vorgesehen.

Teil B: Beschäftigte

Im Bereich der Beschäftigten werden 236,92 Stellen im Gegensatz zu 210,05 Stellen im Jahr 2018 ausgewiesen.

Damit ergibt sich eine Steigerung um 26,87 Stellen.

In den Tabellen werden die zusätzlich geschaffenen Stellen sowie Veränderungen kurz erläutert. Die gesamten Veränderungen in den einzelnen Entgeltgruppen (EG) ist der weiteren Vorlage zu entnehmen.

Bereich „Verwaltung“

Im Bereich Verwaltung ergibt sich eine Steigerung um 5,05 Stellen

EG	Stellen	Stellenanteil
1	Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum, Küchenkraft	0,51
	Grundschule Bersenbrück vierter Tag als Ganzttag. Anpassung Stunden Mensakräfte.	0,25
	Anpassung der Stunden der Reinigungskräfte Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum, nach Endausbau.	0,58
	<u>Sonstiges</u> Aufnahme Betrieb vierte Gruppe in der Kindertagesstätte „Johanna“, Alfhausen. Die Stunden der Reinigungskräfte sind anzupassen. Nach Umbau der 2. Krippengruppe Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde, sind auch hier die Reinigungszeiten anzupassen. Nach Anbau der 2. Krippengruppe Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, Bersenbrück, sind auch hier die Reinigungszeiten anzupassen. Aufgrund der gestiegenen Essenszahlen in der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, Bersenbrück, sind die Stunden der Küchenkraft anzupassen.	0,86
2	Ende der Beschäftigung nach Aufgabe des Tennenplatzes.	-0,15
3	Einstellung eines Mitarbeiters für die Parkraumüberwachung.	0,15
5	Nach Neubewertung anderer EG zugeordnet.	-1,15
6	Vorzimmerkraft für den Fachdienst I „Bildung und Familie“.	0,50
	Austritt einer Mitarbeiterin.	-0,70
7	Zuordnung nach Neubewertung.	1,0
8	Einstellung eines/einer Mitarbeiter*in für die Außenstelle der Stadt Bersenbrück.	0,75
9a	Eine Mitarbeiterin hat geringfügig die Arbeitsstunden angepasst.	-0,1
	Stelle FD IV, Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehrwesen	1,0
	Zuordnung nach Neubewertung.	2,0
	Nach Neubewertung anderer EG zugeordnet.	-3,0
9b	Nach Neubewertung anderer EG zugeordnet.	-1,75
	Austritt einer Mitarbeiterin.	-0,5

9c	Nach Neubewertung anderer EG zugeordnet/Zuordnung nach Neubewertung.	2,8
11	Zuordnung nach Neubewertung.	1,0
	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (90 % Erstattung).	1,0

Bereich „Kindertagesstätten, Jugendpflege“

In diesem Bereich ergibt sich eine Steigerung um 21,82 Stellen,

EG SuE	Stellen	Stellenanteil
3	Einstellung einer Drittkraft für die zweite Krippengruppe „Sonnenschein“, Gehrde. Sonstige Personalwechsel (Schwangerschaft, Beschäftigungsende).	0,6
4	Neue Krippengruppe Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde.	0,55
8a	Anpassung Stunden Vertretungskräfte.	1,7
	Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum, Eröffnung sechster Gruppe	1,6
	Einrichtung von Ganztagsgruppen aufgrund der Anmeldesituation in verschiedenen Kindertagesstätten	1,6
	Zweite Krippengruppe Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde	2,0
	Anmeldesituation Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde, ab 08.2019 vier neue Erzieher*innen.	3,2
	Kindertagesstätte „Johanna“, Alfhausen, Umwandlung Kleingruppe in Regelgruppe.	0,8
	Anpassung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Astrid-Lindgren, Bersenbrück.	0,25
	Sonstige Anpassungen der Betreuungszeiten, Vorschulische Sprachförderung sowie Neuzuordnungen aus anderer Entgeltgruppen (+ 2,25 Stellen).	2,25
	Anmeldesituation Kindertagesstätten in Bersenbrück. Ab 08.2019 eine neue Einrichtung mit zwei Gruppen (+ 5,36 Stellen).	5,36
	Anmeldesituation Kindertagesstätten in Ankum. Ab 08.2019 Einrichtung einer Regelgruppe (+ 2,15 Stellen).	2,14
8b	Eine Mitarbeiterin hat die Samtgemeinde Bersenbrück verlassen.	-0,5
9	Geringfügige Anpassung der Stunden	0,05
13	Nach Neubewertung anderer EG zugeordnet.	-2,0
15	Geringfügige Anpassung der Stunden.	0,1
16	Zuordnung nach Neubewertung/Anpassung Leitungsstunden	2,02

Folgende Stellen werden von dritter Seite erstattet:

Sprachförderung Landkreis	0,25 Stellen
Vorschulische Sprachförderung	0,51 Stellen
Projekt „Sprach Kita: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	2,00 Stellen
Projekt OSMOJUG	0,30 Stellen
Familienzentrum	0,48 Stellen

Projekt „Quick“	2,03 Stellen
Jugendpflege	2,50 Stellen
Schulsozialarbeit	<u>0,50 Stellen</u>
Gesamt:	8,57 Stellen

Im nachfolgenden werden ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen gegeben.

Beschäftigte Verwaltung

Im Bereich „Verwaltung“ werden 128,8 Stellen im Gegensatz zu 123,75 Stellen im Jahr 2018 ausgewiesen. Somit eine Steigerung um 5,05 Stellen.

In der Entgeltgruppe 1 kommt es zu einer Erhöhung um 2,2 Stellen

- Die neue Kita „Im Dorfe“, Ankum, hat ihren Betrieb aufgenommen. Ein Essensangebot wird, wie in anderen Kitas auch, vorgehalten. Eine Küchenkraft ist mit 20,0 Stunden wöchentlich eingestellt worden (0,51 Stellen).
- In der Grundschule Bersenbrück ist der 4 Tag als Ganztage eingeführt worden. Die Stunden (+ 10 Stunden wöchentlich) der Mensakräfte sind daher anzupassen (0,25 Stellen).
- Die Stunden der Reinigungskräfte für die neue Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum wurden nach Bezug der Räumlichkeiten genau festgelegt (0,58 Stellen).

Sonstiges

- In der Kindertagesstätte „Johanna“, Alfhausen, hat die vierte Gruppe den Betrieb aufgenommen. Die Stunden der Reinigungskräfte sind daher anzupassen
- Anpassung Reinigungszeiten der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde, nach Umbau der 2. Krippengruppe.
- Anpassung Reinigungszeiten der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, Bersenbrück, nach Anbau der 2. Krippengruppe.
- Aufgrund der gestiegenen Essenszahlen in der Kindertagesstätte „Astrid-Lindgren“, Bersenbrück, sind die Stunden der Küchenkraft angepasst worden.

In der Entgeltgruppe 2 kommt es zu einer Reduzierung um 0,15 Stellen

- Austritt eines Mitarbeiters nach Aufgabe des Tennenplatzes in Alfhausen.

In der Entgeltgruppe 3 kommt es zu einer Erhöhung um 0,15 Stellen

- Einstellung eines Mitarbeiters für die Parkraumüberwachung

In der Entgeltgruppe 5 kommt es zu einer Reduzierung um 1,15 Stellen

- Bei 1,15 Stellen hat sich nach der Neubewertung der Stelle eine höhere Entgeltgruppe ergeben.

In der Entgeltgruppe 6 kommt es zu einer Reduzierung um 0,2 Stellen

- Bei 1,0 Stellen hat sich nach der Neubewertung der Stelle eine höhere Entgeltgruppe ergeben.
- Zuordnung 1,0 Stellen nach Höhergruppierung.

- Austritt einer Mitarbeiterin (0,70 Stellen).
- Einstellung einer Vorzimmerkraft mit 19,5 Stunden für den Fachdienst I Bildung und Familie (0,5 Stellen).

In der Entgeltgruppe 7 kommt es zu einer Erhöhung um 1,0 Stellen

- Zuordnung 1,0 Stellen nach Höhergruppierung.

In der Entgeltgruppe 8 kommt es zu einer Erhöhung um 0,75 Stellen

- Einstellung eines/einer Mitarbeiter*in für die Außenstelle der Stadt Bersenbrück mit 30 Stunden wöchentlich. Die bisherige Mitarbeiterin ist in Mutterschutz/Elternzeit gegangen.

In der Entgeltgruppe 9a kommt es zu einer Reduzierung um 0,1 Stellen

- Eine Mitarbeiterin hat geringfügig die Arbeitsstunden angepasst.
- Bei 3,0 Stellen hat sich nach der Neubewertung der Stelle eine höhere Entgeltgruppe ergeben. Somit raus aus EG 9a.
- 1,0 Stellen Fachdienst IV, Verkehrsangelegenheiten. Bisheriger Mitarbeiter wechselt als E-Government Koordinator. Zudem werden dauerhaft folgende Dinge im Bereich des Feuerwehrwesens wahrgenommen

Feuerwehrbedarfsplan

Überarbeitung/ Komplette Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Fahrzeugausschreibungen z.Zt. Feuerwehr BSB, anschließend Drehleiter

Hilfeleistungsbescheide FW abrechnen

Erstellung und Pflege eines Löchwasserkatasters für die Feuerwehren (Hydranten, Brunnen, Teiche ...), Erfassung und Umsetzung im GIS

Erstellung und Pflege eines Gefahrenabwehrplanes (Hochwasser, Großschadenslagen, Evakuierungen, Stromausfälle, Sonderpläne/Alfsee...).

- 2,0 Stellen nach Neubewertung dieser Entgeltgruppe zugeordnet.

In der Entgeltgruppe 9b kommt es zu einer Reduzierung um 2,25 Stellen

- 1,75 Stellen nach Neubewertung anderer Entgeltgruppe zugeordnet.
- Eine Mitarbeiterin hat die Samtgemeinde Bersenbrück verlassen (0,5 Stellen).

In der Entgeltgruppe 9c kommt es zu einer Erhöhung um 2,8 Stellen

- 3,8 Stellen nach Neubewertung dieser Entgeltgruppe zugeordnet.
- 1,0 Stellen nach Neubewertung anderer Entgeltgruppe zugeordnet.

In der Entgeltgruppe 11 kommt es zu einer Erhöhung um 2,0 Stellen

- 1,0 Stellen nach Neubewertung dieser Entgeltgruppe zugeordnet.
- 1,0 Stellen Koordination kommunaler Entwicklungspolitik (90 % Erstattung)

In den übrigen Entgeltgruppen kam es zu keiner Änderung der Anzahl der Stellen.

Beschäftigte Kindertagesstätten, Jugendpflege

Im Bereich „Kindertagesstätten, Jugendpflege“ werden 108,12 Stellen im Gegensatz zu 86,3 Stellen im Jahr 2018 ausgewiesen. Somit eine Steigerung um 21,82 Stellen.

In der Entgeltgruppe S 3 kommt es zu einer Erhöhung um 0,6 Stellen

- Einstellung einer Drittkraft für die zweite Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde.
- Sonstige Personalwechsel aufgrund von Schwangerschaft, Beschäftigungsende.

In der Entgeltgruppe S 4 kommt es zu einer Erhöhung um 0,55 Stellen

- Einstellung einer Person für die neue Krippengruppe Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde.

In der Entgeltgruppe S 8a kommt es zu einer Erhöhung um 20,9 Stellen

- Die Berechnung der Vertretungskräfte in den einzelnen Kindertagesstätten ist anzupassen und entspricht aufgrund der gestiegenen Betreuungszeiten und zusätzlichen neuen Gruppen nicht mehr der damaligen Berechnung (+ 1,70 Stellen).
- Die neue Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum, hat ihren Betrieb aufgenommen. Statt der geplanten fünf Gruppen sind nun sechs Gruppen eingerichtet worden. Somit zwei Erzieher*innen zusätzlich (+ 1,6 Stellen).
- Zudem hat die Anmeldesituation in der neuen Kindertagesstätte „Im Dorfe“, Ankum sowie in der Astrid-Lindgren-Kindertagesstätte gezeigt, dass jeweils eine weitere Ganztagsgruppe eingerichtet werden musste (ca. + 1,6 Stellen).
- Die Anmeldesituation in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde, zeigt, dass voraussichtlich vier neue Erzieher*innen benötigt werden (+ 3,2 Stellen).
- Einrichtung der zweiten Krippengruppe Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Gehrde (+ 2,0 Stellen).
- In der Kindertagesstätte „Johanna“, Alfhausen, musste aufgrund der Anmeldezahlen die Kleingruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden (+ 0,80 Stellen).
- Anpassung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte Astrid-Lindgren, Bersenbrück (+ 0,25 Stellen).
- Anmeldesituation Kindertagesstätten in Bersenbrück. Ab 08.2019 eine neue Einrichtung mit zwei Gruppen (+ 5,36 Stellen).
- Anmeldesituation Kindertagesstätten in Ankum. Ab 08.2019 eine neue Gruppe (+ 2,14 Stellen).
- Sonstige Anpassung der Betreuungszeiten, Vorschulische Sprachförderung sowie Neuordnungen aus anderer Entgeltgruppen (+ 2,25 Stellen).

In der Entgeltgruppe S 8b kommt es zu einer Reduzierung um 0,5 Stellen

- Eine Mitarbeiterin hat die Samtgemeinde Bersenbrück verlassen (0,5 Stellen).

In der Entgeltgruppe S 9 kommt es zu einer Erhöhung um 0,05 Stellen

- Geringfügige Anpassung der Stunden.

In der Entgeltgruppe S 13 kommt es zu einer Reduzierung um 2,0 Stellen

- Aufgrund der Erhöhung der Kinderzahlen in zwei Kindertagesstätten erfolgte eine Höhergruppierung der jeweiligen Leitung (2,0 Stellen).

In der Entgeltgruppe S 15 kommt es zu einer Erhöhung um 0,1 Stellen

- Geringfügige Anpassung der Stunden.

In der Entgeltgruppe S 16 kommt es zu einer Erhöhung um 2,02 Stellen

- Zuordnung nach Höhergruppierung (Sh. Entgeltgruppe S 13)
- Anpassung einzelner Leitungsstunden

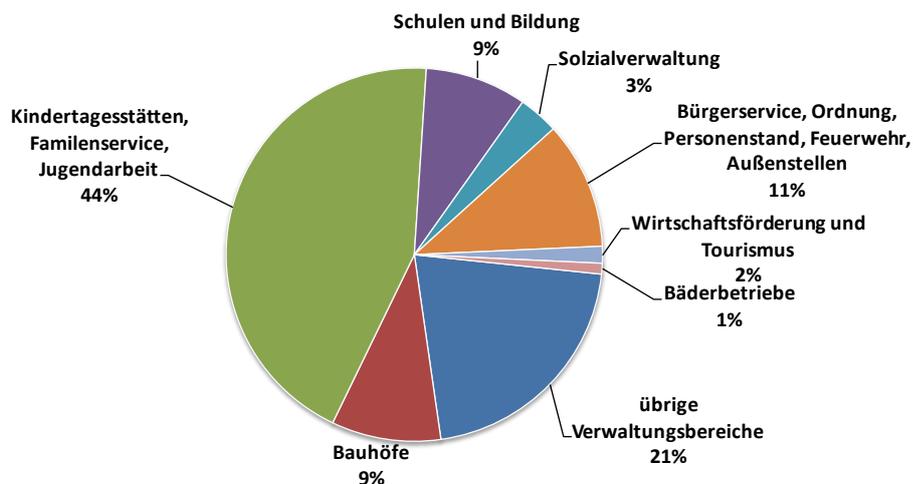
Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 2.984.300 (VJ 1.832.900 €) gegenüber.

Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

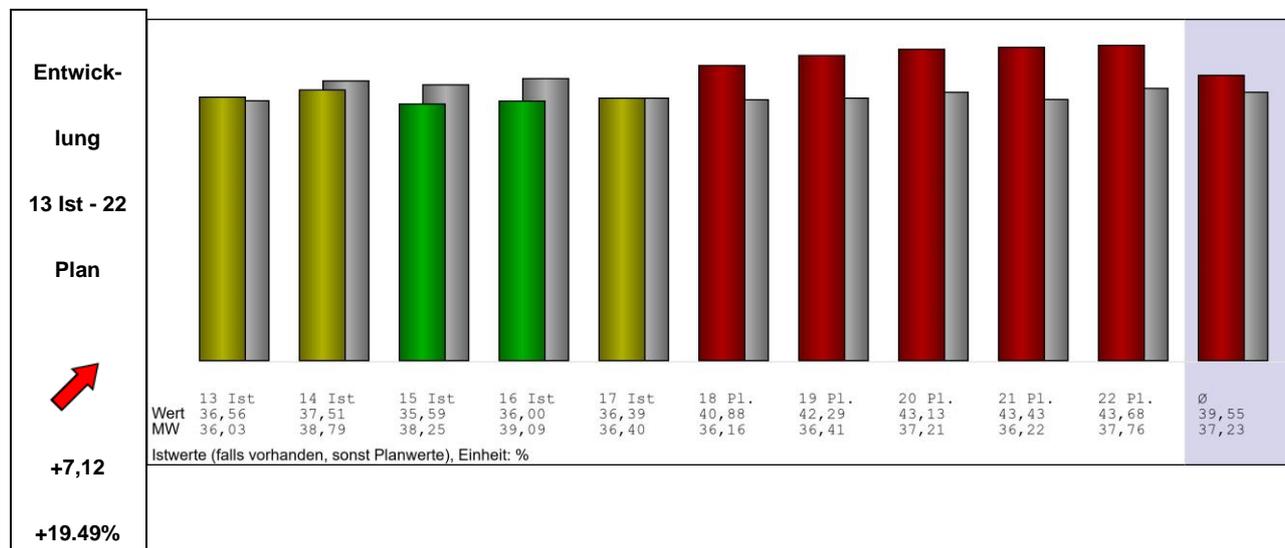
Prozentuale Verteilung der Personalausgaben 2019 (auf Verwaltungsbereiche)



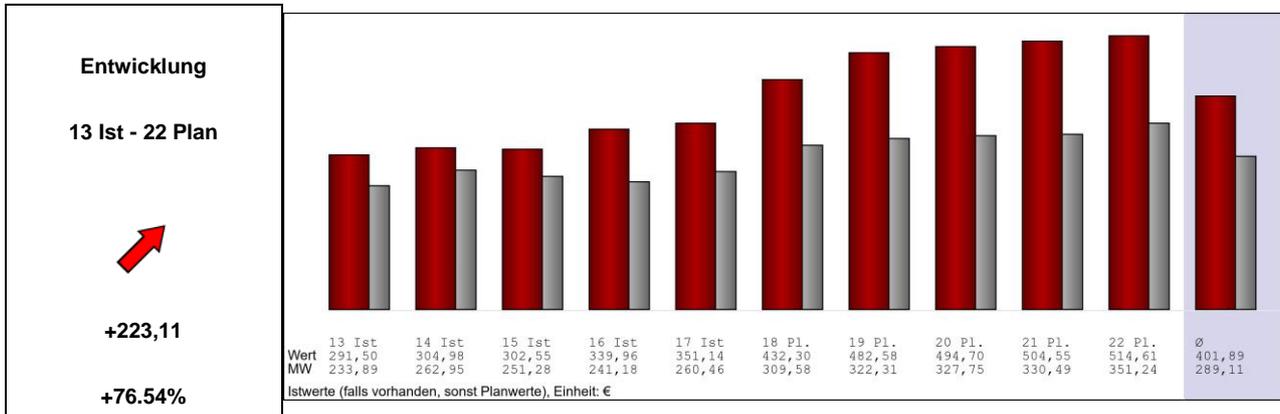
Personalintensität im interkommunalen Vergleich

Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) von den ordentlichen Aufwendungen ist:

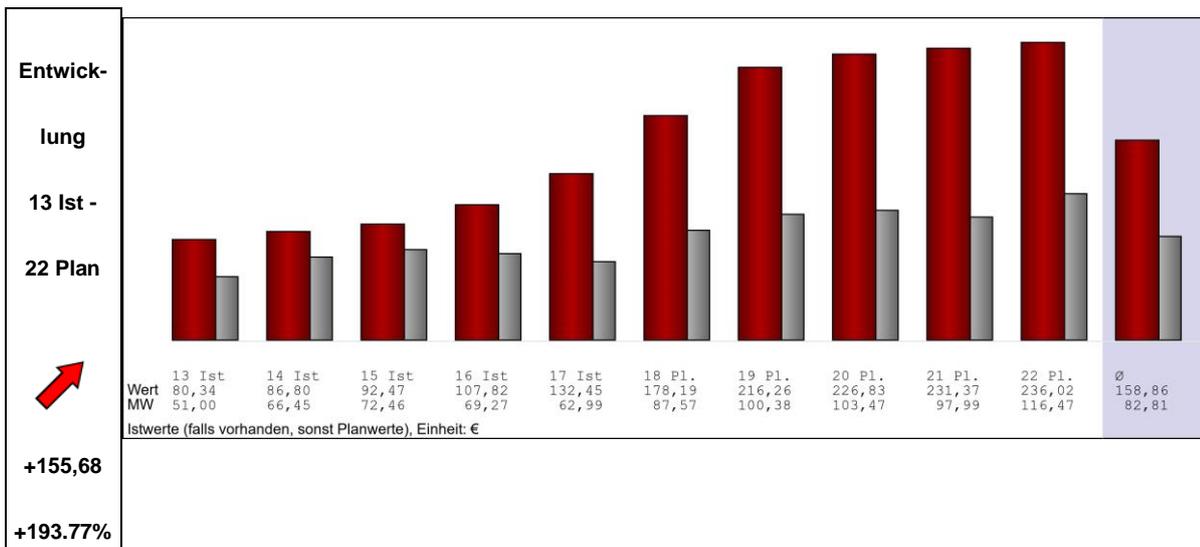


Diese Kennzahl entsprach bis 2017 in etwa den Werten der Vergleichssamtgemeinden. Durch die erheblichen Personalkostensteigerungen ab 2018 stellt sich das jedoch deutlich schlechter dar. Auch bei der Kennzahl „Personalaufwand je Einwohner“ schneidet die Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich ungünstiger ab:



Grundsätzlich kann zu diesen Kennzahlen festgehalten werden, dass aufgrund des personalintensiven Bereiches der kommunalen Kindertagesstätten die Personalintensität in den letzten Jahren enorm gestiegen ist und weiter steigt.

Beim Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Unterschiede (Anzahl von kommunalen Kindergärten, Anzahl der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinden, Anzahl der Mitgliedsgemeinden u. ä.) bestehen. Dies wird an der Betrachtung des Personalaufwandes je Einwohner im Produktbereich 36 (Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) deutlich:



Die Entwicklung hat sich auch aufgrund der an den Start gegangenen kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum und Rieste deutlich verschlechtert. Weitere Gruppen in Gehrde und Ankum kommen in diesem Jahr noch hinzu und in Bersenbrück muss ein weiterer kommunaler Kindergarten im alten Gebäude am Waldweg eingerichtet werden.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 1.120.800 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. In dem Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die vier Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, das Freibad, das Hallenbad, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Allein für die Schulgebäude ist Unterhaltungsaufwand in Höhe von rd. 807 T€ eingeplant worden. Die größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden durch den entsprechenden Fachausschuss beschlossen. So sollen u. a. folgende größere Maßnahmen in den verschiedenen Produktbereichen durchgeführt werden:

- Unterhaltung der 6 Wohngebäude (Produkt 111.71)	154.800 €
- Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser (Produkt 126.10)	56.000 €
<u>Unterhaltung Schulen und Turnhallen (Produkte 211.10 und 216.10):</u>	
- GS Alfhausen (verschiedene kleinere Maßnahmen)	29.600 €
- GS Ankum (u.a. Kiss&Ride-Parkplatz und EDV-Installation)	43.900 €
- GS Bersenbrück (u.a. Sanierung Toiletten im OG und Fassade Hausmeisterwerkstatt)	78.900 €
- GS Eggermühlen (u.a. Toilettensanierung, Brandschutz Fluchtwegesicherung, Sanierung Elektrotechnik/EDV, Sanierung Akustik)	373.200 €
- GS Rieste (u.a. Sanierung/Erweiterung Zaunanlage)	54.800 €
- OBS Ankum incl. Ballsporthalle (u.a. Visualisierung Gebäudetechnik)	89.100 €
- OBS Bersenbrück (u.a. Wärmespeicher Schulküche, Sicherheitslichtgeräte)	104.700 €
- Kindergärten (Produkt 365.00)	107.600 €
- Unterhaltung Bauhöfe (davon für den Umbau Bauhof BSB 50 T€)	64.500 €

Für den Unterhaltungsaufwand bei der Grundschule Eggermühlen wurde 2017 bereits eine Rückstellungen in Höhe von 325 T€ gebildet, die als Ertrag durch die Auflösung im Haushalt 2019 zur Verfügung steht und den Aufwand teilweise neutralisiert. Ferner steht für den Umbau des Bauhofes Bersenbrück eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ aus 2017 zur Verfügung.

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 216.400 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 103.000 €, VJ 142.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (32.800 €, VJ 18.500 €), bei den Bauhöfen (wie im wie VJ 5.000 €), für die Unterhaltung der Löschteiche (wie im 7.500 €, VJ 7.000 €), für die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €) und für die Bäder (6.100 €, VJ 25.100 €). Für die eigenen Sportstätten wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 57.500 € veranschlagt. Damit soll u.a. die seit längerem sanierungsbedürftige Fläche für den Basketballbereich im Hemkestadion erneuert werden.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 151.300 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das

Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 65.800 €. Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (22.900 €), Kindergärten (24.500 €) und den Bauhöfen (22.500 €) veranschlagt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 118.800 €

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, die nicht unter investive Anschaffungen fallen (also im Wert von jeweils unter 150 € ohne Mehrwertsteuer), wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei der Verwaltung, den Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 37.200 € (VJ 45.900 €) der Schulsektor und die Kindergärten mit 31.000 € (VJ 45.300 €) den größten Teil der Ansätze ausmachen. Bei den Schulen sind dabei auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (17.000 €, VJ 10.500 €) und den Feuerwehren (wie VJ 14.100 €).

Anzumerken ist zu diesem Sachkonto noch, dass mit der rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft tretenden KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, der Bereich der sogenannten Sammelposten weggefallen ist. Somit wären auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen. Da der Samtgemeinderat hierzu aber beschlossen hat, die Option zu ziehen und das alte Recht bis Ende 2020 weiterhin anzuwenden, wirkt sich diese Änderung erst ab 2021 aus.

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 172.600 €

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 99.300 €, VJ 97.500 €) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 99.500 € gegenüber.

Die 2017 veranschlagten Mieten für benötigte Büroräume für die Verwaltung (Produkt 111.22, 2017 = 15.000 €), wurden für 2018 nicht erneut eingeplant, da die im Dachgeschoss des Rathauses (Altbau) untergebrachten Büros durch kurzfristig durchzuführende Maßnahmen noch für zwei Jahre genutzt werden können. Langfristig ist jetzt die Anmietung von Büroräumen außerhalb des Rathauses im geplanten Gebäude der HaseWohnbau GmbH

an der Lindenstraße vorgesehen. Ein Umzug des Fachdienstes I kann voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 erfolgen, so dass sich der Gesamtansatz für die Mieten im Finanzplan in 2020 auf 190 T€ und ab 2021 auf rd. 215 T€ erhöht.

Weitere Ansätze findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, wie VJ 14.100 €), die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10, 25.000 €, VJ 28.000 €) sowie die Räumlichkeiten für die Bereiche Wirtschaftsförderung (5.000 €, VJ 4.700 €) und Tourismus (8.000 €, VJ 8.500 €), die in der alten Marktschule untergebracht sind. Ferner ist hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € veranschlagt. Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (500 €), Bäder (200 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (8.000 €, VJ 11.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 77.800 €

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109) 1.700.300 €

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2018 wurde die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund stetig steigender Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) um 15.200 € erhöht.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Allgemeine Verwaltung (VJ 89.600 €)	95.200 €
Gebäudemanagement (VJ 89.500 €)	87.500 €
Feuerwehr (VJ 74.500 €)	72.600 €
Schulen (VJ 1.040.100 €)	1.049.700 €
Tageseinrichtungen für Kinder (VJ 149.500 €)	208.200 €
Bäder (VJ 133.000 €, 2019 nur noch für ein halbes Jahr geplant)	67.800 €
Umwelt- und Naturschutzeinrichtungen (NBZ)	8.900 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe (VJ 107.500 €)	110.400 €

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 213.200 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Steigerung. Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Jugendpflege (16.100 €, VJ 19.200 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 63.100 €, VJ 53.300 €) und Baubetriebshof (573.20, 132.100 €, VJ 134.100 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 55.400 €

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (22.100 €, VJ 21.800 €) Schulen (5.900 €, VJ 1.900 €) und Bauhöfe (23.000 €, VJ 20.000 €).

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 120.200 €

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergartenpersonal, Bauhofmitarbeiter und Bäderpersonal auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt. Ferner kommen die zusätzlichen Fortbildungskosten für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neun kommunalen Kindergärten hinzu, so dass der Ansatz gegenüber 2018 nochmals erhöht wurde.

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.281.700 €

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2018 (1.173.300 €) um insgesamt 108.400 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	16.600 €	28.600 €	12.000 €
111.21	Personalmanagement	100 €	100 €	0 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	0 €	200 €	200 €
122.11	Ordnungsaufgaben	200 €	100 €	-100 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.500 €	1.600 €	100 €
211.10	Grundschulen	400 €	400 €	0 €
216.10	Oberschulen	300 €	300 €	0 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	10.500 €	500 €	-10.000 €
361.00	Tagespflege	0 €	100 €	100 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Kindergärten	500 €	500 €	0 €
424.00	Bäder	100 €	100 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	100 €	300 €	200 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	100 €	1.000 €	900 €
561.11	Ökologie, Natur und Umw.	0 €	100 €	100 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.000 €	2.000 €	0 €
575.00	Tourismus	500 €	300 €	-200 €
	gesamt	33.600 €	36.900 €	3.300 €

Die Erhöhung beim Ansatz für die Gemeindeorgane orientiert sich an den tatsächlichen Aufwendungen für 2018. Hinzu kommen in diesem Bereich zwei neue Kostenstellen für

die Projekte „Migrations- und Integrationsarbeit“ und das Ehrenamtsprojekt „Miteinander reden“ mit Ansätzen von insgesamt 6.000 € für Empfänge und Tagungen.

Der für 2019 geminderte Ansatz bei den sonstigen schulischen Aufgaben resultiert aus den im Vorjahr eingeplanten Kosten für die Jubiläumsfeierlichkeiten der OBS Ankum (150 Jahre) und die Erstellung einer Festschrift/Chronik.

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	6.300 €	10.200 €	3.900 €
111.21	Personalmanagement	12.300 €	20.000 €	7.700 €
111.40	Zentrale Dienste	120.000 €	140.000 €	20.000 €
121.10	Finanzverwaltung	102.200 €	108.700 €	6.500 €
121.10	Statistik und Wahlen	0 €	3.500 €	3.500 €
122.11	Ordnungsaufgaben	7.500 €	8.600 €	1.100 €
122.12	Bürgerservice	48.000 €	53.000 €	5.000 €
122.13	Personenstandswesen	12.000 €	12.000 €	0 €
211.10	Grundschulen	14.400 €	8.200 €	-6.200 €
216.10	Oberschulen	3.700 €	3.700 €	0 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	200 €	10.000 €	9.800 €
272.10	Büchereien	2.300 €	4.000 €	1.700 €
311.90	Sozialverwaltung	3.100 €	3.000 €	-100 €
361.00	Tagespflege	2.600 €	3.100 €	500 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Kindergärten	6.400 €	7.400 €	1.000 €
511.10	Gemeindeentwicklung	10.000 €	1.000 €	-9.000 €
541.10	Gemeindestraßen	0 €	100 €	100 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	0 €	1.900 €	1.900 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.700 €	2.700 €	0 €
573.00	Baubetriebshof	2.000 €	4.000 €	2.000 €
575.00	Tourismus	1.300 €	1.300 €	0 €
	gesamt	357.500 €	406.900 €	49.400 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine deutliche Erhöhung der Gesamtansätze. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen für 2018 (rd. 392 T€) und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die 2018 auf den Weg gebracht wurden, auch weiter steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Informationsmaterial) 31.600 €

Insgesamt wurden hier die Ansätze gegenüber 2018 wieder reduziert, da im vergangenen Jahr ein Betrag von 15 T€ für die Erstellung eines Imagefilms im Bereich der Wirtschaftsförderung einmalig einzuplanen war. Der größte Ansatz wurde beim Produkt Tourismus mit 20.000 € gebildet.

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 444.600 €

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2019 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2018 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte. Die größte Abweichung ist bei den Gemeindeorganen zu finden und resultiert aus einem um 15 T€ erhöhten Ansatz bei den „Partnerschaftlichen Beziehungen“ sowie neuen Ansätzen bei den Kostenstellen „Migrations- und Integrationsmanagement“, „Koordinierungsstelle Seniorinnen und Senioren“, „Förderprogramm Alltagsbegleiter“, „Bürgertreff Gehrde“ und das Ehrenamtsprojekt „Miteinander reden“.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	20.200 €	71.300 €	51.100 €
111.21	Personalmanagement	300 €	300 €	0 €
111.40	Zentrale Dienste	13.400 €	5.200 €	-8.200 €
121.10	Statistik und Wahlen	0 €	200 €	200 €
122.11	Ordnungsaufgaben	62.500 €	74.000 €	11.500 €
122.12	Bürgerservice	102.000 €	105.000 €	3.000 €
126.10	Brandschutz	40.400 €	32.600 €	-7.800 €
211.10	Grundschulen	49.300 €	45.000 €	-4.300 €
216.10	Oberschulen	6.300 €	6.700 €	400 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	10.100 €	6.100 €	-4.000 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	2.000 €	2.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	1.000 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	3.000 €	4.500 €	1.500 €
365.00	Kindergärten	72.300 €	67.200 €	-5.100 €
367.50	Familienservice	18.900 €	18.900 €	0 €
424.00	Bäder	1.800 €	700 €	-1.100 €
511.10	Gemeindeentwicklung	200 €	700 €	500 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	0 €	100 €	100 €
571.00	Wirtschaftsförderung	3.000 €	2.000 €	-1.000 €
575.00	Tourismus	2.000 €	1.000 €	-1.000 €
	gesamt	408.800 €	444.600 €	35.800 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 10.600 €

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 600 €)	3.600 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 500 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 200 €)	200 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 0 €)	200 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 0 €)	100 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 4.000 €)	4.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 2.500 €)	2.000 €

Sachkonto 427111 (bes. Zuweisungen für Betriebskosten)

Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 1.000 €)	1.000 €
--	---------

Hier handelt es sich um die Zuweisungen für die Bücherei in Gehrde.

Sachkonten 427121 bis 427125

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Mehr/Weniger
126.10	Brandschutz	100 €	100 €	0 €
211.10	Grundschulen	91.900 €	94.800 €	2.900 €
216.10	Oberschulen	67.900 €	70.200 €	2.300 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	23.000 €	24.000 €	1.000 €
362.00	Jugendarbeit	1.000 €	1.000 €	0 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	108.600 €	144.800 €	36.200 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	0 €	100 €	100 €
	gesamt	292.500 €	335.000 €	42.500 €

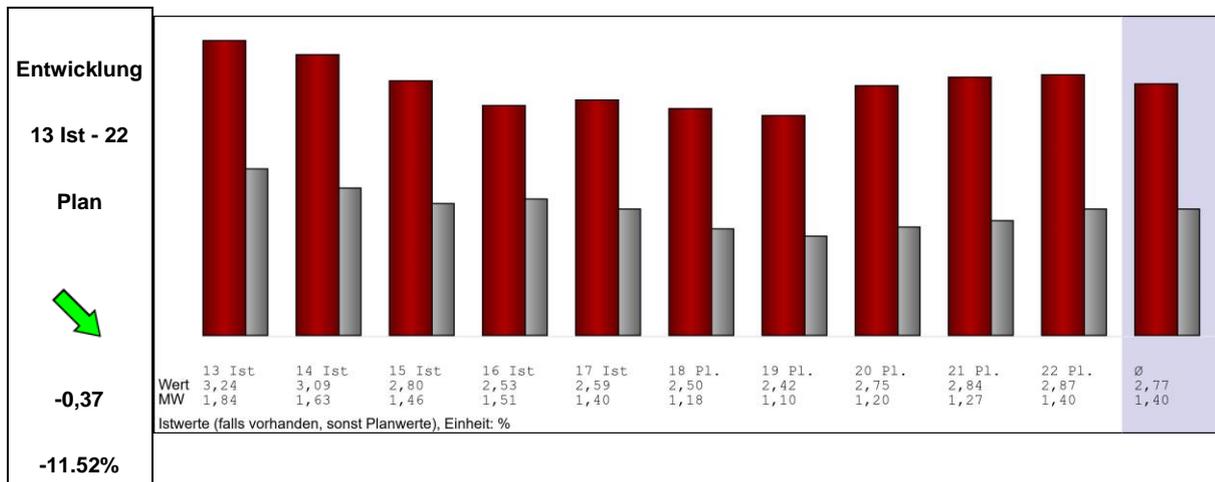
Die Änderung bei den Tageseinrichtungen für Kinder resultiert hauptsächlich aus den zusätzlichen Kindergärten und der Mittagsverpflegung.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 452100) 833.500 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 831.000 € und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da die Samtgemeinde seit einigen Jahren Zinsen für aufgenommen Kassenkredite erhält, statt dass gezahlt werden muss, wurden hier ab 2018 erstmalig keine Beträge mehr veranschlagt.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt. Aufgrund des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus und der bisher noch nicht aufgenommenen Kredite für 2017 und 2018 konnte trotz der gestiegenen Verschuldung und des auch für 2019 geplanten Kreditbedarfes eine relativ geringere Steigerung gegenüber dem Ansatz 2018 gebildet werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die tatsächlich gezahlten Zinsen 2018 um 44,3 T€ unter dem Haushaltsansatz lagen. Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei.

Die derzeitige Niedrigzinsphase ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Die Zinslastquote (Verhältnis der Zinsen zum Gesamtaufwand) stellt sich seit 2012 bei der Samtgemeinde wie folgt dar:



Trotz steigender Verschuldung war die Quote rückläufig, da der Gesamtaufwand der Samtgemeinde in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden ist die Quote zwar deutlich höher, dabei müssen aber auch die Voraussetzungen in den anderen Samtgemeinden berücksichtigt werden. Eine Hauptursache ist dabei in den erheblichen Investitionen für Schulen und Kindergärten zu finden, die es in diesem Maße bei anderen Samtgemeinden meist nicht gegeben hat. Um hier detailliertere Aussagen treffen zu können, müssten die Vergleichsdaten ausgewertet werden.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 4.653.600 €

Bei diesen Sachkonten wurden insgesamt nach einer Erhöhung in 2017 um 394.100 € und 2018 um 418.100 € noch einmal 439.500 € mehr eingeplant. Die Erhöhung ergibt sich zum einen beim Sachkonto 431200 (247.600 €) beim Produkt Kindergärten (Zuschüsse an die Mitgliedsgemeinden für den Aufwand im Bereich Kindergärten einmalig in 2019 mit 300 T€ eingeplant). Hinzu kommt der Zuschuss für den laufenden Betrieb der geplanten Bädergesellschaft mit 330 T€. Dagegen konnte der Ansatz bei den Zuschüssen an die Kindergärten, die nicht in kommunaler Trägerschaft geführt werden, aufgrund der tatsächlichen Zahlungen in 2018 um 200 T€ reduziert werden.

Bei diesen Sachkonten werden unter anderem gebucht:

- Projekt AGENDA 2030 mit Ruma (Produkt 111.11) 10.000 €
(Das Projekt wird durch einen Zuschuss finanziert, siehe SK 314000.)
- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11) 5.000 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21) 17.300 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40) 2.800 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10) 5.000 €
- Beitrag an den Zweckverband Hasetal (Produkt 575.00) 31.900 €
- Zuschuss an VLO (Produkt 547.10, VJ 110 T€, HHRest 80 T€) 45.000 €

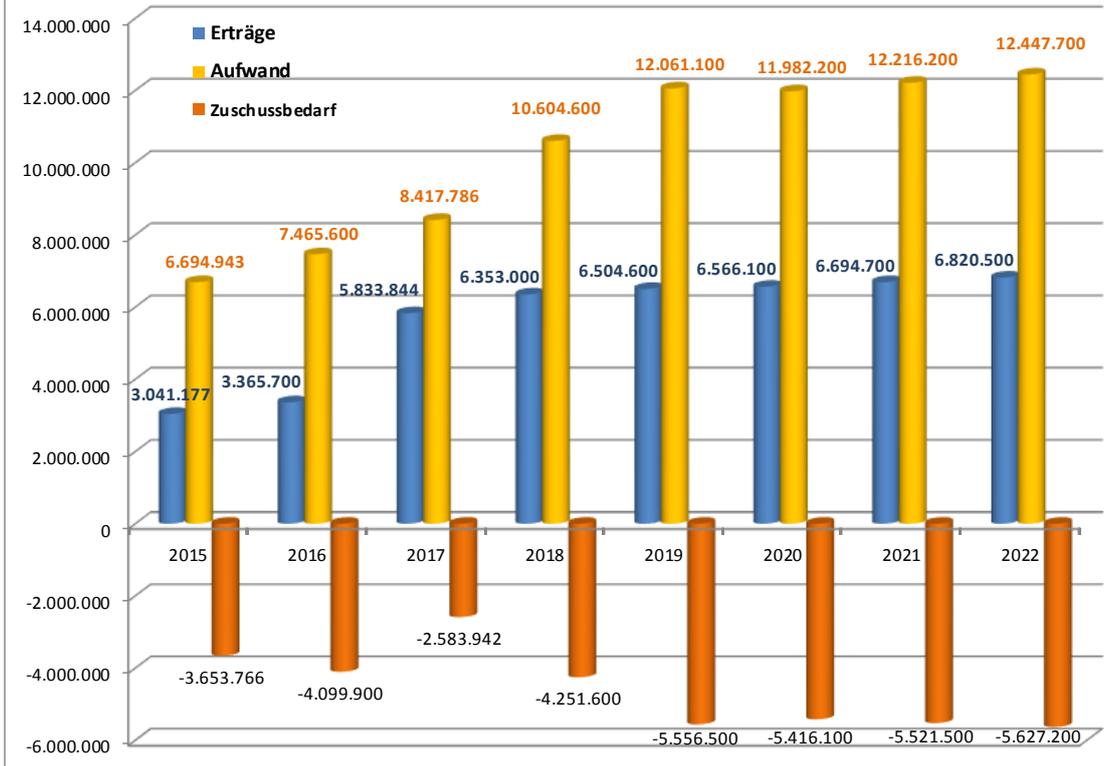
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	20.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.800 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10, VJ 70.000 €)	102.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	3.500 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	20.000 €
- Projekt „Demokratie leben“, Jugendarbeit (Produkt 362.00, VJ 0 €)	94.000 €
(das Projekt wird zum Großteil durch Bundesmittel finanziert, 80 T€)	
- Zuschuss für Grünstreifenmanagement (Produkt 511.10, VJ 0 €)	10.000 €
- Zuschuss für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee (Produkt 561.10)	30.000 €
- Defizitabdeckungen Kindergärten (Produkt 365.00)	3.590.900 €
- Zuschüsse an die Mitgliedsgemeinden (Produkt 365.00)	300.000 €

Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Der Ansatz kannte hier trotz Kostensteigerungen besonders bei den Personalkosten gegenüber dem Ansatz 2018 wieder reduziert werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in 2018 der tatsächliche Aufwand um rund 560 T€ unter dem Ansatz lag.

In diesem und in den Folgejahren sind durch den Krippenausbau und die stetig steigenden Personal- und Sachkosten weitere Steigerungen auf dem hohen Niveau eingeplant. Durch die zusätzlichen kommunale Kindertagestätten in Alfhausen, Ankum und Rieste sind die Kosten im Bereich des Produktes 365.00 weiter gestiegen. Ab Mitte des Jahres werden weitere Kindergarten-/Krippengruppen in Ankum, Gehrde und Bersenbrück einzurichten sein. Dabei wird es wohl einen weiteren kommunalen Kindergarten in Bersenbrück geben (zunächst im ehemaligen Kindergartengebäude der Kirchengemeinde am Waldweg). Auch diese Kosten wurden entsprechend berücksichtigt.

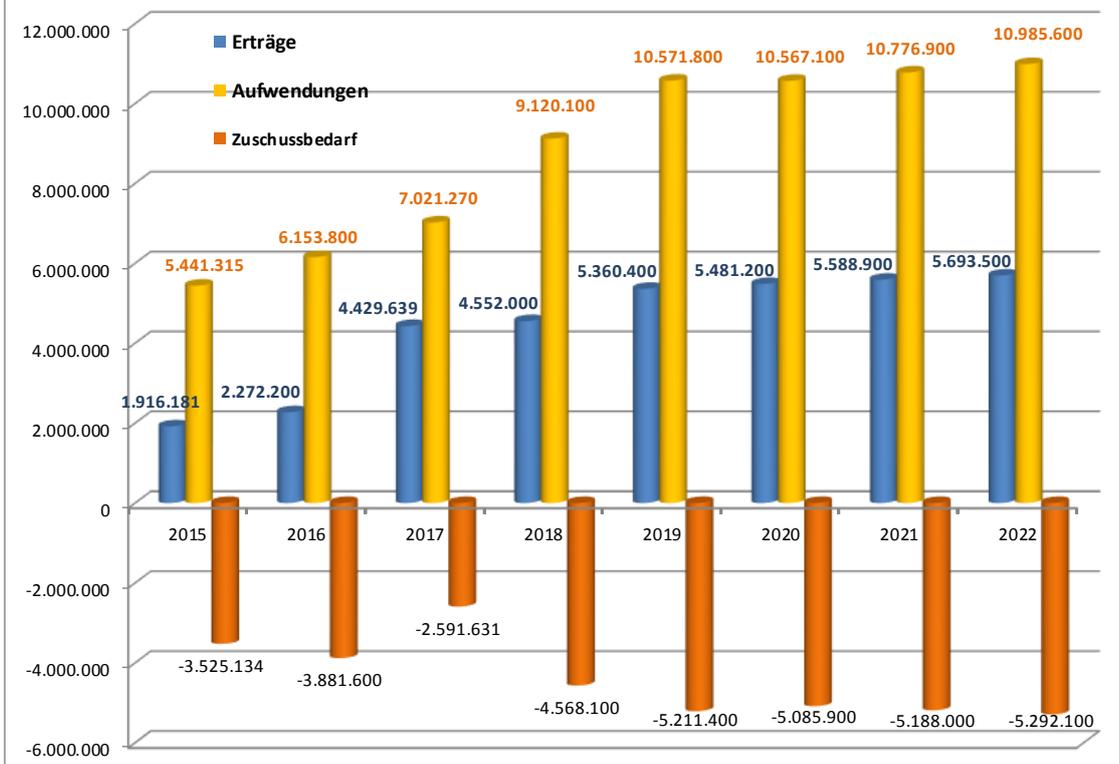
Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch die ab 2017 ausgehandelte neue Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen, trotzdem ergibt sich noch immer ein großer Zuschussbedarf für die Samtgemeinde:

Erträge und Aufwand im Produktbereich 36



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes zu verzeichnen sein:

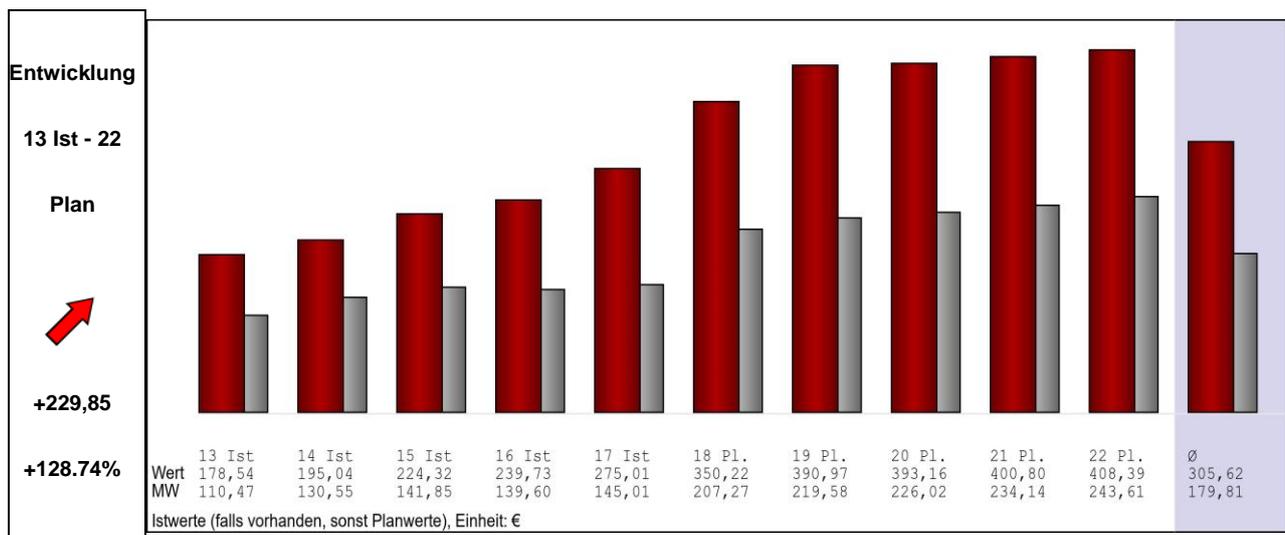
Erträge und Aufwand bei den Kindertagesstätten



Für 2017 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 490 T€ gezahlt wurde. Auch Ende 2018 wurden noch einmal knapp 600 T€ gezahlt, die das Ergebnis gegenüber den Planungen entsprechend verbessern werden. Für 2019 ist dann zu berücksichtigen, dass ein einmaliger Zuschuss an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300 T€ eingeplant wurde.

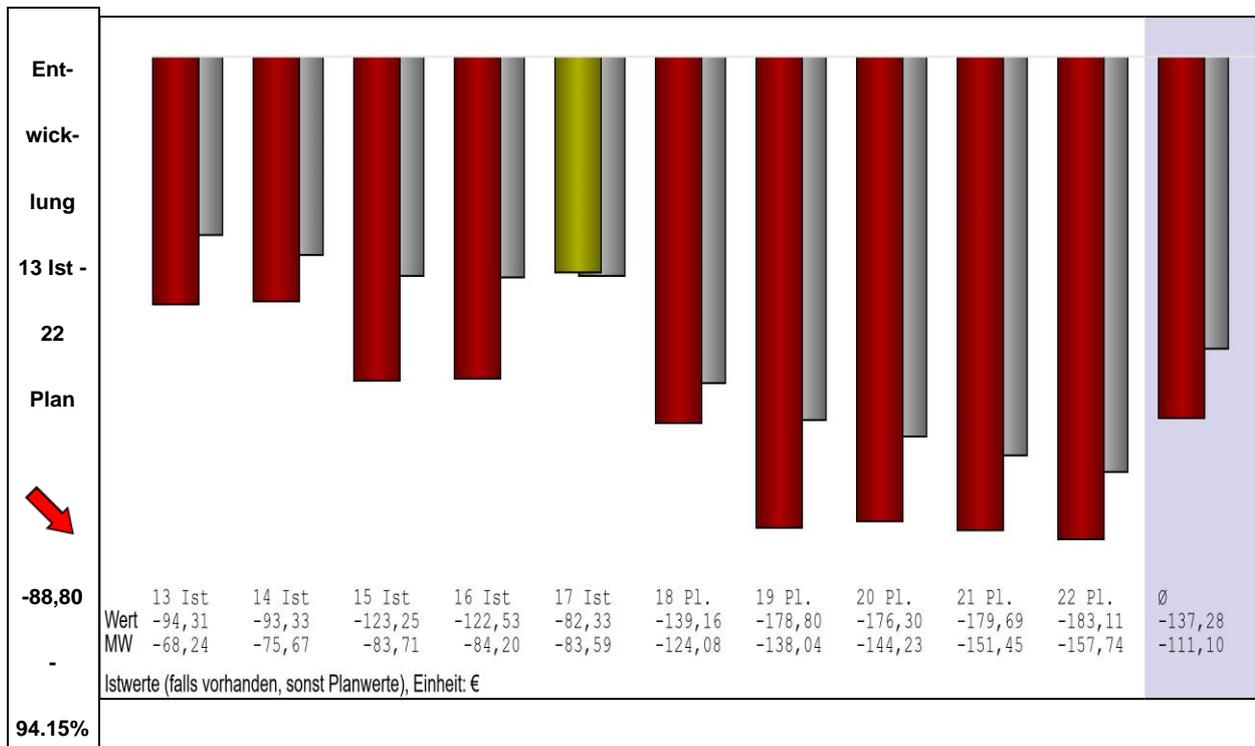
Kinderbetreuung: Aufwand je Einwohner (eigene Einrichtungen u. andere Träger)

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner dem öffentlichen Haushalt Aufwendungen für eigene Kindertagesstätten, für die Bezuschussung freier Träger sowie für das Angebot von Tagespflegeplätzen entstehen.



Kinderbetreuung: Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner die Kommune die Aufgabe der Kinderbetreuung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Für die Samtgemeinde stellt sich die Entwicklung insgesamt und auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden negativ dar. Ursache dafür sind die neu geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindergartenplätze bzw. der neu hinzukommende kommunale Kindergarten.



In 2017 war der Wert gegenüber den übrigen Jahren aufgrund des Sonderzuschusses des Landkreises deutlich besser. Auch 2018 wird dies im Ergebnis deutlich besser sein, da Ende 2018 noch einmal knapp 600 T€ gezahlt wurden.

Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 88.100 €

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 82.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist. Da in 2018 einige Darlehen abgelöst wurden, reduziert sich der Aufwand bei diesem Sachkonto auf 6.100 € (in 2018 noch 10.700 €). Da die Ablösung durch Umschuldung im Rahmen der allgemeinen Kreditaufnahmen erfolgt ist, findet sich der Zinsaufwand jetzt bei den allgemeinen Zinsaufwendungen wieder, wobei dieser aber geringer ist, als die relativ teuren abgelösten Darlehen der Flurbereinigungsverfahren.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.428.600 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht und von verschiedenen Stellen erstattet. Lediglich durch Personal- und Sachaufwand trägt die Samtgemeinde hier einen Teil der Kosten. So sind 2019 bei der Tagespflege 94 T€ (VJ rd. 47 T€ Überschuss) und beim Wohngeld 89.700 € (VJ rd. 80 T€) von der Samtgemeinde zu finanzieren.

Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101)

61.500 €

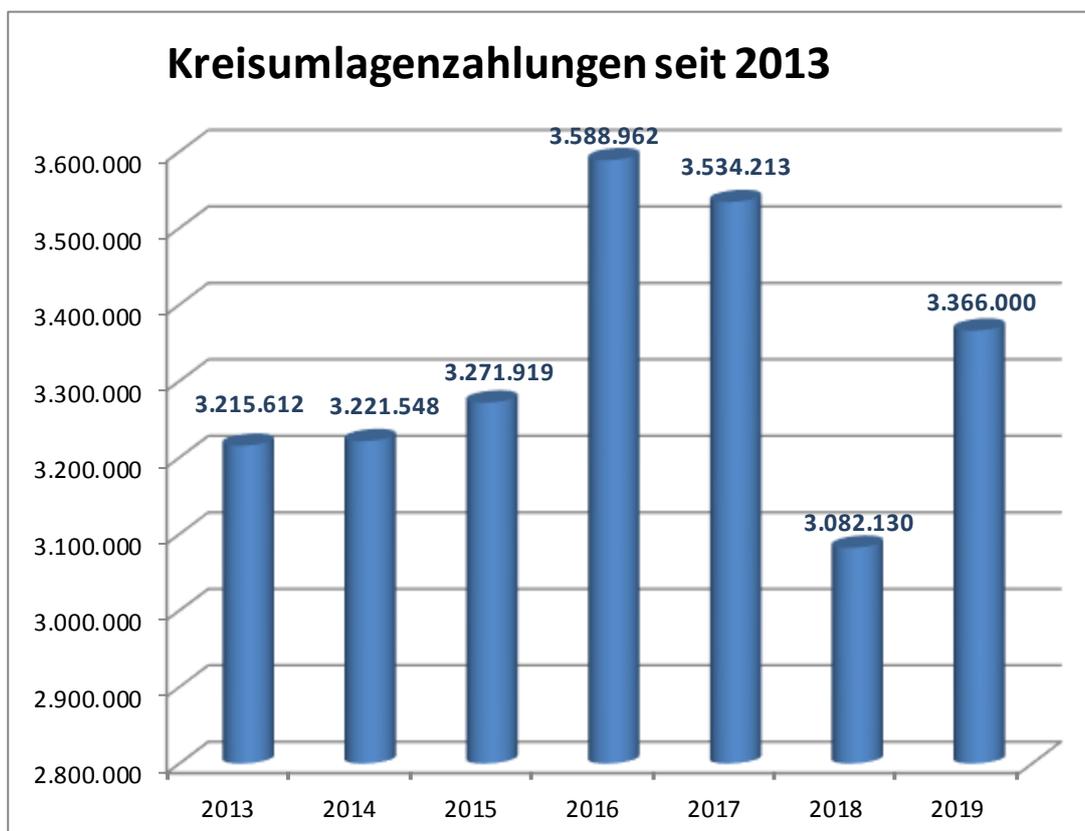
Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2015 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 €, 2017 58.736 € und 2018 60.952 € gezahlt, sodass der Ansatz für 2019 gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht wurde.

Kreisumlage (Sachkonto 437201)

3.366.000 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend der Ankündigung des Landkreises mit 44 Punkten (bisher 47) auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Auch in den Folgejahren ist von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen worden. Durch die für 2019 deutlich höher veranschlagte Schlüsselzuweisung steigt aber die zu zahlende Kreisumlage trotzdem gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2013 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 174.200 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 88.700 € (VJ 86.500 €) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Gemeindeorgane (85.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Präventionsrat (100 €), den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.200 €) gebucht. Im Gesamtbetrag sind weitere 40.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und 20.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Da in 2019 die nächsten Wahlen (Europawahl und Wahl des Landrates) anstehen, wurde beim Produkt 121.10 (Statistik und Wahlen) für 2019 ein Ansatz für die Entschädigung der Wahlhelfer in Höhe von 25 T€ gebildet. Beim Produkt 122.11 (Ordnungsaufgaben) sind die Kosten für den Schiedsmann mit 500 € hier veranschlagt.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 45.600 €

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um die Beiträge für den Tourismusverband Osnabrücker Land (Produkt 575.00, 22.500 €), an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40, 17.000 €), an den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10, 3.000 €), an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21, 1.600 €) und sonstige Vereine und Fachverbände.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109) 635.700 €

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2017 = 295.079 €, 2018 = 233.319 €) und teilen sich in der Planung 2019 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.200 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	2.500 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter
Zentrale Dienste	20.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	115.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	20.000 €	Gutachterkosten
Vollstreckung	1.000 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	2.500 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung

Brandschutz	1.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten (Vorjahresansatz mit 40 T€ für den Feuerwehrbedarfsplan)
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	500 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	5.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Anikum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	1.500 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	6.000 €	Zertifizierungskosten
Kommunale Kindergärten	3.300 €	Prüfung Spiel- und Turngeräte
Sportverwaltung/-förderung	500 €	Spielgeräteprüfungen
Freibad Bersenbrück	5.000 €	Betriebshandbuch, Spielgeräteprüfungen
Hallenbad Anikum	500 €	kleinere Prüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	36.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	10.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Straßenreinigung	6.000 €	Anwalts- und Gerichtskosten Rechtsstreit ALBA
Ökologie, Natur, Umwelt	8.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Tourismus Allgemein	10.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	5.000 €	Allgemeine Beratungskosten
	262.400 €	

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106)

245.900 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wie im Vorjahr beim Produkt 243.00 mit 150.000 € für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 90.100 € (Vorjahr 105.300 €). Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Der Ansatz konnte um rd. 15.000 € reduziert werden, da die sog. Ausgleichs-abgabe, die jeweils unter dem SK 444106 veranschlagt war, beim SK 444104 bereits enthalten war und auch dort gebucht wurde. Weitere Versicherungsbeiträge sind im Bereich der Kindergärten sowie der Schulgebäude und der sonstigen Gebäude zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200)

86.700 €

Bei diesem Sachkonto wurden u. a. die Kosten für die Kindergeldsachbearbeitung durch den Landkreis (Produkt 111.21, 2018 = 8.488,80 €) gebucht. Ab Mitte 2018 werden diese kostenlos durch die Arbeitsagentur abgewickelt. Für 2019 wurden Ansätze für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 58.700 €) veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben, Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 94.000 €

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an den Niedersachsenpark vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 108.500 €

Den größten Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des ILEK-Projektes mit 85.000 €. Hinzu kommt das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“ für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden 15.300 € veranschlagt.

Ab 2019 wurde unter dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) eine Erstattung für anteilige Personalkosten an die Biologische Station eingeplant. Über diese soll eine Halbtagsstelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung eingerichtet und unter anderem über Fördermittel finanziert werden. Die Stelle ist ab November 2019 vorgesehen, so dass der Zuschussbetrag ab 2020 entsprechend höher eingeplant wurde.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.200 €). Ab 2018 ist zudem erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.000 € für den „Hünenweg“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) eingeplant worden.

Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 2.436.200 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2017 die Abschreibungen gebucht wurden und diese um rd. 290 T€ unter dem Ansatz 2018 lagen, und zudem die Abschreibungen für die Bäder künftig nicht mehr bei der Samtgemeinde zu buchen sind, wurde insgesamt ein um rd. 130 T€ geringerer Betrag als noch 2018 eingeplant.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem gegenüber 2018 leicht erhöhten Gesamtbetrag in Höhe von 832.000 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 1.604.200 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und auch im Bereich der Bäder (Beteiligung und Kleinkinderbecken) sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich

dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 33 der 52 Produkte gebucht. Die Beträge sind veranschlagt bei:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	4.500 €	
111.21 – Personalmanagement	3.000 €	
111.22 – Sachkosten Außenstellen	1.200 €	
111.40 – Zentrale Dienste	81.200 €	500 €
111.51 – Finanzverwaltung	23.500 €	
111.71 – Gebäudemanagement	7.000 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	1.300 €	300 €
126.10 – Brandschutz	238.500 €	51.600 €
211.10 – Grundschulen	799.800 €	142.400 €
216.10 – Oberschulen	461.100 €	54.600 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	56.200 €	
271.10 – Volkshochschulen	200 €	
272.10 – Büchereien	1.000 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	1.900 €	
311.90 – Sozialverwaltung	1.000 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	6.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	
361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagesplf.	1.400 €	
362.00 – Jugendarbeit	7.600 €	
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	83.000 €	900 €
367.50 – Familienservicebüro	100 €	
411.00 – Krankenhäuser	13.200 €	1.500 €
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	10.800 €	
424.00 – Bäder	55.200 €	
424.10 – Sportstätten	13.600 €	
511.10 – Gemeindeentwicklung	2.500 €	
541.10 – Gemeindestraßen	152.600 €	86.800 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	26.000 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	6.500 €	30.000 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	45.500 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	151.600 €	
575.00 – Tourismus	21.400 €	1.500 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	156.000 €	451.900 €

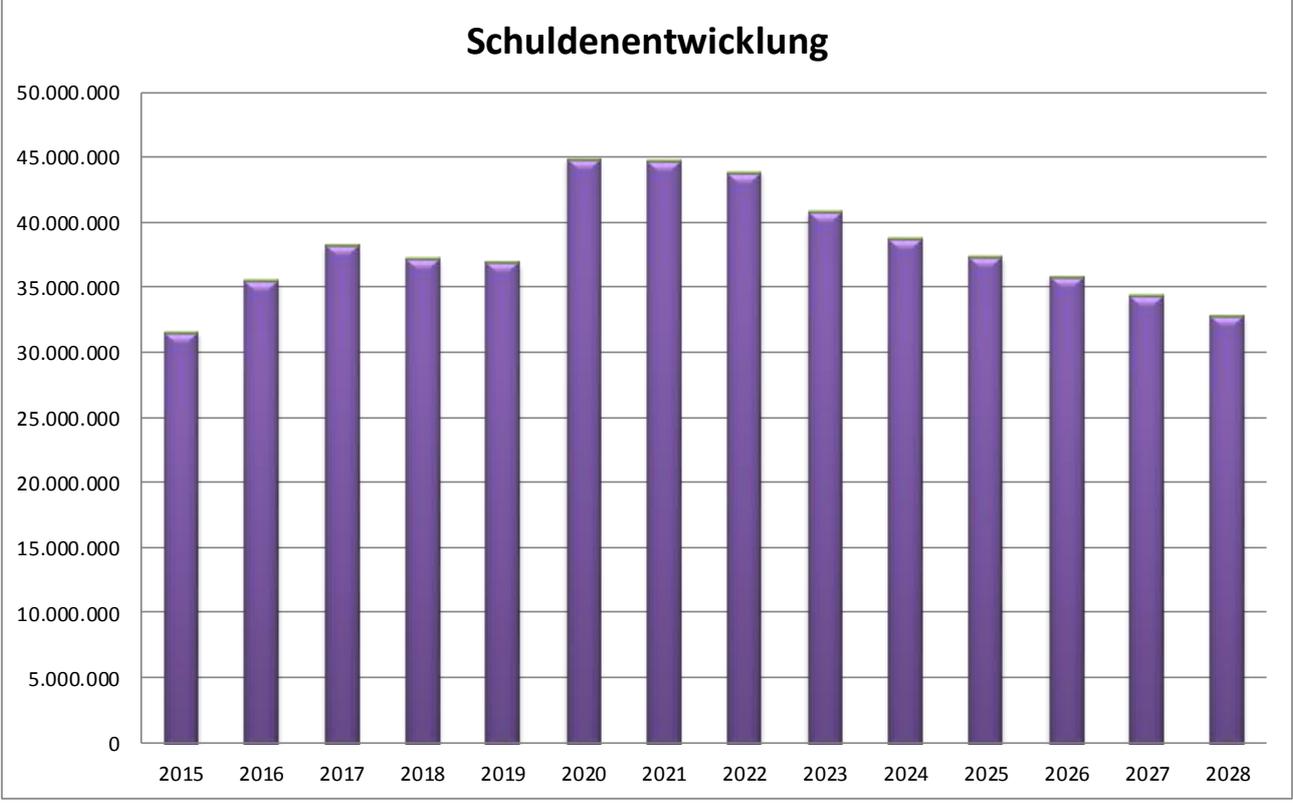
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2019						
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Vermögen	90.800	92.627	100.291	100.000	99.660	98.510
Schulden Flurbereingung	461	314	281	248	214	179
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.910	1.814	1.717	1.618	1.518	1.417
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	227	671	1.105	1.477	1.440	1.404
Schulden Kapitalerhöhung Bädergesellschaft	0	0	1.000	975	956	932
sonstige Investitionskredite	35.523	34.273	32.750	40.470	40.531	40.706
Liquiditätskredite	914	2.257	0	0	0	0
Gesamtschulden	39.035	39.329	36.853	44.788	44.659	44.638

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2015 ermittelt.

Die Entwicklung des Liquiditätskredites geht vom negativen Kassenbestand zum 31.12.2017 bzw. 2018 aus. Der Kassenkreditbestand konnte aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 3,91 Mio. €) in 2017 deutlich reduziert werden. Die Erhöhung zum 31.12.2018 ist darauf zurückzuführen, dass den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 4,4 Mio. € lediglich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 344 T€ sowie eine Kreditaufnahme aus dem Haushaltseinzahlungsrest 2017 sowie einer Umschuldung in Höhe von 1 Mio. € gegenüberstand. Daraus hat sich ein Liquiditätsbedarf von rd. 3,06 Mio. € ergeben. Dem stand der gute Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 3,64 Mio. € abzüglich Tilgung in Höhe von 1,96 Mio. € gegenüber, so dass sich der Liquiditätskredit letztlich um rd. 1,37 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. € erhöht hat. Da somit aus 2017 und 2018 noch Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt rd. 7,15 Mio. € möglich sind, denen noch mögliche Auszahlungen aus Haushaltsresten (Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt) aus 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. € gegenüberstehen, ergibt sich daraus ein Überschuss in Höhe von gut 3 Mio. €, der dazu führen wird, dass zum Ende des Jahres 2019 kein Kassenkreditbedarf mehr besteht. Es dürfte daher möglich sein, die im weiteren Planungszeitraum vorgesehenen Kreditaufnahmen deutlich zu reduzieren, um die Schulden abzubauen. Entsprechend dieser Annahme und der derzeitigen Planungen kann sogar davon ausgegangen werden, dass aus der im Finanzhaushalt für 2020 vorgesehen Kreditermächtigung in Höhe von 2.026.500 €

nur ein Darlehen in Höhe von 1.130.000 € benötigt wird und dass die weiteren geplanten Kreditaufnahmen der Jahre 2021 und 2022 aufgrund einer positiven Kassenlage nicht benötigt werden. Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde entsprechend berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2028 die Schulden wieder deutlich reduziert werden können:



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2018	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	352.791,30 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	823.520,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	1.024.985,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	1.275.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	184.475,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	415.080,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	720.000,00 €	15.05.26
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	387.166,24 €	30.06.23
00.2317.12	NRW.Bank	1.039.507,85 €	30.09.33
00.2317.13	Norddeutsche Landesbank	271.250,00 €	30.09.20
00.2317.17	NRW.Bank	3.366.424,72 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.813.950,86 €	30.12.35
00.2317.19	Kreissparkasse Bersenbrück	4.079.026,34 €	30.03.37
00.2317.80	WL-Bank AG	153.636,55 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.609.604,94 €	30.09.32
00.2317.84	Kreissparkasse Bersenbrück	351.720,63 €	30.12.21
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	692.115,09 €	30.09.29
00.2317.89	Norddeutsche Landesbank	2.934.825,54 €	05.02.19
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.633.002,63 €	30.05.55
00.2317.91	WL-Bank AG	4.674.649,04 €	30.09.46
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	3.163.800,14 €	30.03.47
00.2317.92	Commerzbank AG	1.793.914,79 €	04.11.21
00.2317.94	Postbank	3.009,59 €	15.09.27
00.2317.95	Kreissparkasse Bersenbrück	11.667,49 €	15.06.21
00.2317.96	NRW.Bank	983.334,24 €	30.06.48
	Gesamtbetrag	36.758.457,98 €	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für jetzt noch 5 Darlehen (3 Darlehen wurden im vergangenen Jahr abgelöst bzw. umgeschuldet), welche die Teilnehmergeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand incl. dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2018 auf 314.176,04 € (VJ 461.401,43 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 31.12.2017 = 29.408) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2018 auf rd. 1.261 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2017 = 596 €).

Die Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 2.720.100 € wurde bis Ende 2018 noch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass nochmals ein Haushaltseinzahlungsrest in Höhe von 1.782.100 € auf 2019 übertragen wurde. Die Ermächtigung für diese Darlehensaufnahme steht damit noch bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2019 zur Verfügung. Ferner wurde der in 2018 veranschlagte Betrag in Höhe von 5.365.300 € bisher auch noch nicht in Anspruch genommen und die Ermächtigung zur Aufnahme auf 2019 übertragen. Durch die Aufnahme dieser Beträge in 2019 und voraussichtlich Anfang 2020 wird die Verschuldung entsprechend der Tabelle und Prognose auf den vorherigen Seiten bis Ende 2020 noch einmal deutlich steigen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Schulen (Grundschulen Gehrde und Egermühlen), der weitere Ausbau zu Ganztagschulen mit Mensabetrieb (Grundschule Gehrde), Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Im Investitionsprogramm ist statt des bisher vorgesehenen Ersatzneubaus des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle in Ankum, jetzt eine Kapitalrücklagenzuführung an die neu zu gründende Bädergesellschaft sowie die HaseEnergie GmbH zur Beteiligung mit Kapitalrücklagenzuführung an die Bädergesellschaft mit insgesamt 1,025 Mio. € geplant (siehe hierzu Punkt 2.7). Im Bereich der Bauhöfe und der Feuerwehren sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen mit insgesamt rd. 440 T€ veranschlagt. Für 2021 ist die Ersatzbeschaffung einer Feuerwehrdrehleiter mit 700 T€ vorgesehen.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst wie oben beschrieben ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren wird. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden. Darüber hinaus treten Einspareffekte im Energiebereich frühzeitiger ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung ausgeglichen. In der Bilanz 2015 ist eine positive Nettosition ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aufgenommen werden. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nach dem vorrangigen Abbau des Sollfehlbetrages durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

Bürgschaften am 31.12.2018

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **17.694.494,51 €** zum 31.12.2018 (Vorjahr 14.896.987,01 €) stellen sich wie folgt dar:

Bürgschaften für die Alfsee GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018	Haftungsverhältnis zum 31.12.2017
DG HYP Hamburg (00.BÜRG.23)	Darlehen Nr. 3022729202 (Nennbetrag 2.300.813,47 €)	23.11.1999	1.175.971,33 €	- €	41.955,57 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.24)	Darlehen Nr. 6572135512 (Nennbetrag 300.000,00 €)	29.04.2009	270.000,00 €	5.991,56 €	37.994,27 €
Volksbank Bramgau-Wittlage (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 0001002279 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	538.694,72 €	575.253,83 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.26)	Darlehen Nr. 6445107193 (Nennbetrag 220.000,00 €)	31.07.2013	154.000,00 €	107.031,70 €	128.825,50 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27)	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.765.000,00 €)	27.02.2015	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €	2.823.750,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 € *)	noch zu beantragen	3.300.000,00 €	3.275.284,77 €	487.500,00 €
Alfsee GmbH		Gesamt	8.473.721,33 €	6.750.752,75 €	4.095.279,17 €

Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018	Haftungsverhältnis zum 31.12.2017
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	202.925,73 €	209.318,86 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	3.134.461,80 €	3.245.200,81 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatserklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	1.090.041,83 €	1.129.802,75 €
DG HYP Hamburg (00.BÜRG.35)	Darlehen Nr. 3022802707 (Nennbetrag 800.000,00 €)	26.01.2015	800.000,00 €	768.872,02 €	777.413,30 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung (00.BÜRG.32)	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.300.244,91 €	1.319.132,49 €
Niedersachsenpark GmbH			Gesamt	8.506.314,99 €	6.496.546,29 €

Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018	Haftungsverhältnis zum 31.12.2017
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	560.000,00 €	560.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	2.196.125,62 €	2.305.682,70 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	821.959,45 €	859.156,83 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43)	Darlehen Nr. 6445232314 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017	396.000,00 €	396.000,00 €	396.000,00 €
HaseEnergie GmbH			Gesamt	4.356.000,00 €	3.974.085,07 €

Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2018	Haftungsverhältnis zum 31.12.2017
Volksbank Osnabrück eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 € Abruf in Raten Rest in 2019	Gemäß § 121 Abs. 4 Zf. 1 NKomVG genehmigungsfrei	2.400.000,00 €	262.182,40 €	- €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 Nennbetrag 2.100.000,00 € Abruf in Raten, Restabruf in 2019		1.680.000,00 €	210.928,00 €	- €
HaseWohnbau GmbH & Co.KG			Gesamt	4.080.000,00 €	473.110,40 €

Für die Bürgschaften werden entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen erhoben. Für 2018 waren das insgesamt 45.461,82 €.

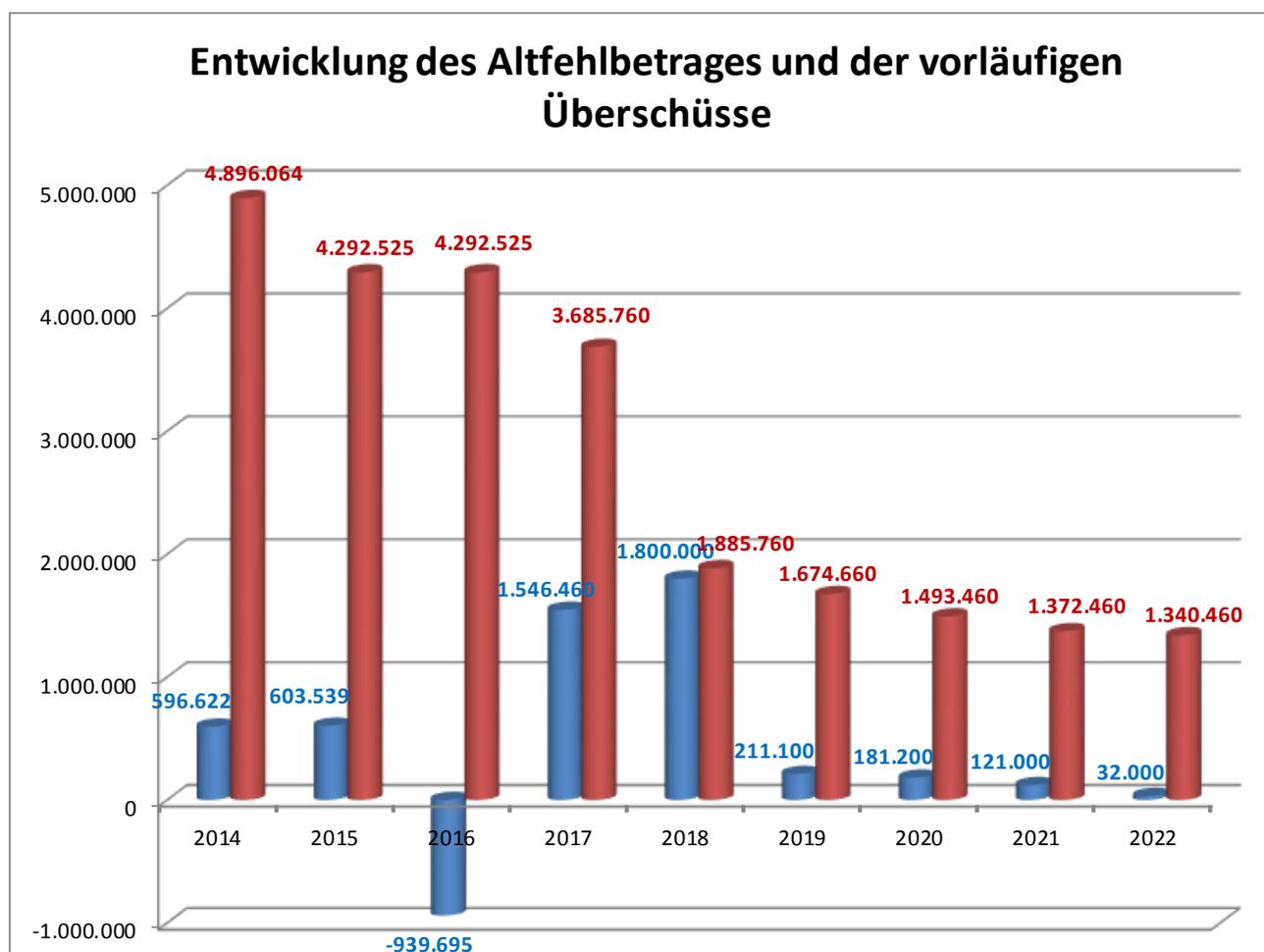
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbe- tragsabdeckung aus Vorjahren

	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2020 Euro	2020 Euro
Fehlbetrag/ Überschuss	-939.695	+1.546.460	+1.800.000	+211.100	+181.200	+121.000	+32.000

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen ist. Durch die inzwischen ermittelten Überschüsse aus den ersten doppisch gebuchten Jahren konnte

dieser Fehlbetrag bis Ende 2015 auf rd. 4,3 Mio. € reduziert werden. Das Haushaltsjahr 2016 musste dann aber erstmalig wieder mit einem Fehlbetrag von rd. 940 T€ abgeschlossen werden. Dieser resultiert aber ausschließlich aus Rückstellungsbuchungen für Beamtenpensionen und den Abriss der alten Grundschule mit Turnhalle in Ankum. Das Haushaltsjahr 2017 wurde dagegen deutlich positiv abgeschlossen und weist einen Überschuss von knapp 1,55 Mio. € ausweisen. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses, mit dem der Fehlbetrag aus 2016 abgedeckt werden kann, wird der weitere stetige Abbau des kameralen Sollfehlbetrages erfolgen. Auch der Abschluss 2018 wird nach jetzigem Stand der Buchungen einen deutlichen Überschuss ausweisen, der wohl noch deutlich über dem positiven Ergebnis 2017 liegen wird. Grundsätzlich war und ist die Entwicklung der Jahresergebnisse daher positiv zu bewerten und dies wird sich nach den bisherigen Planungen und Buchungen in den Folgejahren fortsetzen.

Der Abbau des Sollfehlbetrages stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen für 2010 bis 2017, und dem voraussichtlichen Ergebnis 2018 sowie den Planungen bis 2022 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:



Trotz erheblicher Investitionen und umfangreicher Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vor allem in die wichtige Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur, konnte der

Sollfehlbetrag kontinuierlich abgebaut und kann nach jetzigem Planungsstand bis Ende 2022 deutlich reduziert werden.

2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 (93.000 €)

Neben verschiedensten Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten sind für 2019 die Anschaffungen von Lizenzen bzw. der Soft- und Hardware für den weiteren Digitalisierungsfahrplan mit den Projekten „digitale Personalakte“ und Rechnungseingangsworkflow sowie für Homeoffice und ein Hochverfügbarkeitscluster geplant. Ferner sind Anschaffungen für die EDV-Ausstattung der neuen Büroräume in der Außenstelle an der Lindenstraße erforderlich. Hinzu kommt ein Ansatz für ein „Mobile-Device-Management-System“ (MDM), das den zentralen Zugriff und das Updaten der im Einsatz befindlichen mobilen Endgeräte (Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Ratsmitglieder u.ä.) ermöglichen wird.

Sonnenschutzanlage Anbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.1901 (65.000 €)

Der extreme Sommer 2018 hat es wieder deutlich in Erinnerung gerufen, dass sich die Büros auf der Süd-West-Seite des angebauten Rathauseils durch die Sonneneinstrahlung im Sommer sehr stark aufheizen und das Arbeiten hier fast nicht möglich ist. Daher ist vorgesehen, die Fenster in diesem Bereich des Rathauses mit Sonnenschutz auszustatten.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101 (200.000 €)

Für die 7 Feuerwehren werden jährlich 200.000 € für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen eingeplant. Als nächstes ist die Neuanschaffung eines Hilfslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Bersenbrück erforderlich und geplant.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

Parkplatz und Außenanlage Feuerwehr Ankum – Inv.-Nr. 01126.1902 (125.000 €)

Der Parkplatz bei der Feuerwehr Ankum reicht für die Anzahl der Feuerwehrkammeraden nicht aus. Hinzu kommt, dass es nur eine Ein- und Ausfahrt gibt und es dabei zu unzulässigem Begegnungsverkehr bei Einsätzen kommt. Der Parkplatz muss daher erweitert und die Anlage insgesamt neu gestaltet werden. Mit der Planung soll 2019 begonnen werden. Die Umsetzung erfolgt dann 2020.

Ersatzbeschaffung Feuerwehrdrehleiter – Inv.-Nr. 01126.2101, 0VE.2101 (700.000 €)

Im Jahr 2022 wird die jetzige Feuerwehrdrehleiter 30 Jahre alt und dann steht auch die nächste große 10-Jahres-Inspektion an. Da das Fahrzeug vorher ersetzt werden sollte, wurde für 2021 ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet. Damit die Ausschreibung und Vergabe für diese Investition bereits 2020 erfolgen kann, wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA (40.500 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 70.000 € gegenüber. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt. Hinzu kommt die unter der Inv.-Nr. 01126.1301 veranschlagte Auszahlung für die Ausstattung mit Digitalfunk mit 30 T€, so dass die Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Abschreibung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkt 211.10 – Grundschulen

Neubau Mensa, Aula, Fachräume Grundschule Gehrde – Inv.-Nr. 01211.1303 und 0VE.2001 (1.260.000 € Auszahlungen und 200.000 € Einzahlung)

Für den dringend erforderlichen Um- und Anbau der Grundschule Gehrde, bei dem eine Mensa, eine neue Aula und dringend benötigte zusätzliche Fachräume entstehen sollen, wurde 2017 mit der Planung begonnen. Mit der Maßnahme, für die insgesamt

inklusive der Außenanlagen und des Umbaus des Altgebäudes rd. 4,15 Mio. € veranschlagt sind, wurde 2018 begonnen. Hinzu kommt die Ausstattung der Mensa im kommenden Jahr. Damit die Ausschreibung und Vergabe hierfür Ende 2019 erfolgen kann, wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 T€ für 2020 veranschlagt. Für die Maßnahme konnten Inv.-Zuschüsse aus dem sog. KIP-II-Mitteln und ein Zuschuss des Landkreises für Investitionen in die Schulsanierung in Höhe von insgesamt 1.170.600 eingeplant werden.

Sanierung Turnhalle Grundschule Bersenbrück – Inv.-Nr. 01211.1901 (900.000 € Auszahlungen und 250.000 € Einzahlungen)

Die Turnhalle bei der Grundschule Bersenbrück muss dringend komplett saniert werden. Dabei ist auch eine energetische Sanierung vorgesehen. Aus den voraussichtlichen Bundesmitteln für die Sanierung von Turnhallen und Sportstätten sollen für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 250.000 € beantragt werden. Die Maßnahme ist in Abhängigkeit dieses Zuschusses geplant. Eine Umsetzung erfolgt daher nur bei einer entsprechenden Zuschussbewilligung frühestens ab 2020.

Energetische Sanierung Turnhalle und Grundschule Eggermühlen – Inv.-Nr. 01211.1902 (749.500 € Auszahlungen und 14.000 € Einzahlungen)

Bei der Grundschule in Eggermühlen ist die Erneuerung mit energetischer Sanierung der Dachflächen sowie Brandschutz zwischen Rettungswegen und Unterrichtsräumen, der Austausch der Fensteranlagen, Hohlraumdämmung und Schließen der Heizungsrisen vorgesehen. Für die Sanierung der Warmwasseraufbereitung bei der Turnhalle konnte ein Zuschuss in Höhe von 40 % der hierfür veranschlagten Kosten (35.000 €) eingeplant werden.

Neuanschaffungen Grundschulen 01211.SA (64.500 €) und Medienausstattung der Grundschulen (insgesamt 134.200 € Auszahlungen und 107.400 € Einzahlungen)

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen dafür 64.500 € zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt,

können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen. Die Sondermittel wurden dabei nicht nur bei dieser Investitionsnummer veranschlagt, sondern finden sich auch unter den jeweiligen Investitionsnummern für die EDV/Medien-Ausstattung der einzelnen Schulen wieder, da es sich um entsprechende Anschaffungen handelt. Insgesamt wurden in diesem Bereich noch einmal 134.200 € veranschlagt. Hierfür sollen Mittel aus dem Bundesprogramm für die EDV-Ausstattung der Schulen beantragt werden. Es wurden daher Zuschüsse in Höhe von rd. 80 % eingeplant.

Produkt 216.10 – Oberschulen

Neuanschaffungen Oberschulen und Medienausstattung 01216.SA (106.000 €) und 01216.0903/0904 (insgesamt 75.500 € Auszahlungen und 60.400 € Einzahlungen)

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 181.500 € zur Verfügung. Davon stehen 30.000 € für das Projekt Laptopklassen bei der OBS Ankum und 30.000 € für das Projekt „Insel Lernen“ bei der OBS Bersenbrück zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen. Auch hier wurden für EDV/Medien-Ausstattung 80 % Bundesmittel veranschlagt.

Straßenausbaubeitrag – Inv.-Nr. 01216.1901 (50.000 €)

Für den Ausbau der Straße „An der Bleiche“ muss in diesem Jahr ein Ausbaubeitrag an die Stadt Bersenbrück für das Schulgelände gezahlt werden. Ein weiterer Betrag für diesen Straßenausbau ist für das Freibadgelände bei der Inv.-Nr. 01424.1901 mit 15.000 € eingeplant worden.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neuanschaffungen Kindergärten - Inv.-Nr. 0I365.SA (89.000 €)

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 89.000 € eingeplant. Das entspricht Anschaffungen für die sechs kommunalen Kindergärten mit Krippen von knapp 14,8 T€ je Kindergarten. Dabei handelt es sich um die unterschiedlichsten Einrichtungsgegenstände wie Laptops, Möbel, Küchengeräte und Küchenzeilen, ein Geräteschoppen, ein Carport, Bodenmatten, Sprungkasten, Bollerwagen, Regendach, Sonnensegel und weitere kleinere Anschaffungen.

Inv.-Zuschuss Anbau KITA St. Nikolaus, Ankum - Inv.-Nr. 0Z365.1901 (50.000 €)

Beim Kindergarten St. Nikolaus, der von der kath. Kirchengemeinde betrieben wird und im Eigentum der Gemeinde Ankum ist, soll voraussichtlich ein Anbau zur Unterbringung eines Mitarbeitertraumes und für die Mensa erfolgen. Hierfür wurde ein Inv.-Zuschuss an die Gemeinde Ankum in Höhe von 10 % der geschätzten Bausumme eingeplant.

Produkt 424.00 – Bäder

Neubau Kleinkinderbecken Freibad Bersenbrück – Inv.-Nr. 0I424.1601 (741.000 € Auszahlungen insgesamt und 460.000 € Einzahlungen)

Bisher war immer geplant, im Zuge der notwendigen Sanierung des Freibades Bersenbrück (Becken und Technik) das vor einigen Jahren entfernte Kleinkinderbecken neu zu bauen. Da die Sanierung des Bades zwar inzwischen untersucht und die erforderlichen Maßnahmen nun beraten werden können, die Sanierung aber noch nicht in Angriff genommen werden soll, wurde entschieden, den Bau eines Kleinkinderbeckens bereits im Haushaltsjahr 2019 umzusetzen. Mit der Planung wurde bereits im Laufe des Jahres 2018 begonnen. Da eine Fertigstellung zur Badesaison 2019 angestrebt wird, wurde zur Erteilung der notwendigen Aufträge im Haushalt 2018 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 T€ veranschlagt. Für die Maßnahme wurde ein Zuschussantrag beim Land gestellt. Gerechnet wird mit einem Zuschuss in Höhe von 460 T€. Zwar könnte mit der Gründung einer Bädergesellschaft diese auch die Baumaßnahme durchführen, da der Förderantrag aber über die Samtgemeinde gestellt wurde und diese aus dem speziellen Förderprogramm auch höhere Zuschüsse bekommt, als eine GmbH, und weil der GmbH ohnehin nur ein Dauernutzungsrecht für

die Bäder eingeräumt wird, soll die Baumaßnahme über den Haushalt der Samtgemeinde abgewickelt werden.

Beteiligung an der Bädergesellschaft – Inv.-Nr. 01424.BÄG (410.000 €) und Einlage HaseEnergie GmbH – Inv.-Nr. 01535.1301 (615.000 €)

Die Samtgemeinde Bersenbrück beabsichtigt, das Hallenbad Ankum durch einen Neubau am gleichen Standort zu ersetzen. Zurzeit wird aus den Vorschlägen der Stadtwerke Osnabrück AG / Con.pro GmbH die Variante 2 (Ersatzneubau, sportorientiert) mit ca. 6,6 Mio € Netto-Baukosten favorisiert. Auf diesen Betrag des Ersatzneubaus entfallen zusätzlich rund 1.254.000,00 € Vorsteuer (19%).

Da in dem Hallenbad u.a. auch Schulsport stattfinden wird, könnte die Samtgemeinde im Rahmen ihres derzeitigen BgA Bäder nur eine anteilige Vorsteuer für den Bereich des Nicht-Schulschwimmens ziehen (ca. 40 bis 50% also nur max. 627.000,00 € Vorsteuer).

Des Weiteren erzielt die Samtgemeinde in ihrer 100% Tochtergesellschaft HaseEnergie GmbH zukünftig ertragssteuerpflichtige Gewinne aus Strom- und Gas-Beteiligungen (Hase Netze GmbH & Co. KG). Ziel ist es nun, durch einen steuerlichen Querverbund mittels eines gesetzeskonformen BHKW für den Neubau des Hallenbades einen Ausgleich von Energie-Gewinnen und Bäder-Verlusten zu erreichen und den vollen Vorsteuerabzug aus dem Neubau zu erlangen.

Hierzu muss auf Ebene der HaseEnergie GmbH entweder direkt oder mittels Beteiligung eine Einbringung des bisherigen Hallenbades erfolgen. Eine direkte Einbringung des Teil-BgA „Hallenbad Ankum“ in die HaseEnergie GmbH war aus vielfältigen organisatorischen Gründen nicht umsetzbar. Daher wurde die Lösung über eine Tochterunternehmung beschlossen.

Gemäß Samtgemeinderatsbeschluss hat die Verwaltung zusammen mit der Intecon Steuerberatungsgesellschaft mbH einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim zuständigen Finanzamt Quakenbrück zur Gründung einer Bädergesellschaft gestellt. In der dazu erteilten verbindlichen Auskunft wurde beschieden, dass die Gründung der Bädergesellschaft in der geplanten Form und alle vorgetragenen Rechtsauffassungen sowie die geplanten vertraglichen Festsetzungen mit kleineren Änderungen vom Finanzamt mitgetragen werden und die steuerlichen und damit finanziellen Vorteile in der geplanten Form genutzt werden können.

Die Gründung der Bädergesellschaft (HaseBädergesellschaft, HB) in der vorgesehenen Form unter Beteiligung der HaseEnergie GmbH (HE) mit 60 % und der Samtgemeinde Bersenbrück mit 40 % mit den angestrebten Steuervorteilen kann somit

erfolgen.

Da die HB den laufenden Betrieb der vorhandenen Bäder übernehmen und besonders auch mit der weiteren Planung für den Bau des neuen Hallenbades in Ankum beginnen soll, ist diese mit ausreichend Kapital auszustatten. Neben dem Gründungskapital von 25 T€ sollte die Gesellschaft mit einer Kapitalrücklage in Höhe von 1 Mio. € ausgestattet werden. Entsprechend der vorgesehenen Beteiligungsverhältnisse, müsste die Samtgemeinde somit 10 T€ vom Gründungskapital und weitere 400 T€ als Kapitalrücklage einbringen.

Da von der HE 15 T€ Gründungskapital und 600 T€ Kapitalrücklagenzuführung einzubringen sind, diese aber nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, müsste sie einen entsprechenden Kredit aufnehmen. Dieser wäre durch die SG zu verbürgen, aber wohl trotzdem deutlich teurer als ein Kommunaldarlehen der SG. Daher wurde unter der Inv.-Nr. 0I535.1301 zur Beteiligung der HE an der HB eine Kapitalrücklagenzuführung an die HE in Höhe von 615 T€ eingeplant. Die Vertreter der SG in der Gesellschafterversammlung der HE werden dazu per Ratsbeschluss angewiesen, der Beteiligung an der HB mit 60 % am Stammkapital zuzustimmen und eine Kapitalrücklagenzuführung von 600 T€ zu beschließen.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 0I522.1601

Die neu gegründete kommunale Wohnungsbaugesellschaft konnte 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen. Ab 2017 wurde mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurde für 2017 eine erste Erhöhung der Beteiligung entsprechend eines auf dem Grundstück Aslager Straße 10 in Ankum geplanten Projektes veranschlagt. Für 2018 wurde zur Darstellung der Eigenkapitalanteile gegenüber der NBank bei den Projekten in Gehrde und Bersenbrück eine weitere Zuführung von 450 T€ veranschlagt. Auch für 2019 wurde ein entsprechender Ansatz für die weiteren geplanten bzw. teilweise bereits begonnenen Projekte eingeplant. Für die Folgejahre wurden für weitere Projekte weitere Zuführungen kalkuliert.

Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz

Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee (NBZ) – Inv.-Nr. 0I561.1701 (980.000 € Auszahlungen 2019 und 801.500 € Einzahlungen aus Zuschüssen)

Da der Alfsee aufgrund von Vogel- und Naturschutzbestimmungen praktisch nicht mehr für den Segelsport nutzbar ist, wird das Bootshaus am Alfsee zu einem Naturschutz- und Bildungszentrum umgebaut und es soll zudem noch ein Aussichtsturm errichtet werden (0I561.1901). Für das NBZ wurden incl. der Ansätze für 2019 Mittel in Höhe von 2.580.000 € eingeplant und Fördergelder in Höhe von rd. 1,31 Mio. € zugesagt, so dass sich ein Zuschussbedarf der Samtgemeinde in Höhe von insgesamt 1.270.000 T€ ergibt. Da der größte Teil des Gebäudes (80 %) künftig gewerblich genutzt und als Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Haushalt der Samtgemeinde geführt wird, wird die gezahlte Mehrwertsteuer aus der Baumaßnahme und der Einrichtung voraussichtlich zu diesem Prozentsatz durch das Finanzamt erstattet. Für 2019 wurde eine Einzahlung aus dieser Erstattung in Höhe von 300.000 € eingeplant, so dass sich insgesamt ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 970 T€ ergibt.

Der Betrieb des NBZ soll voraussichtlich ab November 2019 starten.

Aussichtsturm am NBZ – Inv.-Nr. 0I561.1901 (350.000 € Auszahlungen insgesamt und 150.000 € Einzahlungen insgesamt)

Auch für den am NBZ geplanten Aussichtsturm wurden Fördermittel beantragt. Sofern diese bewilligt werden, kann das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 350.000 € umgesetzt werden. Bei den weiteren veranschlagten Beträgen in den Jahren 2021 und 2022 handelt es sich um die Erstellung eines Miniaturmodells Alfsee mit Außenanlagen, das ebenfalls nur gebaut werden soll, wenn die dafür eingeplanten Zuschüsse gewährt werden.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Neuanschaffungen Baubetriebshöfe - Inv.- Nr. 0I573.SA (228.000 € Auszahlungen und 17.500 € Einzahlungen)

Für die Bauhöfe sollen auch 2019 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte. In diesem Jahr ist unter anderem die Anschaffung eines Böschungsmähers mit rd. 35.000 € geplant. Da dieser auch vom Wasserverband genutzt werden soll, wird sich der Verband mit 17.500 € an den Anschaffungskosten beteiligen.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung

Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2019 fällig. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 550 T€ zu zahlen sein.

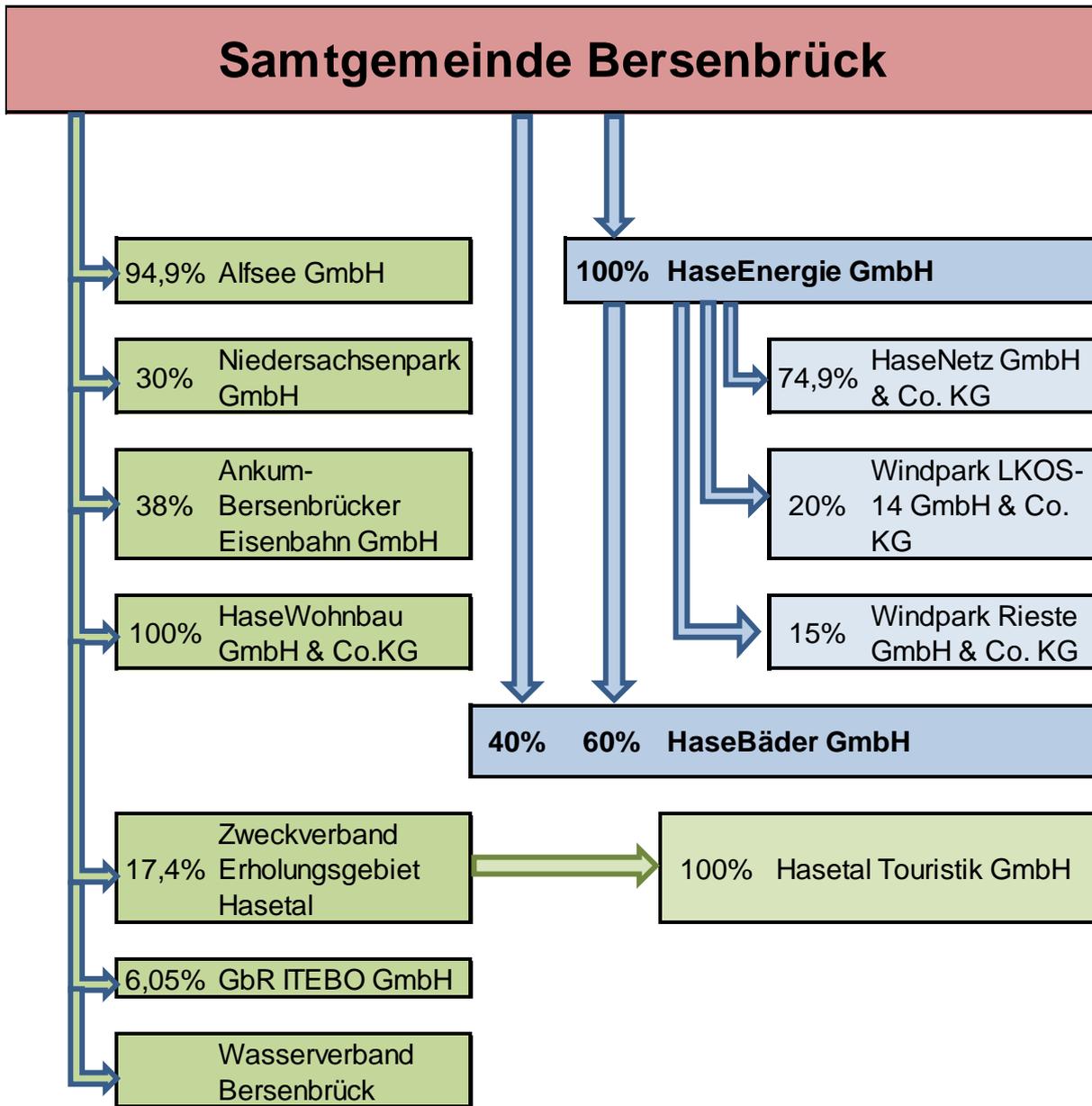
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunanlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und bietet Strom und Gas für Privathaushalte und Gewerbekunden an. Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen. Ab 2019 ist eine Mehrheitsbeteiligung an der HaseBäder GmbH, über die künftig das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben werden sollen, vorgesehen, damit Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder genutzt werden können.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
HaseBäder GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
(60 % = 15.000 € Anteil HaseEnergie; 40 % = 10.000 € Anteil SG direkt)			
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

Wirtschaftspläne 2019 der wichtigsten Beteiligungen

Alfsee GmbH

Wirtschaftsplan 2019 gesamt mit Prognose für 2018

GuV-Bez. 18	Gesamtergebnis							
	Bezug	Ist 2017	Plan 2018	Ergebnis Plan 2018 zu Ist 2017 in %	Prognose 2018	Prognose 2018 zu Plan 2018 in %	Plan 2019	Plan 2019 zu Prognose 2018 in %
Umsatzerlöse		4.161.379,78 €	4.062.400,00 €	-2,38%	4.461.000,00 €	9,81%	4.249.000,00 €	-4,75%
Sonstige betriebl. Erträge		122.537,40 €	116.500,00 €	-4,93%	122.078,69 €	4,79%	119.000,00 €	-2,52%
GESAMT-LEISTUNG		4.283.917,18 €	4.178.900,00 €	-2,45%	4.583.078,69 €	9,67%	4.368.000,00 €	-4,69%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		566.216,22 €	359.650,00 €	-36,48%	510.000,00 €	41,80%	357.500,00 €	-29,90%
Aufwendungen für bezogene Leistungen		306.639,29 €	363.000,00 €	18,38%	325.000,00 €	-10,47%	358.500,00 €	10,31%
Materialaufw and kumuliert		872.855,51 €	722.650,00 €	-17,21%	835.000,00 €	15,55%	716.000,00 €	-14,25%
ROHERGEBNIS		3.411.061,67 €	3.456.250,00 €	1,32%	3.748.078,69 €	8,44%	3.652.000,00 €	-2,56%
Personalaufw and		1.628.250,02 €	1.706.008,84 €	4,78%	1.926.500,00 €	12,92%	1.838.708,84 €	-4,56%
Außerordentliche Erträge		0,00 €	62.500,00 €	0,00%	33.000,00 €	0,00%	125.000,00 €	0,00%
Außerpl. AfA		0,00 €	0,00 €	0,00%		0,00%		0,00%
Abschreibungen		537.683,72 €	609.603,75 €	13,38%	578.000,00 €	-5,18%	702.553,75 €	21,55%
Sonstige betriebl. Aufwendungen		1.003.777,52 €	861.500,00 €	-14,17%	1.050.000,00 €	21,88%	892.800,00 €	-14,97%
kumuliert		3.169.711,26 €	3.114.612,59 €	-1,74%	3.521.500,00 €	13,06%	3.309.062,59 €	-6,03%
Betriebsergeb.		241.350,41 €	341.637,41 €	41,55%	226.578,69 €	-33,68%	342.937,41 €	51,35%
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge		27,69 €	0,00 €	-100,00%	20,33 €	0,00%		0,00%
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		208.671,55 €	277.677,80 €	33,07%	190.000,00 €	-31,58%	277.200,00 €	45,89%
FINANZERGEB.		208.643,86 €	277.677,80 €	33,09%	189.979,67 €	-31,58%	277.200,00 €	45,91%
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT		32.706,55 €	63.959,61 €	95,56%	36.599,02 €	-42,78%	65.737,41 €	79,62%
Sonst. Steuern		30.652,98 €	25.150,00 €	-17,95%	22.500,00 €	-10,54%	28.250,00 €	25,56%
JAHRESÜBER-SCHUSS / - FEHLBETRAG		2.053,57 €	38.809,61 €	1789,86%	14.099,02 €	-63,67%	37.487,41 €	165,89%

Alfsee GmbH - Wirtschaftsplan 2019 gesamt

GuV-Bez.	18	Operatives Kerngeschäft			Sonstiger Bereich			Gesamtergebnis		
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Umsatzerlöse		3.903.299,78 €	3.950.900,00 €	4.249.000,00 €	258.080,00 €	111.500,00 €		4.161.379,78 €	4.062.400,00 €	4.249.000,00 €
Sonstige betriebl. Erträge		8.537,40 €	2.500,00 €	5.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	114.000,00 €	122.537,40 €	116.500,00 €	119.000,00 €
GESAMT-LEISTUNG		3.911.837,18 €	3.953.400,00 €	4.254.000,00 €	372.080,00 €	225.500,00 €	114.000,00 €	4.283.917,18 €	4.178.900,00 €	4.368.000,00 €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		458.864,77 €	359.650,00 €	357.500,00 €	107.351,45 €			566.216,22 €	359.650,00 €	357.500,00 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen		301.534,39 €	328.000,00 €	353.500,00 €	5.104,90 €	35.000,00 €	5.000,00 €	306.639,29 €	363.000,00 €	358.500,00 €
ROHERGEBNIS		3.151.438,02 €	3.265.750,00 €	3.543.000,00 €	259.623,65 €	190.500,00 €	109.000,00 €	3.411.061,67 €	3.456.250,00 €	3.652.000,00 €
Personalaufwand		1.484.905,31 €	1.600.300,00 €	1.763.000,00 €	143.344,71 €	105.708,84 €	75.708,84 €	1.628.250,02 €	1.706.008,84 €	1.838.708,84 €
Außerordentliche Erträge			62.500,00 €	125.000,00 €					62.500,00 €	125.000,00 €
Außerpl. AfA										- €
Abschreibungen		518.269,17 €	590.050,00 €	683.000,00 €	19.414,55 €	19.553,75 €	19.553,75 €	537.683,72 €	609.603,75 €	702.553,75 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen		912.245,50 €	769.200,00 €	830.500,00 €	91.532,02 €	92.300,00 €	62.300,00 €	1.003.777,52 €	861.500,00 €	892.800,00 €
kumuliert		2.915.419,98 €	2.897.050,00 €	3.151.500,00 €	254.291,28 €	217.562,59 €	157.562,59 €	3.169.711,26 €	3.114.612,59 €	3.309.062,59 €
Betriebsergeb.		236.018,04 €	368.700,00 €	391.500,00 €	5.332,37 €	- 27.062,59 €	- 48.562,59 €	241.350,41 €	341.637,41 €	342.937,41 €
Sonstige Zinsen und ähnl.Erträge		27,69 €						27,69 €		
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		199.273,70 €	270.500,00 €	277.200,00 €	9.397,85 €	7.177,80 €	- €	208.671,55 €	277.677,80 €	277.200,00 €
FINANZERGEB.		199.246,01 €	270.500,00 €	277.200,00 €	9.397,85 €	7.177,80 €	- €	208.643,86 €	277.677,80 €	277.200,00 €
ERGEBNIS GEWÖHNLICHE GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT		36.772,03 €	98.200,00 €	114.300,00 €	- 4.065,48 €	- 34.240,39 €	- 48.562,59 €	32.706,55 €	63.959,61 €	65.737,41 €
Sonst. Steuern		26.302,98 €	20.400,00 €	24.500,00 €	4.350,00 €	4.750,00 €	3.750,00 €	30.652,98 €	25.150,00 €	28.250,00 €
JAHRESÜBER-SCHUSS / - FEHLBETRAG		10.469,05 €	77.800,00 €	89.800,00 €	- 8.415,48 €	- 38.990,39 €	- 52.312,59 €	2.053,57 €	38.809,61 €	37.487,41 €

Investitionsmaßnahmen	Gesamtausgabebed.	Investitionen für die Jahre				
		2018	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€	€	€
<u>Bewegliche Wirtschaftsgüter</u>						
EDV-Ausstattung		20.000	30.000	20.000	20.000	20.000
Büromöbel		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Betriebsgeräte/Fahrzeuge		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Hotel-/Gastronomiebedarf		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe bewegliche Wirtschaftsgüter	210.000	40.000	50.000	40.000	40.000	40.000
<u>Gebäudeinvestitionen und Grundsanierung</u>						
Campingplatz					100.000	100.000
Spielplätze						
Sanitärgebäude 4 und 5				250.000		
Bau des Germanenlandes *		3.700.000				
Erweiterung um eine Außensaunaanlage			60.000			
Lagerhalle etc. für Bauhof		120.000				
Veränderungen Marktplatz				100.000		
Fernablesung Stromzähler Campingplatz			135.000			
Summe Gebäude	4.565.000	3.820.000	195.000	350.000	100.000	100.000
<u>Straßen, Wege und Plätze</u>						
Summe Straßen, Wege und Plätze	0	0	20.000	0		
Beleuchtung			20.000			
<u>Grundvermögen</u>						
Summe Grundvermögen						
Summe Gesamt	4.775.000	3.860.000	265.000	390.000	140.000	140.000

*

Nbank Förderung 752.000

Landkreis Förderung 500.000

Summe Nettoinvestition Alfsee GmbH 3.360.000 265.000

Niedersachsenpark GmbH

Analysezeitraum	2019
Währung / Datenart	Euro Plan

Bilanz:

Anlagevermögen	37.400
Umlaufvermögen	12.022.900
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.300
Eigenkapital	853.200
Rückstellungen	531.900
Verbindlichkeiten	10.675.700
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.800
Bilanzsumme	12.068.600

Gewinn- und Verlustrechnung:

Umsatzerlöse	2.140.000
± Bestandsveränderungen	-900.000
+ sonstige betriebliche Erträge	304.000
- Materialaufwand	592.000
- Personalaufwand	270.000
- Abschreibungen	18.000
- sonstige betriebliche Aufwendungen	199.000
= Betriebsergebnis	465.000
± Finanzergebnis	-68.000
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	397.000
= Ergebnis vor Steuern	397.000
- sonstige Steuern	19.000
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	378.000

Detaillierte Darstellung der GuV-Planzahlen für die Planungs-, Erschließungs- und Marketingtätigkeiten

Analysezeitraum Währung / Datenart	2018 Euro Plan	2019 Euro Plan	2020 Euro Plan	2021 Euro Plan
1. Umsatzerlöse	1.408.590	2.140.000	2.140.000	2.140.000
Verkauf von erschlossenen Flächen (FE)	1.274.735	2.100.000	2.100.000	2.100.000
Grundstückserträge	133.855	40.000	40.000	40.000
Bestandsveränderung				
Abgänge Vorräte	-501.590	-900.000	-900.000	-900.000
= Gesamtleistung	907.000	1.240.000	1.240.000	1.240.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	304.000	304.000	304.000	304.000
Zuschüsse Gesellschafter	290.000	290.000	290.000	290.000
PKW-Nutzung	12.500	12.500	12.500	12.500
Andere Erträge	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Materialaufwand	473.400	592.000	592.000	592.000
Aufwendungen Erwerb Grundstücke	490.000	600.000	600.000	600.000
Zugang Vorräte	-490.000	-600.000	-600.000	-600.000
Erschließungsmaßnahmen	357.000	400.000	400.000	400.000
Leistungen für Marketing, PR und Parkmanagement	106.000	130.000	130.000	130.000
Bauleitplanung	0.000	50.000	50.000	50.000
Erbpacht	10.400	12.000	12.000	12.000
= Rohergebnis	737.600	952.000	952.000	952.000
4. Personalaufwand	260.000	270.000	276.000	282.000
Löhne und Gehälter	228.500	237.500	242.800	247.800
Gesetzlicher sozialer Aufwand	31.500	32.500	33.200	34.200
5. Abschreibungen	19.500	18.000	15.000	13.000
Abschreibungen auf Sachanlagen	19.500	18.000	15.000	13.000

Detaillierte Darstellung der GuV-Planzahlen für die Planungs-, Erschließungs- und Marketingtätigkeiten

Analysezeitraum Währung/Datenart	2018 Euro Plan	2019 Euro Plan	2020 Euro Plan	2021 Euro Plan
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	170.400	199.000	199.000	199.000
Nicht abziehbare Vorsteuer	75.000	100.000	100.000	100.000
Rechts- und Beratungskosten	8.500	17.000	17.000	17.000
Abschluss- und Prüfungskosten	15.000	15.000	15.000	15.000
Miete	13.500	12.500	12.500	12.500
Versicherungen/Beiträge/Abgaben	11.700	11.500	11.500	11.500
Reisekosten	8.000	8.000	8.000	8.000
Fahrzeugkosten	5.400	6.000	6.000	6.000
Bewirtungsaufwand	4.500	5.000	5.000	5.000
Mietleasing	6.000	5.000	5.000	5.000
Werbekosten	2.000	2.000	2.000	2.000
Kommunikation	5.300	4.000	4.000	4.000
Bürobedarf	3.000	4.500	4.500	4.500
Reparaturen und Instandhaltungen	8.200	500	500	500
Spenden	500	1.000	1.000	1.000
Übrige Kosten	3.800	7.000	7.000	7.000
= Betriebsergebnis	287.700	465.000	462.000	458.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	237.000	233.500	229.000	224.500
Zinshilfen	237.000	232.500	228.000	223.500
Zinserträge	0	1.000	1.000	1.000
8. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	308.000	301.500	295.000	287.500
= Finanzergebnis	-71.000	-68.000	-66.000	-63.000
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	216.700	397.000	396.000	395.000
10. Sonstige Steuern	38.000	19.000	19.000	19.000
11. Jahresergebnis	178.700	378.000	377.000	376.000

Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH Erfolgsplan 2019

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
1 Umsatzerlöse			
a) <i>Bahnbetrieb</i>			
Wagenladungen	2.740,59	5.000,00	3.000,00
Sonderfahrten / touristische Zwecke		17.500,00	15.000,00
<i>Abgeltungszahlungen</i>			
- gem. § 16 (1) Nr. 3 AEG (Bahnübergänge)	23.427,00	22.500,00	26.000,00
Sonstige Umsatzerlöse			10.000,00
Summe 1 a)	26.167,59	45.000,00	54.000,00
b) <i>Personenkraftverkehr</i>			
ÖPNV VOSNord, Regeltarife	190.804,86	190.000,00	
ÖPNV VOSNord, Zuschüsse	127.094,79	124.000,00	
ÖPNV VOSNord, Zuschüsse (nsth)	5.644,50	5.000,00	
Einnahmen Schülerverkehr (SSZK)			220.000,00
Einnahmen Linienverkehr			110.000,00
Einnahmen gem § 148 SGB IX			2.500,00
Kommunalförderung § 4.2 AV			9.000,00
- gem. § 45 a PBefG	72.334,34	60.000,00	
- gem. § 148 SGB IX	1.000,00	1.000,00	
Freigestellter Schülerverkehr	262.692,98	255.000,00	250.000,00
Gelegenheitsverkehr	30.503,14	15.000,00	26.000,00
Auftragsfahrten	20.045,98	22.000,00	37.500,00
Sonstige Umsatzerlöse	7.294,20	5.000,00	10.000,00
Summe 1 b)	717.414,79	677.000,00	665.000,00
Summe 1	743.582,38	722.000,00	719.000,00
2 Sonstige betriebl. Erträge			
a) <i>Bahnbetrieb</i>			
Investitionszuschüsse			
Wertberichtigung auf Investitionszuschüsse	8.377,14	8.000,00	8.000,00
Mieten und Pachten	7.581,20	10.000,00	8.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.787,00	2.500,00	2.500,00
Erträge aus Anlageabgang			
Erstattung Abrisskosten/Ablösung Erbpachtvertrag			
Sonstige Erträge	698,23	3.500,00	1.000,00
Summe 2 a)	19.443,57	24.000,00	19.500,00
b) <i>Personenkraftverkehr</i>			
Erträge aus Anlageabgängen	12.815,13	5.000,00	7.500,00
Mieten	3.616,35		
Werbeeinnahmen		2.500,00	5.000,00
Versicherungsentschädigungen KV		2.000,00	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	28.377,70	15.000,00	15.000,00
außerordentliche Erträge		4.000,00	

	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Sonstige Erträge (einschl. Kostenerstattungen für Revisor)	62.872,19	48.000,00	25.000,00
Summe 2 b)	107.681,37	76.500,00	52.500,00
Summe 2	127.124,94	100.500,00	72.000,00
3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,79	100,00	100,00
			100,00
4 außerordentliche Erträge			
5 Materialaufwand			
5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Bahnbetrieb			
Energie, Wasser	3.350,03	2.000,00	2.000,00
Unterhaltung Bahnfahrzeuge	6.348,83	5.000,00	5.500,00
Treib- und Schmierstoffe		2.500,00	1.000,00
Unterhaltung Bahnanlagen	26.135,42	15.000,00	20.000,00
Summe 5.1 a)	35.834,28	24.500,00	28.500,00
b) Personenkraftverkehr			
Treib- und Schmierstoffe	72.383,72	80.000,00	85.000,00
Energie, Wasser	2.923,66	3.600,00	3.600,00
Unterhaltung Fahrzeuge	45.761,57	40.000,00	35.000,00
Summe 5.1 b)	121.068,95	123.600,00	123.600,00
Summe 5.1	156.903,23	148.100,00	152.100,00
5.2 Bezogene Leistungen			
a) Bahnbetrieb			
Betriebsführung	12.784,40	12.500,00	12.500,00
Summe 5.2 a)	12.784,40	12.500,00	12.500,00
b) Personenkraftverkehr			
Subunternehmer (anteilig aus VOS Nord)	4.058,62	5.000,00	5.000,00
Betriebsführung			
Summe 5.2 b)	4.058,62	5.000,00	5.000,00
Summe 5.2	16.843,02	17.500,00	17.500,00
Summe 5	173.746,25	165.600,00	169.600,00

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
6 Personalaufwand			
6.1 Löhne und Gehälter			
<i>a) Bahnbetrieb</i>			
Löhne			4.500,00
Gehälter			
Summe 6.1 a)			4.500,00
<i>b) Personenkraftverkehr</i>			
Löhne	257.879,04	255.000,00	260.000,00
Gehälter	79.844,62	76.500,00	55.000,00
Summe 6.1 b)	337.723,66	331.500,00	315.000,00
Summe 6.1	337.723,66	331.500,00	319.500,00
6.2 Soziale Aufwendungen			
<i>a) Bahnbetrieb</i>			
Sozialversicherung			900,00
Berufsgenossenschaft			
Pensionskasse			
Summe 6.2 a)			900,00
<i>b) Personenkraftverkehr</i>			
Sozialversicherung	76.044,89	75.000,00	70.000,00
Berufsgenossenschaft	3.216,86	3.000,00	3.000,00
Pensionskasse	1.309,38	1.200,00	1.200,00
Summe 6.2 b)	80.571,13	79.200,00	74.200,00
Summe 6.2	80.571,13	79.200,00	75.100,00
Summe 6	418.294,79	410.700,00	394.600,00
7 Abschreibungen auf Sachanlagen			
<i>a) Bahnbetrieb</i>	14.622,47	12.000,00	12.000,00
<i>b) Personenkraftverkehr</i>	96.118,66	90.000,00	90.000,00
Summe 7	110.741,13	102.000,00	102.000,00
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen			
<i>a) Bahnbetrieb</i>			
Verwaltungsaufwand	13.137,70	10.000,00	7.500,00
WEE, Aufwand touristisches Konzept		17.500,00	10.000,00
Betriebsaufwand	759,04	12.500,00	5.000,00
Vertriebsaufwand	237,71	3.500,00	3.500,00
übrige Aufwendungen	1.949,30	6.000,00	5.000,00
Summe 8 a)	16.083,75	49.500,00	31.000,00

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
b) Personenkraftverkehr			
Verwaltungsaufwand	96.557,55	61.600,00	50.000,00
Betriebsaufwand	1.473,88	2.500,00	2.500,00
Vertriebsaufwand	10.065,81	5.000,00	12.000,00
übrige Aufwendungen	21.187,89	16.000,00	20.000,00
Summe 8 b)	129.285,13	85.100,00	84.500,00
Summe 8	145.368,88	134.600,00	115.500,00
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
a) Bahnbetrieb			
b) Personenkraftverkehr	2.082,45	5.000,00	5.000,00
Summe 9	2.082,45	5.000,00	5.000,00
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Körperschaftsteuer/Soli	1.463,72	1.000,00	1.000,00
Kapitalertragsteuer			
Gewerbsteuer	4.215,89	1.000,00	1.000,00
Summe 10	5.679,61	2.000,00	2.000,00
11 Sonstige Steuern			
a) Bahnbetrieb			
Kfz-Steuer			
Sonstige Steuern	735,66	400,00	400,00
Summe 11 a)	735,66	400,00	400,00
b) Personenkraftverkehr			
Kfz-Steuer	236,96	300,00	300,00
Sonstige Steuern		100,00	100,00
Summe 11 b)	236,96	400,00	400,00
Summe 11	972,62	800,00	800,00

 Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
Erträge:				
1	Umsatzerlöse	743.582,38	722.000,00	719.000,00
2	Sonstige betriebliche Erträge	127.124,94	100.500,00	72.000,00
3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,79	100,00	100,00
4	außerordentliche Erträge			
	Summe 1-4	870.742,11	822.600,00	791.100,00
Aufwendungen:				
5	Materialaufwand	173.746,25	165.600,00	169.600,00
6	Personalaufwand	418.294,79	410.700,00	394.600,00
7	Abschreibungen auf Sachanlagen	110.741,13	102.000,00	102.000,00
8	Sonstige betriebl. Aufwendungen	145.368,88	134.600,00	115.500,00
9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.082,45	5.000,00	5.000,00
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.679,61	2.000,00	2.000,00
11	Sonstige Steuern	972,62	800,00	800,00
	Summe 5-11	856.885,73	820.700,00	789.500,00
	Summe 1-4	870.742,11	822.600,00	791.100,00
	./. Summe 5-11	856.885,73	820.700,00	789.500,00
	Jahresgewinn/-fehlbetrag	13.856,38	1.900,00	1.600,00

Investitionsplanung 2019

1.	Baumaßnahmen Bahnhofsgelände	50.000,00 €
2.	Realisierung Cafe-Zug	50.000,00 €
3.	Kleinbus	35.000,00 €
4.	Ausstattung der Busse mit Echtzeit-Informationssystemen	15.000,00 €
5.	Darlehensgewährung WEE	0,00 €
6.	Tilgung	15.000,00 €
	Summe	165.000,00 €

Finanzierung

1.	AfA	102.000,00 €
2.	Eigenmittel/Kredit	63.000,00 €
	Summe	165.000,00 €

HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Erfolgsplan 2019

Nr.	(Angaben in EUR)	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Plan-/ Ist Vergleich 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1	Umsatzerlöse	25.526	123.614	119.375	-	121.843	144.356	645.009	860.308
	a) aus der Hausbewirtschaftung	25.526	123.614	119.375	-	121.843	144.356	645.009	860.308
	- Sollmieten Netto Kaltmiete	23.366	93.462	93.462	0	96.962	105.456	468.268	631.406
	- ./ Erlöschmälerungen	-	-	-	-	1.939	2.109	9.365	12.628
	- abgerechnete Betriebskosten des Vorjahres	-	940	-	-	940	-	-	-
	- Betriebskosten umlagefähig	2.161	29.213	25.913	-	26.820	41.010	186.107	241.530
	b) aus Verkauf von Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-	-
	c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	4.000	17.000	17.000	17.000
	Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	sonstige betriebliche Erträge	-	-	3.542	3.542	-	-	-	-
2	Gesamtleistung	25.526	123.614	122.917	-	125.843	161.356	662.009	877.308
	Personalaufwand	-	6.983	1.379	-	26.885	40.650	52.650	59.415
	Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.473	29.213	24.165	-	26.820	41.010	186.107	241.530
	- Betriebskosten umlagefähig	-	17.458	18.249	5.048	18.883	19.883	20.883	26.383
	- Instandhaltungskosten	-	1.749	-	-	-	-	-	-
	- Verwaltungskosten	36.234	24.082	39.998	15.916	31.357	51.254	34.824	35.298
	sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-	51.112	39.127	-	21.897	49.209	420.195	541.064
	Abschreibungen	-	46.381	24.579	-	30.940	94.943	325.729	366.633
4	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	-	4.731	14.548	9.818	9.043	45.735	94.466	174.431
	Zinsaufwand	-	18.826	16.054	-	76.832	184.791	284.780	304.954
	sonstiges Finanzergebnis	-	-	-	-	-	1	2	2
5	Finanzergebnis	-	18.826	16.054	2.772	76.832	184.790	284.778	304.952
6	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	14.095	1.505	12.590	85.875	230.524	190.312	130.522
	Steuern	-	-	2.232	-	-	-	-	-
7	Jahresergebnis	-	14.095	3.737	10.358	85.875	230.524	190.312	130.522
	Weitere Kennzahlen								
	Anzahl Wohnungen	22	30	22	-8	22	51	116	116
	Wohnfläche in qm	1.626	2.161	1.626	-535	1.626	3.464	8.929	8.929

Plan Kapitalflußrechnung mit Investitionsplanung 2019

Nr.	(Angaben in EUR)	Plan 2017	Ist 2017	Plan-/Ist Vergleich 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1.1.	Jahresergebnis (vor Verlustübernahme bei Zuschussgesellschaften)	-14.095	-3.737	10.358	-85.875	-230.524	-190.312	-130.522
1.2.	+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	46.381	24.579	-21.803	30.940	94.943	325.729	366.633
1.3.	+/- Sonstige Rückstellungen	-	5.928	- 5.928	-	-	-	-
1.3.	+/- Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen	-	-	-	-	-	-	-
1.4.	sind	-	1.063	- 1.063	-	-	-	-
1.5.	+/- andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	-	7.903	- 7.903	-	-	-	-
1	Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	32.286	5.947	-26.339	-54.935	-135.581	135.417	236.112
2.1.	- Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.717.059	-345.496	1.371.563	-6.296.685	-9.280.119	-4.389.384	-210.000
2.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-3.592	-3.592	-957.374	-1.011.857	-192.748	-
2.1.2.	Planungskosten	-250.000	-	250.000	-5.339.311	-8.268.262	-4.196.636	-210.000
2.1.3.	Investitionen Grundstücke und Gebäude	-1.467.059	-131.975	1.121.563	-1.172.323	-	-	-
2.1.3.1	Ankum, Aslager Straße (Gebäude)	-1.252.059	-5.320	1.120.083	-602.030	-763.070	-	-
2.1.3.2	Gehrde, Jahnstraße (Grundstück + Gebäude)	-	-5.358	-5.358	-482.490	-1.125.810	-	-
2.1.3.3	Ankum, Kastanienallee (Gebäude)	-	-198.164	-198.164	-626.833	-626.833	-	-
2.1.3.4	Kettenkamp, MFH 8 Wohnungen (Grundstück + Gebäude)	-	-	-	-419.145	-628.717	-	-
2.1.3.5	Kettenkamp, 4 Reihenhäuser (Grundstück + Gebäude)	-	-	-	-251.461	-377.192	-	-
2.1.3.6	Kettenkamp, MFH 4 Wohnungen (Grundstück + Gebäude)	-	-	-	-230.000	-1.097.360	-1.097.360	-
2.1.3.7	Rietze (Grundstück + Gebäude)	-	-2.238	-2.238	-474.000	-1.926.184	-2.889.276	-
2.1.3.8	Bersenbrück, Lindenstraße (Grundstück + Gebäude)	-	-	-	-464.956	-763.070	-	-
2.1.3.9	Alfhausen, Mehrfamilienhaus	-	-	-	-506.073	-850.027	-	-
2.1.3.10	Alfhausen, Reihenhäuser	-200.000	-	200.000	-100.000	-100.000	-200.000	-200.000
2.1.3.11	Sonstige Grundstücksäufe und Investitionen	-15.000	-2.440	12.560	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
2.1.3.12	Investitionen in den Gebäudebestand	-	0	0	-	-	-	-
2.2.	- Investitionen in Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-
2	Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-1.717.059	-345.496	1.371.563	-6.296.685	-9.280.119	-4.389.384	-210.000
3.1.	+ Kreditaufnahme Kapitalmarkt	1.600.000	189.292	-1.410.708	6.000.000	8.500.000	4.000.000	250.000
	+ Liquiditätsunterstützung Samtgemeinde	24.000	-	-24.000	250.000	260.000	250.000	200.000
	+ Liquiditätsdarlehen Bank	-	-	-	700.000	400.000	-	-
3.2.	- Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-10.475	-	10.475	-1.049.213	-336.324	-386.522	-395.229
3.3.	- Tilgung von Gesellschafterdarlehen	-	-	-	-	-16.600	-16.600	-16.600
3.4.	+ Zuschüsse Dritter/Kapitalerhöhung	226.868	223.263	-3.605	450.000	450.000	400.000	400.000
3	Mittelzufluß aus Finanzierungstätigkeit	1.840.393	412.554	-1.427.839	6.350.787	9.257.076	4.246.878	38.171
4	Mittelzufluß/-abfluß aus Verlustausgleich durch die Samtgemeinde	0	0	0	0	0	0	0
5.1.	Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands	155.621	73.006	-82.614	-833	-158.623	-7.089	64.283
5.2.	Kassenbestand am Anfang der Periode	16.193	49.522	33.329	171.814	170.981	12.358	5.268
5	Kassenbestand am Ende der Periode	171.814	122.528	-49.285	170.981	12.358	5.268	69.551

Projektübersicht HaseWohnbau GmbH & Co.KG

Projekt	Finanzierung	Baubeginn	Fertigstellung	Größe Grundstück	Anzahl WE	Eigenkapital	Kosten Gesamt	2017	2018	2019	2020
1 Ankum Aslager Straße	NBank	Jan 18	Miz 19	864	8	231.126	1.540.841	37.000	1.062.741	265.685	-
Planungskosten							212.415	37.000			
Grundstückskosten							-				
Baukosten							1.328.426		1.062.741	265.685	
2 Gehre Jahnstraße 14a +b	NBank	Dez 18	Sep 19	3.851	8	239.465	1.596.431	46.266	717.695	832.469	-
Planungskosten							231.331	46.266	115.665	69.399	
Grundstückskosten							275.000		275.000		
Baukosten							1.090.100		327.030	763.070	
3 Ankum Kastanienallee	Freie Finanzierung	Okt 18	Nov 19	1.500	14		2.088.300	30.000	662.490	1.215.810	-
Planungskosten							300.000	30.000	180.000	90.000	
Grundstückskosten							180.000				
Baukosten							1.608.300		482.490	1.125.810	
4 Kettenkamp Hauptstraße WH 8	Freie Finanzierung	Nov 18	Dez 19	955	8	-	1.487.776	65.131	728.221	694.425	-
Planungskosten							168.980		101.388	67.592	
Grundstückskosten							65.131	65.131			
Baukosten							1.253.665		626.833	626.833	
5 Kettenkamp Hauptstraße RH	Freie Finanzierung	Nov 18	Dez 19	1.399	4		1.290.833	95.412	507.681	687.741	-
Planungskosten							147.560		88.536	59.024	
Grundstückskosten							95.412	95.412			
Baukosten							1.047.862		419.145	628.717	
6 Kettenkamp Hauptstraße WH 4	Freie Finanzierung	Nov 18	Dez 19	650	4		777.703	44.330	293.349	440.024	-
Planungskosten							104.720		41.888	62.832	
Grundstückskosten							44.330	44.330			
Baukosten							628.653		251.461	377.192	
7 Rieste Hauptstraße I. BA	NBank	Miz 19	Jun 20	2.120	20	442.269	2.948.460	-	334.748	1.411.604	1.202.108
Planungskosten							523.740		104.748	314.244	104.748
Grundstückskosten							230.000		230.000		
Baukosten							2.194.720		-	1.097.360	1.097.360
8 Bersenbrück Lindenstraße	Freie Finanzierung/NBank	Nov 18	Jul 20	2.250	12	400.000	5.729.460	-	606.000	2.146.184	2.977.276
Planungskosten							440.000		132.000	220.000	88.000
Grundstückskosten							474.000		474.000		
Baukosten							4.815.460			1.926.184	2.889.276
9 Alfhausen 489 Wohnhaus	NBank	Aug 18	Okt 19	1.433	8	211.964	1.413.091	137.926	438.089	837.096	-
Planungskosten							185.065		111.039	74.026	
Grundstückskosten							137.926	137.926			
Baukosten							1.090.100		327.030	763.070	
10 Alfhausen 508 RH	Freie Finanzierung	Aug 18	Okt 19	1.473	5		1.492.950	141.776	446.407	904.767	-
Planungskosten							136.850		82.110	54.740	
Grundstückskosten							141.776	141.776			
Baukosten							1.214.324		364.297	850.027	
Gesamt					87	1.524.823	19.588.142	553.511	5.504.051	8.995.780	4.179.384

HaseEnergie GmbH

Erfolgsplan 2019 mit Ist-Vergleich Vorjahre

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nr.						
1 Umsatzerlöse	180.745	633.379	457.054	799.478	816.863	839.740
2 sonstige betriebliche Erträge	2.690	10.531	51.998	43.021	5.974	1.712
3 Betriebliche Erträge	183.435	643.911	509.053	842.499	822.837	841.453
4 Materialaufwand	132.545	557.876	370.000	551.000	518.000	518.000
5 Personalaufwand	100.955	131.840	180.315	283.949	288.634	292.685
6 Abschreibungen	3.939	5.482	72.901	18.176	22.727	27.278
7 sonstige betriebliche Aufwendungen	48.322	47.644	74.319	132.168	112.808	113.938
8 Betriebliche Aufwendungen	285.761	742.842	697.535	985.294	942.170	951.902
9 Betriebliches Ergebnis	- 102.326	- 98.932	- 188.482	- 142.795	- 119.333	- 110.449
10 Zinsergebnis	- 100.019	- 98.504	- 115.943	- 119.148	- 116.475	- 111.470
11 Beteiligungsergebnis	-	372.456	531.235	302.041	313.588	319.174
12 Finanzergebnis	- 100.019	273.952	415.292	182.893	197.113	207.704
13 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 202.345	175.020	226.810	40.098	77.780	97.255
14 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	1	31.108	6.015	11.667	14.588
15 Ergebnis nach Steuern	- 202.345	175.021	195.702	34.083	66.113	82.667
16 sonstige Steuern						
17 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 202.345	175.021	195.702	34.083	66.113	82.667
18 Ausschüttung aus dem aktuellen Ergebnis	-		-	-	-	-
Weitere Kennzahlen						
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)	5	5	6	7	8	8
Vollzeitangestellte			2	3	3	3
Teilzeitangestellte	2,5	2,5	4	4	5	5

Plan-Kapitalflußrechnung und Investitionsplanung 2019

Nr.	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
1.1. Jahresergebnis	-202.345	175.021	195.702	34.083	66.113	82.667
1.2. + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	3.939	5.482	5.500	18.176	22.727	27.278
1.3. +/- Rückstellungen	12.687	-6.000	19.500	19.500	19.500	19.500
1.4. +/- Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	-61.876	-298.000	-62.600	-67.600	-72.700	-75.800
1.5. +/- Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind	83.893	243.000	60.600	63.700	62.900	62.100
1.6. +/- andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzordnen sind						
1.7. +/- Zinsaufwendungen	100.019	98.000	130.793	132.186	127.275	122.270
1.8. +/- Sonstiges (z.B. Beteiligungsergebnisse)		-42.000				
Mittelzufluß/-abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	-63.685	175.503	349.495	200.046	225.815	238.015
1						
2.1. - Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-20.326	-62.000	-185.667	-635.000	-154.000	-154.000
2.1.1. Technische Anlagen (PV-Anlagen auf Gebäude)	- 12.949	-62.000	- 150.000	-500.000	-150.000	-150.000
2.1.2. Nahwärmenetze				-130.000		
2.1.3. Geschäftsausstattung	- 7.377		- 35.667	-5.000	-4.000	-4.000
2.2. - Investitionen in Finanzanlagen	-5.161.968	-1.578.000	0	-615.000	0	0
2.2.1. Kauf von 74,9 % der Anteile an der HaseNetz GmbH&CoKG	- 5.156.141		-	-	-	-
2.2.2. Kauf von 20 % der Anteile am Windpark Gehrde	- 5.828		-	-	-	-
2.2.3. Kauf von 15 % der Anteile am Windpark Rieste	-	-1.578.000	-	-	-	-
2.2.4. Kauf von 80 % der Anteile an der Ankum-Bersenbrücker Bädergesellschaft mbH				- 615.000	-	-
2 Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-5.182.294	-1.640.000	-185.667	-1.250.000	-154.000	-154.000
3.1. + Zuschüsse Dritter/Eigenkapitalzuführung	2.100.000			600.000		
3.2. + Liquiditätsunterstützung Samtgemeinde	105.000	0	50.000	50.000	75.000	75.000
3.3. + Kreditaufnahme Kapitalmarkt	3.300.000	1.595.000	150.000	750.000	200.000	200.000
3.4. - Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-204.000	- 235.457	- 248.394	- 255.205	- 260.110
3.5. - Tilgung von Gesellschafterdarlehen	- 163.000					
3.6. Gezahlte Zinsen	- 72.558	-83.000	- 132.186	- 127.275	- 122.270	- 121.722
3 Mittelzufluß aus Finanzierungstätigkeit	5.269.442	1.308.000	-167.643	1.024.331	-102.475	-106.832
Mittelabfluß/-zufluß aus Gewinnausschüttung (-) / Verlustausgleich an die Samtgemeinde	0	0	0	0	0	0
4						
5.1. Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands	23.463	- 156.497	-3.814	-25.623	-30.659	-22.817
5.2. Kassenbestand am Anfang der Periode	70.601	94.065	94.298	90.484	64.861	34.201
5 Kassenbestand am Ende der Periode	94.065	-62.432	90.484	64.861	34.201	11.384
Weitere Kennzahlen						
Schuldentilgungsdauer in Jahren						
Innenfinanzierungsgrad der Investitionen in %						

HaseNetz GmbH & Co. KG

Teil 1 - Erfolgsplan

Nr.	Plan	Ist	Plan-/Ist Abweichung	Plan						
				2017 Euro	2017 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
1	Umsatzerlöse	762.000	781.556	19.556	790.988	912.319	947.294	971.744	994.970	1.018.201
3	sonstige betriebliche Erträge	-	77	77	16.000	-	-	-	-	-
4	Betriebliche Erträge	762.000	781.633	19.633	806.988	912.319	947.294	971.744	994.970	1.018.201
5	Materialaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Abschreibungen	207.000	184.395	- 22.605	211.014	234.718	248.757	260.563	273.486	286.192
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	133.000	184.195	51.195	156.622	169.653	170.694	171.245	171.806	172.376
8	Betriebliche Aufwendungen	340.000	368.591	28.591	367.636	404.371	419.452	431.809	445.292	458.568
9	Betriebliches Ergebnis	422.000	413.042	- 8.958	439.353	507.948	527.842	539.936	549.678	559.633
10	Zinsaufwendungen /-erträge	1.000	-	- 1.000	- 280	- 8.820	- 14.420	- 19.920	- 25.220	- 30.720
11	Finanzergebnis	1.000	-	- 1.000	- 280	- 8.820	- 14.420	- 19.920	- 25.220	- 30.720
12	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	423.000	413.042	- 9.958	439.073	499.128	513.422	520.016	524.458	528.913
13	Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000	- 56.160	- 71.160	26.944	36.000	36.000	37.000	40.000	40.000
14	Ergebnis nach Steuern	408.000	469.202	61.202	412.409	463.128	477.422	483.016	484.458	488.913
15	sonstige Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	408.000	469.202	61.202	412.409	463.128	477.422	483.016	484.458	488.913
17	Ausschüttung aus dem aktuellen Ergebnis	407.000	469.202	62.202	407.000	463.128	477.422	483.016	484.458	488.913
	-davon an HaseEnergie GmbH (74,9% Anteile)	304.843	351.432	46.589	304.843	346.883	357.589	361.779	362.859	366.196
	-davon an innogy SE (25,1% Anteile)	102.157	117.770	15.613	102.157	116.245	119.833	121.237	121.599	122.717
	Weitere Kennzahlen									

Teil 2 – Plan-Kapitalflußrechnung und Investitionsplan

Nr.	Plan		Ist	Plan/Ist- Abweichung		Plan		Plan		Plan		Plan	
	2017	2017		2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.1. Jahresergebnis	408.000	469.202	61.202			412.409	483.128	477.422	483.016	484.458	488.913		
1.2. + Abschreibungen auf Sachanlagen	207.000	184.395	-22.605			211.014	234.718	248.757	260.563	273.486	286.192		
1.3. + Rückstellungen	0	0	0			5.000	5.500	6.000	6.000	6.500	6.500		
1.4. +/- Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	33.914	22.000	-11.914			40.000	-41.000	-42.000	-43.000	-44.000	-44.000		
1.5. +/- Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind	15.000	-30.000	-45.000			90.150	50.150	40.150	30.150	25.150	20.150		
1.6. +/- Sonstige zahlungswirksame Erträge	0	-175.000	-175.000			-162.988	-139.507	-132.916	-129.081	-123.485	-144.201		
1.7. - Verluste a. d. Abgang von Geg. des Anlagevermögens	0	2.000	2.000			26.944	0	0	0	0	0		
1.8. Ertragssteuertrag-/aufwand	0	-56.000	-56.000										
1.9. Ertragssteuerzahlungen	0	-26.000	-26.000										
1 Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit	663.914	390.597	-273.317			622.528	572.988	597.413	607.649	622.110	613.554		
2.1. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-427.000	-236.000	191.000			594.191	490.000	415.000	405.000	405.000	405.000		
2 Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-427.000	-236.000	191.000			594.191	490.000	415.000	405.000	405.000	405.000		
3.1. Kreditaufnahme Kapitalmarkt	83.000	0	-83.000			114.000	327.000	280.000	275.000	265.000	275.000		
3.2. Einzahlungen aus Ertragszuschüssen BKZ	-24.000	163.000	187.000			16.061	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
3 Mittelab-/zufluß aus Finanzierungstätigkeit	59.000	163.000	104.000			130.061	332.000	285.000	280.000	270.000	280.000		
4 Mittelabfluß aus Verteilung der Ausschüttung	-407.000	-483.016	-76.016			-407.000	-463.128	-477.422	-483.016	-484.458	-488.913		
5.1. Zahlungswirksame Veränderung des Kassenbestands Ausschüttung an Gesellschafter	-111.086	317.597	428.683			158.398	414.988	467.413	482.649	487.110	488.554		
5.2. Kassenbestand am Anfang der Periode	295.776	295.776	0			-412.409	-412.409	-463.128	-477.422	-483.016	-484.458		
5 Kassenbestand am Ende der Periode	194.690	257.374	72.683			3.989	6.569	10.854	16.081	20.175	24.271		

Windpark LKOS 14 GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (Erfolgsplan)

	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan	2019 Plan	2018 Plan	2017 Ist
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Umsatzerlöse	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.627.927
1. Umsatzerlöse Dienstleistungen	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.627.927
- Umsatzerlöse (gewerblich)	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.627.927
- Umsatzerlöse aus LSP (Entgelten)	--	--	--	--	--	--	--
2. Verkaufserlöse (verrechnete Erlöse)	--	--	--	--	--	--	--
II. Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--	--
III. Sonstige betriebliche Erträge	--	--	--	--	--	--	16
3. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	--	--	--	--	--	--	--
4. Sonstige andere betriebliche Erträge	--	--	--	--	--	--	16
A. Gesamtleistung	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.390.400	1.627.944
IV. Materialaufwand	- 37.885	- 37.142	- 36.414	- 35.700	- 35.000	- 41.512	- 40.698
5. Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	--	--	--	--	--	--	--
6. Aufwand für bez. Leistungen	- 37.885	- 37.142	- 36.414	- 35.700	- 35.000	- 41.512	- 40.698
- ext. Aufw. Samml. und Transport	--	--	--	--	--	--	--
- ext. Aufw. Outputtransporte	--	--	--	--	--	--	--
- ext. Aufw. Einbringung	--	--	--	--	--	--	--
- ext. Aufw. Umschlag und Handling	--	--	--	--	--	--	--
- ext. Aufw. Behältergestaltung	--	--	--	--	--	--	--
- sonst. bez. Dienstleistungen	- 37.885	- 37.142	- 36.414	- 35.700	- 35.000	- 41.512	- 40.698
B. Rohergebnis	1.352.515	1.353.258	1.353.986	1.354.700	1.355.400	1.348.888	1.587.245
V. Personalaufwand	--	--	--	--	--	--	--
7. Löhne und Gehälter	--	--	--	--	--	--	--
8. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	--	--	--	--	--	--	--
VI. Abschreibungen	- 672.352	- 672.352	- 672.353				
9. Abschreibungen auf Imm. VG des AV und SAV	- 672.352	- 672.352	- 672.352	- 672.352	- 672.352	- 672.352	- 672.353
10. Abschreibungen auf VG des UV	--	--	--	--	--	--	--
VII. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 352.326	- 348.366	- 300.914	- 297.684	- 295.136	- 272.374	- 272.331
11. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 125.000	- 166.389
- Mieten/Pachten	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 148.250	- 125.000	- 166.389
- Leasing	--	--	--	--	--	--	--
12. Aufw. für Energie/Wasser/Abwasser	- 3.533	- 3.464	- 3.366	- 3.329	- 3.264	- 2.800	- 2.992
- Strom	- 3.533	- 3.464	- 3.366	- 3.329	- 3.264	- 2.800	- 2.992
- Wasser und Abwasser	--	--	--	--	--	--	--
- Gas	--	--	--	--	--	--	--
13. Aufw. Instandhaltung	- 136.119	- 133.450	- 87.222	- 85.512	- 83.835	- 83.835	- 43.134
- Instandhaltung	- 136.119	- 133.450	- 87.222	- 85.512	- 83.835	- 83.835	- 42.581
- Wartung/Pflege	--	--	--	--	--	--	--
- Instandhaltung sonstige	--	--	--	--	--	--	- 553
14. Aufw. Produktion Bescheide/ Mahnungen und Porto	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	--
15. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	--	--	--	--	--	--	--
16. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	- 3.968	- 3.968	- 3.968	- 3.968	- 3.968	- 5.487	- 3.878
17. Obige betriebliche Aufwendungen	- 60.108	- 58.939	- 57.780	- 56.337	- 55.521	- 54.952	- 55.936
- EDV und Telekommunikation	--	--	--	--	--	--	--
- Öffentlichkeitsarbeit	--	--	--	--	--	--	--
- Gutachten/Prüfung sowie Rechts- und Beratungskosten	- 15.457	- 15.154	- 14.857	- 14.257	- 14.280	- 14.280	- 14.700
- externe Personalgestaltung	--	--	--	--	--	--	--
- Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	- 2.195	- 2.050	- 1.944	- 1.842	- 1.729	- 1.280	- 2.323
- Obige sonstige betriebliche Aufwendungen	- 42.505	- 41.735	- 40.979	- 40.238	- 39.512	- 39.392	- 38.915
C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen	- 1.062.564	- 1.057.863	- 1.009.680	- 1.005.746	- 1.002.488	- 986.238	- 985.382
D. Betriebsergebnis	327.836	332.537	380.720	384.654	387.912	404.162	642.561
VIII. Erträge aus Beteiligungen	--	--	--	--	--	--	--
IX. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
X. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 142.793	- 112.337	- 124.009	- 135.680	- 147.352	- 159.023	- 171.708
E. Finanzergebnis	- 142.793	- 112.337	- 124.009	- 135.680	- 147.352	- 159.023	- 171.708
F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	185.043	220.200	256.711	248.974	240.560	245.139	470.853
XI. außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
XII. außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
G. Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	--	--	--	--
XIII. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 14.128	- 13.542	- 18.735	- 17.978	- 24.958	- 25.703	- 49.075
XIV. sonstige Steuern	--	--	--	--	--	--	--
XV. Erträge aus Verlustübernahme	--	--	--	--	--	--	--
H. Gewinn/Verlust	170.915	206.658	237.976	230.996	215.602	219.436	421.779

Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrverträge berechnen zu Mehraufwendungen.

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum, die Feuerwehren, Bauhöfe sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostengünstig zu optimieren.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Aber auch die derzeit laufenden Diskussionen über die künftige Schulstruktur werden maßgebend von den Geburtenzahlen und den daraus resultierenden Prognosewerten beeinflusst.

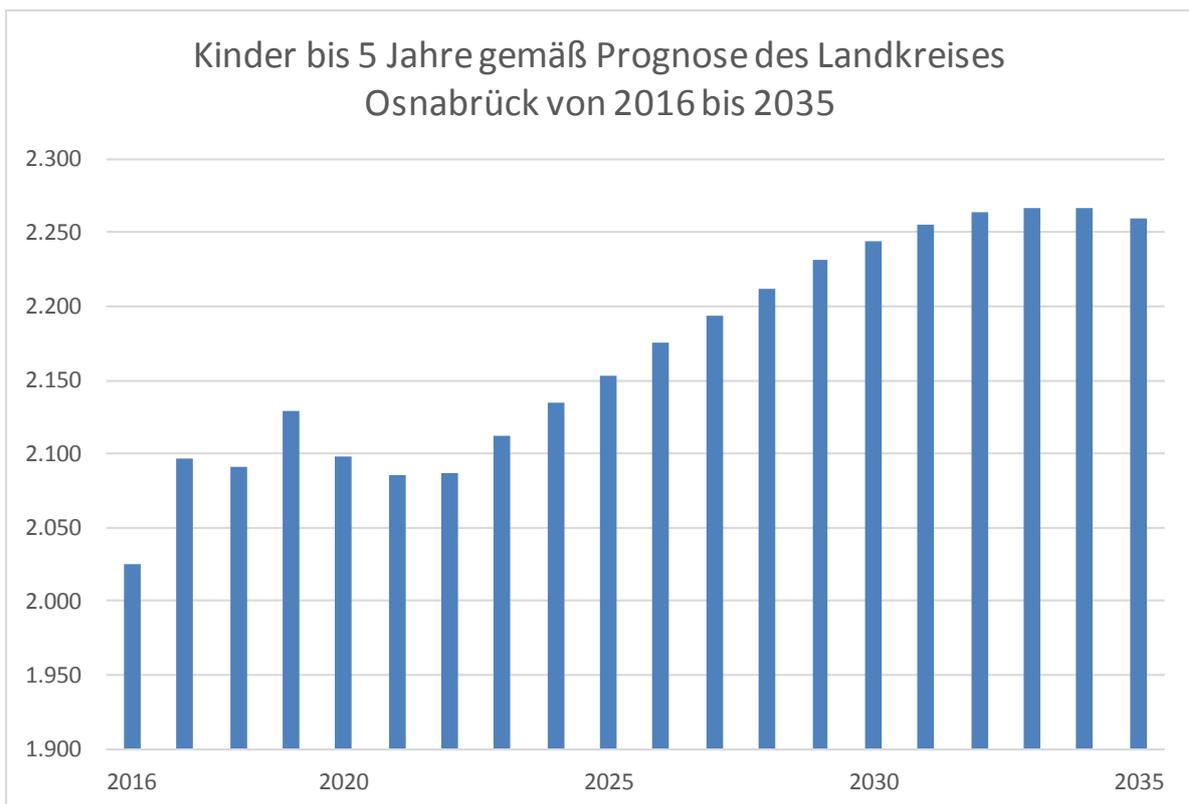
Hinzu kommt noch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Alfhausen	45	46	56	51	59	37
Ankum	63	84	87	94	107	100
Bersenbrück	81	99	91	100	85	101
Eggermühlen	10	19	12	15	19	15
Gehrde	21	32	36	32	38	32
Kettenkamp	14	18	17	17	25	25
Rieste	34	26	22	33	37	26
Gesamt	268	324	321	342	370	336

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2035 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre ein steigender Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2018 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Wanderungs- saldo	Veränderung
Alfhausen	37	33	20	24
Ankum	100	102	31	29
Bersenbrück	101	88	29	42
Eggermühlen	15	10	13	18
Gehrde	32	16	-5	11
Kettenkamp	25	17	-6	2
Rieste	26	32	47	41
gesamt	336	298	129	167

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2018 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

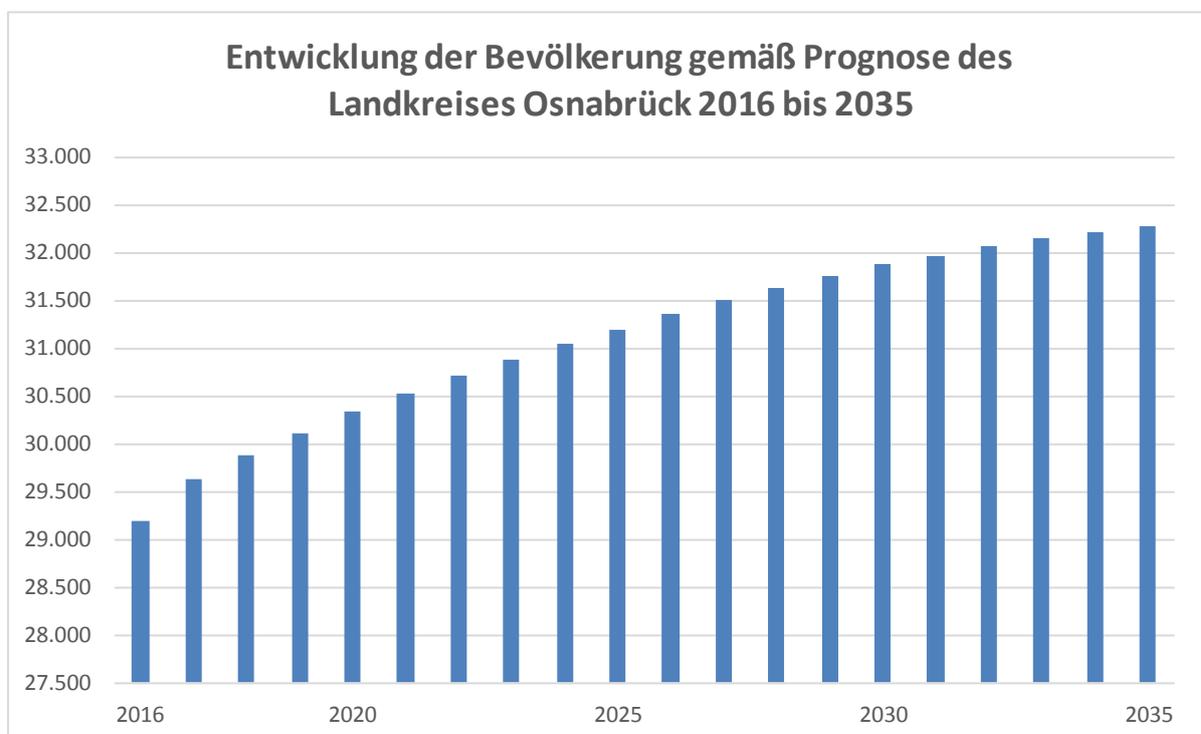
Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In den Gemeinden Ankum, Alfhausen und Rieste wurden daher in den vergangenen beiden Jahren bereits neue Kindergärten fertiggestellt und die Erweiterung des kirchlichen Kindergartens in Rieste wurde 2018 abgeschlossen. Nach dem Ersatzneubau des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück und der Erweiterung des kommunalen Kindergartens wird es voraussichtlich Mitte 2019 erforderlich sein, im ehemaligen Gebäude des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück zusätzlich einen kommunalen Kindergarten einzurichten. Auf Dauer wird der Neubau eines weiteren Kindergartens erforderlich sein. Ferner wird der kirchliche Kindergarten in Kettenkamp um eine Krippengruppe zu erweitern sein. Auch beim Kindergarten in Gehrde sind die

Krippenplätze bereits ausgebucht, so dass dort noch einmal eine Lösung für ein zusätzliches Angebot gefunden werden muss.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich so fortsetzen kann.

Gemäß der neuesten Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 10 % (Ende 2016 bis 2035) wachsen. Die Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Auch die weiteren Kennzahlen zur Bevölkerung verdeutlichen im Vergleich zu den 34 niedersächsischen Samtgemeinden, dass die Samtgemeinde Bersenbrück hier besonders gut aufgestellt ist:

Bevölkerungsentwicklung in % im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden

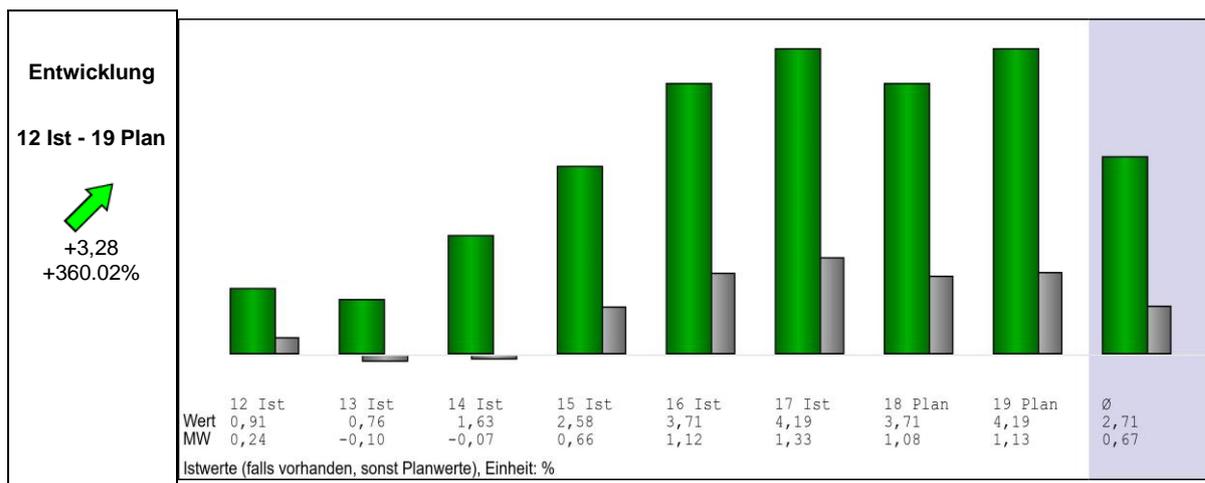
Zielrichtung: Die Bevölkerungsentwicklung in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Die Veränderung der Bevölkerung in der Langfristbetrachtung zeigt die Dynamik des demografischen Trends.

In Kommunen mit negativen Veränderungsraten ist der Handlungsdruck, was die Anpassung der Haushalte und der kommunalen Dienstleistungspalette angeht, höher, als in weniger stark betroffenen Regionen.

Kommunen, die in der Betrachtung noch positive Werte ausweisen, haben aktuell einen weniger stark ausgeprägten Anpassungsbedarf. Bei rückläufigen Werten in der Zeitreihenbetrachtung (negativer Trend) wird der zukünftige Handlungsbedarf aber bereits sichtbar.

Zudem lässt sich an der Kennzahl die Dynamik des Veränderungsprozesses ablesen und auf die Zukunft für weitere Prognosen projizieren.



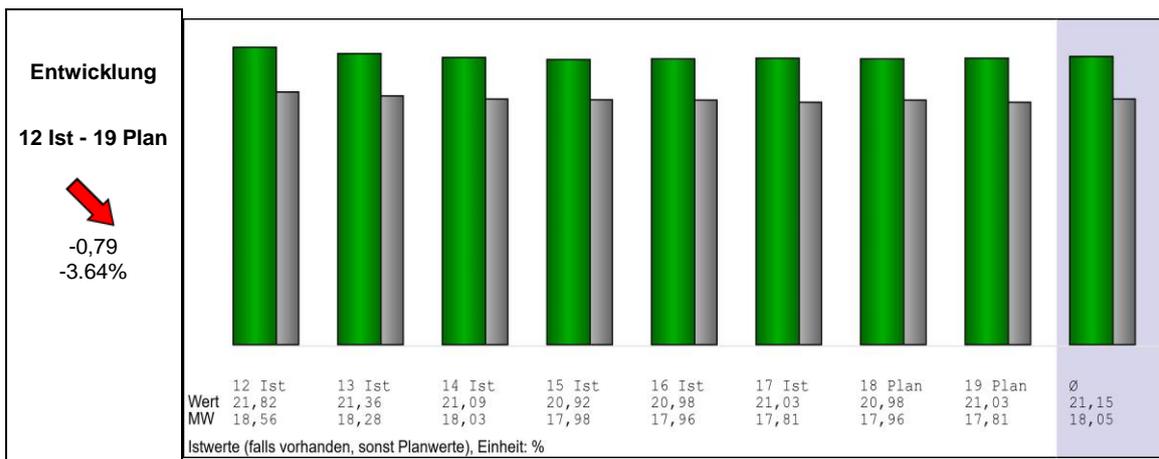
Altersaufbau: Anteil Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittlichen Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte

erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.



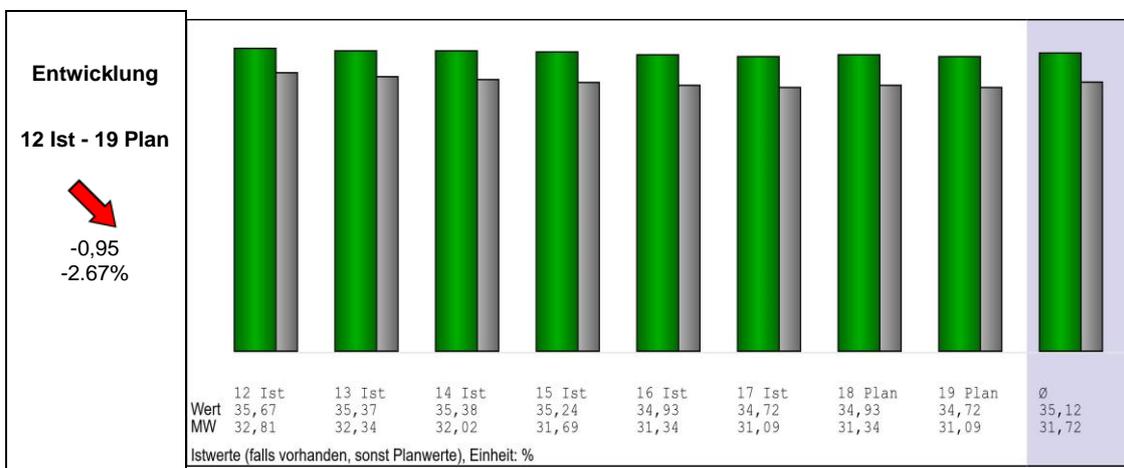
Altersaufbau: Anteil der 18 - 45 Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 18 - 45 Jährigen in % soll einen möglichst hohen Wert erreichen

Eine Einschätzung, ob die Kommune noch eine durchschnittlichen Altersstruktur aufweist oder bereits durch demografische Entwicklungen übermäßig betroffen wurde, zeigen die Kennzahlen zur Altersstruktur. Sie bestimmen auch die Ausprägung der kommunalen Dienstleistungen.

Grundsätzlich sollte das Interesse an einer möglichst ausgewogenen Bevölkerungsstruktur orientiert sein. Wanderungsgewinne sollten idealerweise in den Altersgruppen erzielt werden, in denen die Kommune bislang unterdurchschnittliche Werte erzielt, auch wenn dies in der Praxis nur schwer und über einen langen Zeitraum umzusetzen ist.

Die Gruppe der 18 - 45 Jährigen repräsentiert die Gruppe der jungen Erwerbstätigen, die noch über einen längeren Zeitraum aktiv am Berufsleben teilnehmen werden.



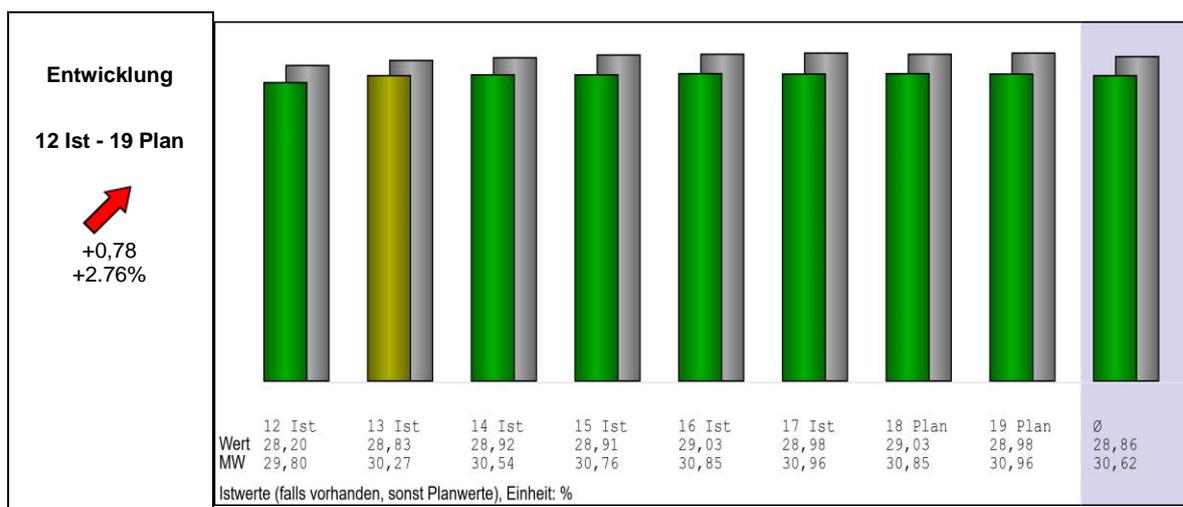
Altersaufbau: Anteil der 46 - 65-Jährigen in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der 46 - 65 Jährigen in % soll einen möglichst niedrigen Wert erreichen

Hinter der standardisiert eingerichteten Zieltendenz im IKVS steht das Idealbild einer jungen und wachsenden Bevölkerung. Deshalb sind die Bewertungen durch das IKVS (in den Altersgruppen 46-65 sowie über 65) mehr als Signal denn als Bewertung zu verstehen.

Die Gruppe der 46 - 65-Jährigen ist zwar noch der Gruppe der Berufstätigen zuzuordnen, verkörpert aber bereits die Generation der zukünftigen Senioren. Ein überdurchschnittlicher Wert in dieser Altersgruppe signalisiert bereits den zukünftig zu erwartenden, überdurchschnittlich hohen Seniorenanteil der Kommune.

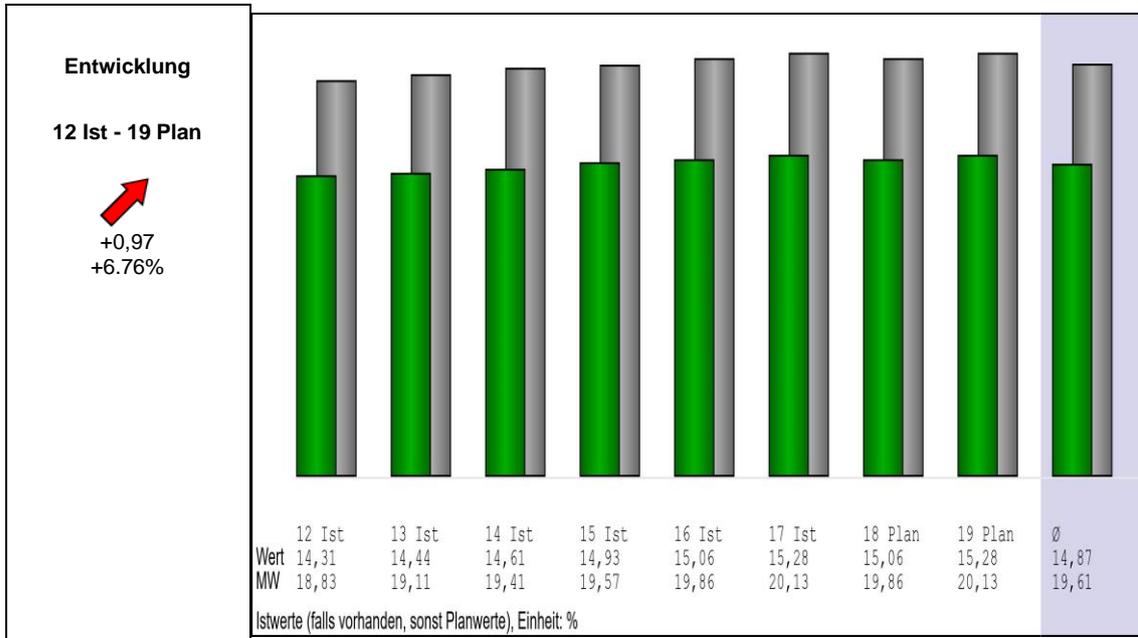
Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten in dieser Altersgruppe tun gut daran, sich bereits heute mit den Erfordernissen einer Seniorengesellschaft von morgen auseinanderzusetzen.



Altersaufbau: Anteil Senioren über 65 Jahre in % der Bevölkerung

Zielrichtung: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre in % soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den anderen Altersgruppen stehen

Ein überdurchschnittlich hoher Wert in der Altersgruppe verdeutlicht den höheren Bedarf an seniorengerechten kommunalen Dienstleistungen und damit höhere Anforderungen an den Umbau der kommunalen Infrastruktur und damit an die zukünftigen kommunalen Haushalte.

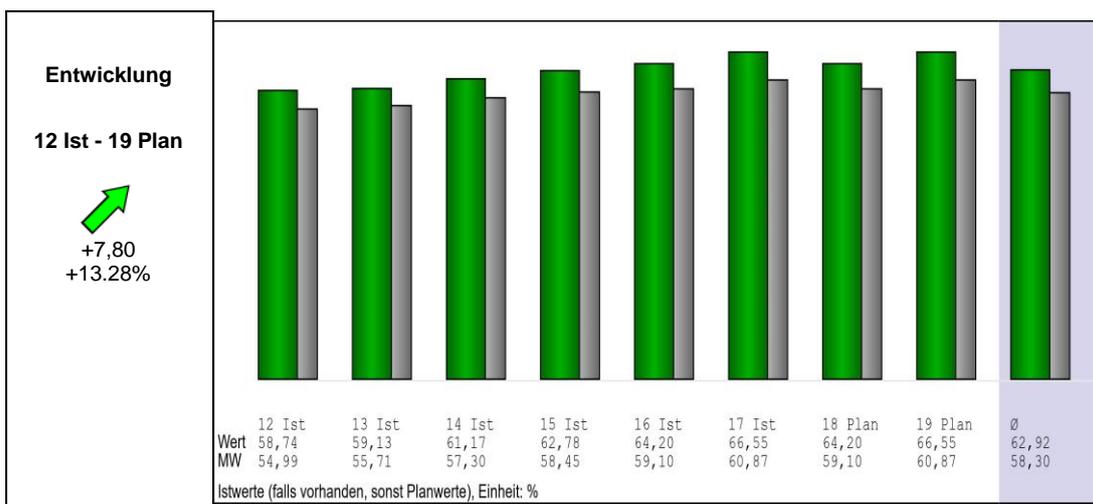


Kennzahlen zu den Erwerbstätigen

Beschäftigungsquote der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Die Beschäftigungsquote soll möglichst hoch sein.

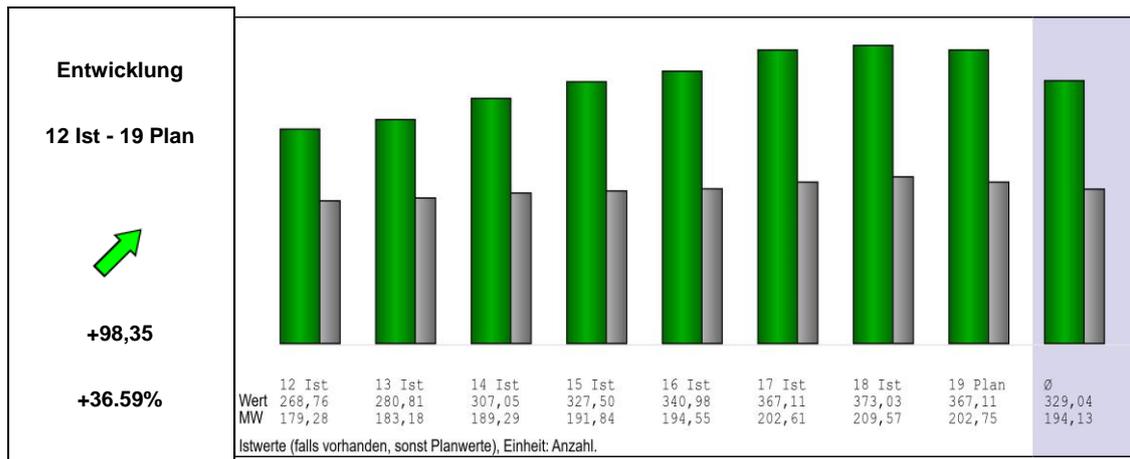
Die Kennzahl stellt die im Ort wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (unabhängig davon, ob diese im Ort arbeiten oder auspendeln) ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre. An dieser Kennzahl kann abgelesen werden, wie sich der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, der einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, darstellt und verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Die Zahl der Beschäftigten vor Ort soll möglichst hoch sein

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Indikatoren hierfür sind die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse vor Ort sowie deren Ertragskraft. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung. Insgesamt wird hierdurch die Bedeutung der Kommune als Arbeitsort zum Ausdruck gebracht.



Arbeitslose je Tsd. Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Die Arbeitslosigkeit soll möglichst niedrig sein

Nachfolgend wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit abgebildet, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Situation der örtlichen Wirtschaft steht. Die Daten entstammen den statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit. Die Kennzahl stellt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre.

